Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9519**
14. Wahlperiode 14. 05. 2002

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht über die aktuellen und geplanten Maßnahmen und Aktivitäten der Bundesregierung gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt

Inhaltsverzeichnis

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 14. Mai 2002 gemäß Beschluss vom 30. März 2001 zu Buchstabe a der Beschlussempfehlung auf Bundestagsdrucksache 14/5695.

I. Einleitung

Rechtsextremismus in Deutschland: Erscheinungsformen, Strukturen und Entwicklung

Extremistische Aktivitäten und Erscheinungen sind keine vernachlässigbaren Randprobleme unserer Gesellschaft. Politische Extreme begleiten die Bundesrepublik Deutschland – wie übrigens international in allen Demokratien – seit ihrer Gründung. Die unterschiedlichen Ausprägungen waren zu jeder Zeit mehr oder weniger präsent. Demokratie und das Gebot der Toleranz sind daher einer stetigen Bedrohung ausgesetzt. Die Abwehr von Unfreiheit, totalitären Ideologien, Rassismus und der Schutz vor antidemokratischen und extremistischen Attacken – kurz: die Auseinandersetzung mit jeglichen Feinden der Freiheit – ist eine permanente Aufgabe aller demokratischen Kräfte.

Rechtsextremismus ist kein einheitliches, in sich geschlossenes Phänomen. Es zeigt sich insbesondere

– in fremdenfeindlichen, antisemitischen und anderen rechtsextremistischen Straftaten, die sich gegen Minderheiten allein wegen ihrer ethnischen und/oder religiösen Zugehörigkeit, wegen ihrer als minderwertig definierten sozialen Randlage oder als politisch Andersdenkende richten,

– in neonazistischen Gruppierungen, die einen totalitären Staat propagieren,

– in Parteien, die über die Beteiligung an Wahlen politischen Einfluss erreichen wollen,

– im Schrifttum rechtsextremistischer Autoren und Verlage, die intellektuell oder propagandistisch agitieren,

– und nicht zuletzt in Einstellungsmustern und gesellschaftlichen Orientierungen, die aus diffusen Mentalitäten, emotionalen Relikten und Konstrukten des alltäglichen Lebens bestehen und sich mit rechtsextremistischen Ideologieelementen vermengen können.

Eines der wichtigsten Aufgabenfelder der Bundesregierung ist die politische Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Bestrebungen und deren antisemitischen und fremdenfeindlichen Ausprägungen. Das ethnozentristische, autoritäre und antipluralistische Weltbild des Rechtsextremismus stellt zentrale Werte der Verfassung in Frage. In den letzten Jahren trat verstärkt die Verachtung rechtsextremistischer Kräfte gegenüber der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sinnfällig und für die Öffentlichkeit in erschütternder Weise wahrnehmbar durch eine Zunahme rechtsextremistischer Straf- und Gewalttaten in Erscheinung. Tatsächlich hat sich in den letzten vier Jahren der Trend zu einem jüngeren, gewaltbereiteren und aktionistischen Rechtsextremismus verstärkt. Mit der subkulturell geprägten Skinhead-Szene besitzt er erstmals ein bedeutendes jugendliches Mobilisierungspotenzial. Das nachfolgende – auf Daten und Fakten des Bundeskriminalamtes (BKA) und des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) beruhende – Lagebild vermag diese Entwicklung näher zu veranschaulichen und gibt einen Einblick in die bedeutendsten Aktionsfelder der rechtsextremistischen Szene.

Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die Bundesrepublik Deutschland über ein besonders komplexes und differenziertes Erfassungssystem verfügt. Dies kann auch nach Auffassung der „Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ (EBRF) in Wien dazu führen, dass eine größere Zahl von rassistisch motivierten Gewalt- und Straftaten dokumentiert wird. Die EBRF bescheinigt insbesondere den Niederlanden, Deutschland, Schweden und dem Vereinigten Königreich ein vergleichsweise differenziertes und breit angelegtes Datenerfassungssystem.[1)]

Die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten war in den Jahren 1998 mit 11 049, 1999 mit 10 037 und 2000 mit 15 951 auf einem hohen Niveau und lag erheblich höher als noch Anfang der 90er-Jahre (1990: 2 031; 1991: 4 073). 1998 wurden 708, 1999 746 und 2000 998 Gewalttaten registriert. Im Jahr 2001 wurden im Bundesgebiet insgesamt 26 520 politisch motivierte Straftaten registriert. Dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ wurden hiervon insgesamt 14 725 Straftaten (55,5 % vom Gesamtmeldeaufkommen), darunter 980 Gewalttaten (6,6 % der politisch rechtsmotivierten Straftaten) und 9 418 Propagandadelikte (64 % der politisch rechtsmotivierten Straftaten) nach §§ 86, 86a StGB zugeordnet. In diesem Phänomenbereich wurden insgesamt 3 391 Straftaten, darunter 519 Gewalttaten mit fremdenfeindlicher und 1 629 Straftaten – darunter wiederum 27 Gewalttaten mit antisemitischer Motivation sowie 303 Straftaten, darunter 10 Gewalttaten mit fremdenfeindlicher und antisemitischer Motivation – erfasst.

Die Entwicklung der Zahlen „politisch motivierte Kriminalität – rechts“ im Jahresverlauf 2001 lässt eine rückläufige Tendenz erkennen. Ein Vergleich der statistischen Angaben mit denen des Jahres 2000 ist aufgrund der Umstellung und der unterschiedlichen Erfassungsgrundlagen nicht möglich.[2)]

Das rechtsextremistische Personenpotenzial hatte in den letzten vier Jahren seinen Höchststand 1998 mit 53 600 Personen. Danach war in den Jahren 1999 mit 51 400, 2000 mit 50 900 und schließlich 2001 mit 49 700 ein leichter, aber stetiger Abwärtstrend zu verzeichnen. Demgegenüber ist bei dem gewaltbereiten rechtsextremistischen Personenpotenzial, zu dem insbesondere Skinheads zählen, seit 1994 eine kontinuierliche Aufwärtsentwicklung feststellbar, die sich von 1998 (8 200) bis ins Jahr 2001 (10 400) Personen fortsetzte (1999: 9 000; 2000: 9 700). Dabei liegt der Schwerpunkt nach wie vor mit etwa 50 % in den ostdeutschen Ländern.

Die Skinhead-Musikszene spielt wegen ihrer identitätsstiftenden Funktion eine bedeutende Rolle bei der Entstehung und Verfestigung von Gruppen rechtsextremistischer gewaltbereiter Jugendlicher. Während bis 1998 die

---

1) Vgl. Jahresbericht 2000 der EBRF, Wien, S. 22.

2) Vgl. ergänzend auch Kap. II, Punkt 4 a. (S. 64 f.).

Zahl rechtsextremistischer Skinhead-Bands, -Konzerte und -Vertriebe stetig gewachsen war, ging die Anzahl der Konzerte von 1999 bis 2000 von 109 auf 82 zurück. Der Trend hat sich 2001 abgeschwächt fortgesetzt, nicht zuletzt wegen der konsequenten Gegenmaßnahmen der Sicherheitsbehörden. Nach dem Verbot der Skinhead-Organisation „Blood & Honour Division Deutschland“ durch den Bundesminister des Innern im Jahr 2000 hat sich keine andere Organisation herausbilden können, die in vergleichbarem Umfang Veranstaltungen für die Szene organisiert. Auch die Anzahl rechtsextremistischer Skinhead-Vertriebe ist in den Jahren 2000 und 2001 gesunken – nicht zuletzt wegen zahlreicher Strafverfolgungsmaßnahmen. Die Zahl rechtsextremistischer Skinhead-Bands ging 1999 leicht zurück und pendelt seitdem um die 100.

Bei der Beobachtung gewaltbejahender Äußerungen in der rechtsextremistischen Szene war zwischen 1998 und 2000 eine Radikalisierung festzustellen, vermutlich mit ausgelöst durch die Anschläge 1998 auf das Grab des ehemaligen Vorsitzenden des Zentralrats der Juden Heinz Galinski in Berlin und 1999 auf die Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“ in Saarbrücken. Zudem gab es 2000 mehrere Waffen- und Sprengstofffunde. Im Gegensatz zu früheren Jahren gab es auch konkrete Planungen für Anschläge auf den politischen Gegner. Nach den Exekutivmaßnahmen des Vorjahres gingen 2001 gewaltbejahende Äußerungen zurück, auch gab es keine nennenswerten Waffen- und Sprengstofffunde mehr. Die Terroranschläge in den USA am 11. September 2001 lösten allerdings bei vielen Rechtsextremisten Begeisterung aus. Einige Neonazis und Skinheads plädierten sogar für eine Solidarisierung mit islamischen Extremisten oder sprachen sich für Anschläge gegen amerikanische oder jüdische Einrichtungen in Deutschland aus. Ansätze für ein Entstehen rechtsterroristischer Strukturen ergaben sich daraus aber nicht.

Das überwiegend in „Kameradschaften“ organisierte neonazistische Personenpotenzial ist nach Jahren der Stagnation (1998: 2 400; 1999: 2 200; 2000: 2 200) im Jahr 2001 auf rund 2 800 Aktivisten gestiegen. Durch die Verwobenheit mit der subkulturell geprägten gewaltbereiten Skinhead-Szene haben sich neben rein neonazistisch orientierten „Kameradschaften“ immer mehr „Mischszenen“ entwickelt. Die Neonaziszene zeigte durch die eigenständige Organisation von Demonstrationen verstärkte Präsenz und ist damit insbesondere für die jüngeren Rechtsextremisten attraktiver geworden.

Rechtsextremistische Parteien

Die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) hatte seit 1998 (6 000; 1999: 6 000) bis 2000 einen Mitgliederzuwachs auf 6 500 Personen zu verzeichnen, die Mitgliederzahl stagnierte im Jahr 2001. Sie ist gegenwärtig die aggressivste rechtsextremistische Partei in Deutschland; denn seit 1997 agiert die NPD nach einem „3-Säulen-Konzept“: Demonstrationen („Kampf um die Straße“), ideologische Schulung („Kampf um die Köpfe“) und Teilnahme an Wahlen („Kampf um die Parlamente“). Sie verfolgt ihre Ziele in aggressiv-kämpferischer Weise und zeigt eine Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus. Trotz der Verbotsanträge beim Bundesverfassungsgericht im Jahr 2001 hält sie weiter an ihrer offen vorgetragenen Feindschaft zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung fest. Mit aktionsbetonten medienwirksamen größeren Veranstaltungen und Demonstrationen versucht die Partei, sich und ihre politischen Ziele darzustellen. Dabei wirkt sie in der Regel mit Neonazis und Skinheads zusammen. Bei Landtagswahlen konnte die NPD in den letzten Jahren zumeist nur unter einem Prozent der Zweitstimmen erzielen.

Die „Deutsche Volksunion“ (DVU) hat seit 1998 (18 000) Mitgliederverluste (1999/2000: 17 000) hinzunehmen, bleibt 2001 trotz weiteren Mitgliederrückgangs auf knapp 15 000 aber die größte rechtsextremistische Partei in Deutschland. Die erstrebte Führungsrolle in diesem zerstrittenen Parteienlager vermag sie nicht einzunehmen. Bei den Landtagswahlen 1998 in Sachsen-Anhalt sowie 1999 in Bremen und Brandenburg schaffte die DVU den Einzug in die jeweiligen Länderparlamente, in denen sie gegenwärtig noch vertreten ist. Die Teilnahme an der Landtagswahl Hamburg – die einzige Wahlteilnahme im Jahr 2001 – war für die DVU dagegen ein Misserfolg. Sie verfehlte die eigenen Erwartungen deutlich.

Bei der Partei „Die Republikaner“ (REP) ist seit 1998 (15 000) bis 2001 mit ca. 11 500 Personen ein stetiger Mitgliederrückgang (1999: 14 000; 2000: 13 000) zu verzeichnen. Permanente Wahlniederlagen sowie daraus resultierende innerparteiliche Unzufriedenheit prägen seit Mitte der 90er-Jahre die Situation der REP. Die Wahlniederlage bei der Landtagswahl im ehemaligen Stammland Baden-Württemberg im März 2001 hat die Partei stark getroffen. Sie verlor ihre einzige Landtagspräsenz. Auch bei den weiteren Landtagswahlen 2001 (Rheinland-Pfalz, Hamburg und Berlin) erlebten die REP zum Teil kräftige Stimmenverluste.

Die neuen Kommunikationsmedien haben für die rechtsextremistische Szene eine wachsende Bedeutung. Sie werden zur Selbstdarstellung und Agitation genutzt, aber auch für die Mobilisierung zu Kundgebungen und Demonstrationen. Die größte Bedeutung kommt dabei dem Internet zu. Rechtsextremisten nutzen es seit 1998 immer stärker als Agitations- und Kommunikationsmedium. Die Zahl der von deutschen Rechtsextremisten betriebenen Homepages hat sich im letzten Jahr nach Angaben des BfV weiter auf jetzt etwa 1 300 erhöht (2000: 800; 1999: 330; 1998: rund 200). Homepages mit strafbaren Inhalten werden aus Furcht vor staatlichen Maßnahmen in Deutschland oftmals anonym bei ausländischen, vornehmlich US-amerikanischen Internetprovidern eingestellt. Während die Zahl rechtsextremistischer Homepages steigt, ging der Anteil strafbarer Seiten im Jahr 2001 erstmals zurück. Hierzu haben gewiss auch die Sicherheitsbehörden beigetragen, denen es in mehreren Fällen gelungen ist, anonyme Homepagebetreiber zu identifizieren und dadurch die Szene zu verunsichern. Die aggressiv-kämpferische Haltung der im Internet agierenden Rechtsextremisten fand ihren Ausdruck in der wiederhol-

ten Verbreitung „Schwarzer Listen" mit persönlichen Daten Andersdenkender. Teilweise zusammen mit Bombenbauanleitungen oder auf speziellen „Anti-Antifa"-Seiten sollen sie einschüchternd wirken und der Koordinierung der Arbeit gegen den politischen Gegner dienen. Auch hier ist es dem BfV mehrfach gelungen, Betreiber entsprechender Seiten zu identifizieren und den Strafverfolgungsbehörden entscheidende Erkenntnisse zuzuleiten.

Rechtsextremisten verbreiten ihre Propaganda aber nicht nur über das World Wide Web. Sie versuchen auch mit Hilfe anderer Dienste des Internet aktiv auf die politische Willensbildung Einfluss zu nehmen, indem sie arglose Internetnutzer, beispielsweise per E-Mail oder als Teilnehmer neutraler Diskussionsforen, offensiv, bisweilen sogar aggressiv, mit ihrer Ideologie konfrontieren.

Der intellektuelle Rechtsextremismus, zu dem auch die „Neue Rechte" gehört, ist in den letzten vier Jahren von Niedergangstendenzen gekennzeichnet. Hatten 1998 nationalrevolutionäre Ideologien noch eine gewisse Renaissance erlebt, so blieben in den Folgejahren die Bemühungen um eine „Kulturrevolution von rechts" bis zur Gegenwart ohne nennenswerte Erfolge.

Erklärungsansätze für rechtsextremistische Denk- und Verhaltensmuster

Gerade die verstärkte öffentliche Wahrnehmung zunehmender rechtsextremistischer Aktivitäten hat immer wieder die Frage nach den Ursachen rechtsextremistischer Denk- und Verhaltensmuster hervorgebracht. Die wissenschaftliche Forschung zeigt, dass der Rechtsextremismus nicht durch eine einzelne Ursache erklärt werden kann.[3)]

Die Forschung hat daher eine Vielzahl von Erklärungsansätzen hervorgebracht. Aufgrund vielfältiger methodischer Herangehensweisen existiert allerdings keine einheitliche sozialwissenschaftliche Theorie zu den Ursachen des Rechtsextremismus.

Rechtsextremismus manifestiert sich – wie bereits eingangs dargestellt – auf unterschiedlichen Ebenen und hat vielfältige Erscheinungsformen. Diese Vielfalt erfordert unterschiedliche Erklärungsansätze. Entsprechende Erklärungsansätze aus der sozialwissenschaftlichen Forschung können – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – wie folgt systematisiert werden[4)], wobei Überschneidungen nicht ausgeschlossen sind:

1. Psychologische und sozialpsychologische Erklärungsansätze (z. B. Studien zum so genannten „Autoritären Charakter", zur Entstehung aggressiven Verhaltens),
2. Soziologische Erklärungsansätze (z. B. die Betonung gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse, in deren Kontext Rechtsextremismus als Reaktion auf soziale Umbrüche gedeutet wird),
3. Politologische Erklärungsansätze (z. B. die Betonung organisationsbezogener Erscheinungsformen, wie Gründung und Entwicklung von Parteien und deren Akzeptanz bei Wahlen im Kontext gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und ideologischer Einstellungsmuster).

Um der Vielseitigkeit des Rechtsextremismus und der Vielschichtigkeit seiner Ursachen gerecht zu werden, verfolgt die Bundesregierung bei der Bekämpfung einen mehrdimensionalen Ansatz.

Wissenschaftliche Studien: Wichtige Erkenntnisse für die politische Praxis

In den letzten Jahren hat es viele Einstellungsuntersuchungen und auch (internationale) theoretische Studien zum Themenbereich Rechtsextremismus gegeben.[5)] Dem Gegenstandsbereich wird von den Sozialwissenschaften – unter zahlreichen erkenntnistheoretischen und methodologischen Perspektiven – fortwährende und kontinuierliche Aufmerksamkeit gewidmet.[6)] Die Bundesregierung bedient sich konstant des relevanten wissenschaftlichen Sachverstandes, um diesen politikberatend in die Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus einfließen zu lassen.

Die Bundesregierung hat in diesem Sinn in der Vergangenheit mannigfaltige Forschungen zum Thema Rechtsextremismus gefördert. Darauf wurde bereits in der Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 14/7127 vom 12. Oktober 2001) auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS „Studie zur Verbreitung rechtsextremen Denkens in der Bundesrepublik Deutschland" – Bundestagsdrucksache 14/6976 –

---

3) Vgl. auch den deutschen Beitrag für den Jahresbericht 1999 der EBRF unter http://2001.stockholmforum.se/extra/document/?id=57 oder http://www.german-embassy.se/DTBEIT.htm.

4) Vgl. näher den deutschen Beitrag für den Jahresbericht 1999 der EBRF, a. a. O.

5) Vgl. für einen Überblick zur empirischen Forschungsperspektive Werner Bergmann, Wie viele Deutsche sind rechtsextrem, fremdenfeindlich und antisemitisch? Ergebnisse der empirischen Forschung von 1990 bis 2000, in: Auf dem Weg zum Bürgerkrieg? Rechtsextremismus und Gewalt gegen Fremde in Deutschland (hrsg. von Wolfgang Benz), Frankfurt am Main 2001, S. 41–62; zur europäischen ideologietheoretisch-vergleichenden Perspektive vgl. z. B. Cas Mudde, The Ideology of the Extreme Right, Manchester/New York 2000.

6) Vgl. z. B. zusammenfassend Franz Greß/Hans-Gerd Jaschke/Klaus Schönekäs, Neue Rechte und Rechtsextremismus in Europa. Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien, Opladen 1990; Isabelle Canu, Der Streit um den Extremismusbegriff. Die Bundesrepublik Deutschland im Vergleich mit anderen westlichen Demokratien, in: Eckhard Jesse/Steffen Kailitz: Prägekräfte des 20. Jahrhunderts. Demokratie, Extremismus, Totalitarismus, München 1997, S. 103–125; Armin Pfahl-Traughber, Wie kommt es zum Rechtsextremismus? – Versuch einer Forschungsbilanz zu den Ursachen des Rechtsextremismus, in: BMI (Hrsg.), Verfassungsschutz: Bestandsaufnahme und Perspektiven. Beiträge aus Wissenschaft und Praxis, Halle 1998, S. 56–100; Richard Stöss, Rechtsextremismus im vereinigten Deutschland (hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung), Bonn 1999; Armin Pfahl-Traughber, Politischer Extremismus – was ist das überhaupt? Zur Definition von und Kritik an einem Begriff, in: Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.), Bundesamt für Verfassungsschutz. 50 Jahre im Dienst der inneren Sicherheit, Köln u. a. 2000, S. 185–211; Uwe Backes/Eckhard Jesse, Die „Extremismus-Formel" – Zur Fundamentalkritik an einem historisch-politischen Konzept, in: dies. (Hrsg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Band 13, Baden-Baden 2001, S. 13–29.

hingewiesen. So hat beispielsweise das Bundesministerium der Justiz (BMJ) eine wissenschaftliche Untersuchung über „Fremdenfeindliche Gewalt junger Menschen“ in Auftrag gegeben und deren Ergebnisse 1995 in seiner Schriftenreihe „recht“ veröffentlicht. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat folgende Forschungsvorhaben unterstützt (Auswahl):

– Jürgen W. Falter/Kai Arzheimer, Rechtsextremismus unter Jugendlichen in Deutschland 1998 im Vergleich zum Jahre 1994, Mainz 1998 (nicht veröffentlicht),

– Jugendliche und junge Erwachsene in Deutschland, IPOS-Studien 1993, 1995, 1999,

– Deutsches Jugendinstitut (DJI) Jugendsurveys 1992 und 1997 mit Spezialauswertungen,

– Fremdenfeindlichkeit und Gewalt: Von Affekten zu Konflikten. Lebensgeschichtliche Entstehung, gruppendynamische Eskalation, präventive Möglichkeiten, DJI 2001,

– Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit – Aufgaben und Grenzen der Jugendhilfe (DJI 2001).

Weiterhin unterstützt das BMFSFJ derzeit folgende Forschungsvorhaben (Auswahl):

– Ergänzung und Spezifizierung der beim DJI laufenden Jugendstudie „Einstellungen Jugendlicher und junger Erwachsener“ durch den Themenkomplex „Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt“ (laufende Maßnahme),

– DJI-Projekt „Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit – Jugendpolitische und pädagogische Herausforderungen (Laufzeit 1. Juni 2000 bis 31. Mai 2003),

– Wissenschaftliche Begleitung des Aktionsprogramms „Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Gewalt“ (DJI, Laufzeit 1. Januar 2001 bis 30. Juni 2002).

Das DJI und die Universität Jena haben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern (BMI) eine „Studie zu Struktur, biografischen Hintergründen und Motivationen fremdenfeindlicher, antisemitischer und rechtsextremistischer Tatverdächtiger und Straftäter“ abgeschlossen, deren Veröffentlichung im Frühjahr 2002 erfolgt ist.

Auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat im September 2001 eine Expertise „Das antidemokratische und rechtsextreme Potenzial unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland“ (Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Berlin) veröffentlicht. Im Januar 2002 wurden die Ergebnisse des Forschungsvorhabens „Entwicklung von Rechtsextremismus und Gewaltbereitschaft im Jugendalter – Panelstudie über die Ursachen und Entwicklungsverläufe von Gewalt, Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit unter brandenburgischen Jugendlichen“ (Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung an der Universität Potsdam) der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Mit dieser seit 1991 fortgeführten Untersuchung konnte deutlich gemacht werden, dass Ausländerfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Gewalt unter Jugendlichen im Bereich der Schulen nicht einfach weiter ansteigt, sondern durch eine große Zahl geeigneter Initiativen auch reduziert werden kann. Derartige Untersuchungen, die besonders im Bereich des Bildungswesens bedeutsam sind, wird es auch in Zukunft geben müssen.

Im Übrigen wird es aufgrund umfänglich vorhandener Studien und Untersuchungen – gerade auch zum Themenkomplex der Verbreitung rechtsextremistischen Denkens[7] – aus Sicht der Bundesregierung nicht für sinnvoll erachtet, eine Nachfolgestudie analog der SINUS-Studie (veröffentlicht 1981) in Auftrag zu geben, wie dies vom Deutschen Bundestag in seinem Antrag vom 6. März 2001 (Bundestagsdrucksache 14/5456) angeregt wird.

Diejenigen wissenschaftlichen Disziplinen, die sich mit dem Themenkomplex Rechtsextremismus beschäftigen, regen sich gegenseitig an und etablieren somit einen thematischen und inhaltlichen Selbstlauf, der von außen grundsätzlich keines neuen Anstoßes bedarf. So fasst der renommierte Extremismusforscher Hans-Gerd Jaschke zum gegenwärtigen Forschungsstand zusammen: „Nicht nur auf der phänomenologischen Ebene wird die Thematik Rechtsextremismus komplexer, sondern auch auf der analytischen. Neuere Studien tragen dem Rechung durch die integrative Kombination unterschiedlicher sozialwissenschaftlicher Diskurse. (...) Neue Fragestellungen haben sich in gruppensoziologischer, kulturtheoretischer und auch international-vergleichend herausgebildet. Diese drei Ansatzpunkte erscheinen aussichtsreich für die künftige Diskussion.[8]

Vorrang hat aus Sicht der Bundesregierung die andauernde Auswertung des vorliegenden und sich stetig erweiternden wissenschaftlichen Materials, um unproduktive Doppeluntersuchungen zu vermeiden bzw. neue Perspektiven hin-

[7] Vgl. beispielsweise nur Jürgen W. Falter, Wer wählt rechts? Die Wähler und Anhänger rechtsextremistischer Parteien im vereinigten Deutschland, München 1994; ders., Die Massenbasis des Rechtsextremismus in Europa in vergleichender Perspektive, in: Uwe Backes/Eckhard Jesse (Hrsg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Band 6, Bonn 1994, S. 35–56; Richard Stöss/Oskar Niedermayer, Rechtsextremismus, politische Unzufriedenheit und das Wählerpotenzial rechtsextremer Parteien in der Bundesrepublik im Frühsommer 1998, Berlin 1998; Jürgen W. Falter, Politischer Extremismus, in: Jürgen W. Falter/Oscar Gabriel/Hans Rattinger (Hrsg.), Wirklich ein Volk? Die politischen Orientierungen von Ost- und Westdeutschen im Vergleich, Opladen 2000, S. 403–433; Kai Arzheimer/Harald Schoen/Jürgen W. Falter, Rechtsextreme Orientierungen und Wahlverhalten, in: Wilfried Schubarth/Richard Stöss (Hrsg.), Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bilanz, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 368, Bonn 2000, S. 220–245; Richard Alba/Peter Schmidt/Martina Wasmer (Hrsg.), Deutsche und Ausländer: Freunde, Fremde oder Feinde? Empirische Befunde und theoretische Erklärungen, Wiesbaden 2000 oder auch Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Haltungen gegenüber ethnischen, religiösen und kulturellen Minderheiten in Ost- und Westdeutschland, Wien 2001 (http://www.eumc.at/publications/eurobarometer/east-west-ger_de.pdf).

[8] Hans-Gerd Jaschke, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit – Neue Informationen, Thesen, Theorien?, in: Uwe Backes/Eckhard Jesse (Hrsg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Band 13, Baden-Baden 2001, S. 253–267, hier S. 266 f.

sichtlich eventueller in Auftrag zu gebender Studien zu entwickeln.

Die Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt hat innenpolitische Priorität

Diese Prioritätensetzung gibt bereits die antitotalitäre Ausrichtung des Grundgesetzes vor: in mehreren Bestimmungen kommt dort das Prinzip der „streitbaren“ bzw. „wehrhaften“ Demokratie deutlich zum Ausdruck. Hiernach sollen die demokratischen Kräfte nicht wehrlos zusehen müssen, wie Gegner der freiheitlichen Demokratie die Liberalität und Toleranz der Verfassungsordnung gegen diese wenden.

Das Prinzip der wehrhaften Demokratie: Die Grundlage der Extremismusbekämpfung

Die Konzeption der wehrhaften Demokratie ist charakterisiert durch drei Wesensmerkmale:

– durch die Wertgebundenheit, d. h., dass der demokratische Verfassungsstaat sich zu Werten bekennt, denen er eine besondere Bedeutung beimisst und die er nicht zur Disposition gestellt wissen will,

– durch ihre Abwehrbereitschaft, d. h., dass der Staat gewillt ist, diese wichtigsten Werte gegenüber extremistischen Positionen zu verteidigen, und

– durch die Vorverlagerung des Verfassungsschutzes, d. h., der demokratische Verfassungsstaat behält sich vor, nicht erst dann zu reagieren, wenn Extremisten gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen, vielmehr sollen sie bereits im Vorfeld der Strafbarkeit gestört werden.

Die grundlegenden Prinzipien des Grundgesetzes sind zusammengefasst in der Definition der „Freiheitlichen demokratischen Grundordnung“, die nach den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Verbot der rechtsextremistischen „Sozialistischen Reichspartei“ (SRP) von 1952 und der linksextremistischen „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD) von 1956 deren oberste Grundsätze beschreibt:

– Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten,

– Volkssouveränität,

– Gewaltenteilung,

– Verantwortlichkeit der Regierung,

– Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,

– Unabhängigkeit der Gerichte,

– Mehrparteienprinzip,

– Chancengleichheit für alle politischen Parteien,

– Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Diese Grundprinzipien sind die wesentlichen Leitlinien jeden politischen Handelns zur Bekämpfung von Extremismus und Gewalt, von Intoleranz und Antipluralismus, von Menschenverachtung und antidemokratischen Bestrebungen. Die Bundesregierung wird auf dieser Grundlage der Pflicht und Verantwortung nachhaltig gerecht, den Menschenrechten volle Geltung zu verschaffen und Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus entschlossen zu bekämpfen.

II. Rechtsextremismus offensiv bekämpfen – Strategien der Bundesregierung

Die Auseinandersetzung in unserer Gesellschaft mit Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit ist eine besondere Herausforderung. Kurzfristige und bündige Lösungsansätze werden der eingangs illustrierten Komplexität des Phänomenbereichs nicht gerecht. Er erfordert vielmehr ein langfristige und differenzierte politische Antworten.

Bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sind neben konsequenten polizeilichen und justiziellen Reaktionen Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, Kinder-, Jugend- und Familienpolitik ebenso gefordert wie die Bildungs-, Kultur- und Medienpolitik – und dies nicht nur auf Bundes-, sondern auch auf Landes- und Kommunalebene. Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus verlangt schließlich auch die verantwortliche Beteiligung der Medien, der Kirchen, des Sports, der Wirtschaft, der Gewerkschaften – kurzum aller gesellschaftlicher Gruppen.

Das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und die Absage an jede erdenkbare Form von Extremismus gehört zu den fundamentalen Prinzipien jeglicher Politikgestaltung, die die Bundesregierung für sich in Anspruch nimmt. Vielfältige Programme gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz wurden bereits konzipiert bzw. befinden sich in Umsetzung. Die Bundesregierung wird diese Ansätze auch weiterhin mit der gebotenen Konsequenz fortführen.

Aufgrund der Vielschichtigkeit der Faktoren, die zur Entstehung rechtsextremistischer Handlungsmuster beitragen, verfolgt die Bundesregierung eine mehrdimensionale Handlungsstrategie. Dabei werden präventive und repressive Elemente zu einem Verbund zusammengeführt. Schwerpunkte bilden hierbei

– Menschenrechtspolitik,

– Stärkung der Zivilgesellschaft/Zivilcourage,

– Förderung der Integration von Ausländern,

– Maßnahmen, die auf die Täter und ihr Umfeld zielen.

1. Menschenrechtspolitik

Das Fundament: Aktive Menschrechtspolitik als Basis politischen Handelns

Die hohe Priorität, welche die Bundesregierung der Menschenrechtspolitik zumisst, betont die Koalitionsvereinbarung der Regierungsparteien vom 20. Oktober 1998:

„Achtung und Verwirklichung der in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte proklamierten und in den Menschenrechtsverträgen festgeschriebenen Menschenrechte sind Leitlinien für die gesamte internationale Politik der Bundesregierung. Die neue Bundesregierung wird sich auch hier mit Nachdruck um international abgestimmte Strategien zur Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen und ihrer Ursachen sowie ihrer Prävention bemühen. Sie wird die bestehenden nationalen Instrumente des Menschenrechtsschutzes verbessern und um wirkungsvolle internationale Instrumente bemüht sein. Sie unterstützt die Einrichtung eines unabhängigen Menschenrechtsinstituts in Deutschland."

Die Bundesregierung hat insbesondere durch die Unterstützung der Errichtung eines Deutschen Instituts für Menschenrechte -und durch die Erweiterung ihres Menschenrechtsberichts einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Menschenrechtsschutzes geleistet. Die Bundesregierung begrüßt weiterhin, dass der Deutsche Bundestag im Jahre 1998 einen selbstständigen Ausschuss für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe eingerichtet hat.

Die Bundesregierung hat die Einrichtung eines unabhängigen Menschenrechtsinstituts in Deutschland unterstützt und ist damit den so genannten „Pariser Grundsätzen" gefolgt, mit denen die Vereinten Nationen jedem Mitgliedstaat die Gründung von zentralen Menschenrechtsinstituten empfohlen haben. Im Bundeshaushalt wurden die Finanzmittel bereitgestellt, die für die institutionelle Förderung des Instituts erforderlich sind. Die Bundesregierung hat ihre Vorstellungen zu den Aufgaben des künftigen Instituts und zur Zusammensetzung seiner Organe dem Menschenrechtsausschuss des Deutschen Bundestages vorgelegt. Diese Vorstellungen wurden mit den anderen Bundestagsfraktionen und mit Vertretern der Nichtregierungsorganisationen ausführlich erörtert. In allen wesentlichen Punkten wurde Einigkeit zwischen Parlament, Regierung und dem „Forum Menschenrechte", einer Dachorganisation von Nichtregierungsorganisationen, erzielt.

Der Deutsche Bundestag hat diese Konzeption im Dezember 2000 als Empfehlung verabschiedet.

Das Institut wurde am 8. März 2001 gegründet. Seine Organe haben sich konstituiert und die Arbeit aufgenommen.

Nach der Satzung des „Deutschen Instituts für Menschenrechte" hat die Einrichtung folgende Aufgaben:

– Information und Dokumentation, wobei das Institut als zentrale Anlaufstelle einen Informationsverbund organisieren soll. Dabei kommt der Internetpräsenz des Instituts große Bedeutung zu.

– Menschenrechtsbezogene Bildungsarbeit im Inland, um zur Verankerung der Bedeutung der Menschenrechte in den Herzen und Köpfen der Bürger beizutragen.

– Anwendungsorientierte Forschung, wobei insbesondere Studien erarbeitet werden sollen, mit denen Strategien für die Vermeidung und Bewältigung entsprechender Konfliktsituationen entwickelt werden.

– Politikberatung. Das heißt, dass Vertreter von Politik und Gesellschaft in Menschenrechtsfragen beraten und Handlungsstrategienempfohlen werden sollen.

– Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit von staatlichen und nicht staatlichen Institutionen und Organisationen. Das Institut soll mittelfristig eine Art von Katalysatorfunktion erfüllen, um die Effizienz des Schutzes der Menschenrechte zu steigern.

Bei alledem lässt sich die Bundesregierung von der Vorstellung leiten, dass das Deutsche Institut für Menschenrechte eine Einrichtung der Zivilgesellschaft und vom Staat unabhängig sein soll. Folgerichtig haben die Regierungsvertreter in den Gremien des Instituts kein Stimmrecht.

Ein wichtiges Aufgabenfeld des Instituts wird der Beitrag zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Deutschland sein.

Weiterhin hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, in ihrem dem Bundestag alle zwei Jahre zu erstattenden Menschenrechtsbericht mehr auf die Menschenrechtslage im Innern einzugehen. Ein wesentlicher Schwerpunkt dieses Berichts wird wiederum die Bekämpfung von Rassismus und Ausländerfeindlichkeit in Deutschland sein.

Bis 1998 war der Menschenrechtsausschuss des Parlaments ein Unterausschuss des Auswärtigen Ausschusses. Das bedeutet, dass er sich ausschließlich mit dem Schutz der Menschenrechte in den auswärtigen Beziehungen befasst hat. 1998 wurde ein eigenständiger Ausschuss des Deutschen Bundestages für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe gebildet, der sich nunmehr auch mit der Menschenrechtslage im Innern befasst. Dabei spielt die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit eine zunehmend große Rolle.

Menschenrechtserziehung als tragende Säule

Die Grundlagen der Bedeutung von Menschenrechten sind in der staatlichen wie privaten Erziehung und Bildung zu legen. Insbesondere jungen Menschen muss das Verständnis für Demokratie und Grundrechte intellektuell und emotional vermittelt werden. In der Gesellschaft muss das Bewusstsein dafür gestärkt werden, dass Demokratie nicht ein für alle Mal eingeführt und dann vorhanden ist – ähnlich einem Naturereignis. Vielmehr muss die Demokratie immer wieder „neu erfunden", neu entwickelt und gelebt werden. Sie entsteht nicht von selbst. Sie entwickelt sich auch nicht von alleine weiter. Sie bedarf der stetigen Pflege und Erneuerung und ist das Ergebnis andauernden bürgerschaftlichen Engagements und umsichtigen staatlichen Handelns.

Die Kultusministerkonferenz hat wiederholt in Empfehlungen und Vereinbarungen hervorgehoben, dass Menschenrechtserziehung zum Kernbereich des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulen gehört. In der Empfehlung zur Förderung der Menschenrechterziehung bringen die Kultusministerinnen und -minister zum Ausdruck,

dass die Menschenrechte nicht nur durch staatliches Handeln verwirklicht werden, sondern maßgeblich durch die Haltung und das Engagement jedes Einzelnen. Menschenrechtserziehung ist in allen Landesverfassungen und Schulgesetzen als oberstes Bildungsziel festgelegt. Menschenrechtserziehung ist somit Aufgabe für den gesamten Unterricht und Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer. Sie erfasst alle Felder schulischen Handelns. Dabei leisten die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer einen besonderen systematischen Beitrag.

Ebenso wichtig in diesem Zusammenhang ist eine Toleranzerziehung, die fremdenfeindlichen Einstellungen durch Aufklärung über andere Kulturen entgegensteuert. Demokratie – besonders für Jugendliche – erfahrbar zu machen, das sind umfassende Aufgaben von Familie, Schule und Gemeinde.

Die Bundesregierung unterstützt diese Bildungskonzepte und appelliert an die Länder, diese weiterhin verstärkt in die Tat umzusetzen.

Weltweit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ächten

Die Bundesregierung misst dem Kampf gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und darauf bezogene Intoleranz nicht nur auf nationaler, sondern auch auf internationaler Ebene einen außerordentlich hohen Stellenwert zu. Dies hat sie unter anderem auch durch ihr Engagement für die VN-Weltkonferenz gegen Rassismus, die vom 31. August 2001 bis 8. September 2001 in Durban, Südafrika, stattfand, unter Beweis gestellt. Nicht zuletzt aufgrund des Engagements der deutschen Delegation gelang es, Brücken zwischen den gegensätzlichen Positionen anderer Staaten zu bauen. Die Abschlussdokumente sollen in Zukunft Maßstab und Richtschnur für Maßnahmen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit weltweit darstellen. Dass hierüber ein globaler Konsens erzielt werden konnte, war der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Die Abschlussdokumente sehen vor, dass die Staaten dem Büro der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte nationale Aktionspläne vorlegen sollen, damit dort ein Überblick über die Implementierung der Vereinbarungen gewonnen werden kann. Die Bundesregierung hat dementsprechend bereits damit begonnen, für Deutschland die innerstaatlichen Umsetzungserfordernisse zu prüfen.

Fremdenfeindlichkeit, Gewalt und Intoleranz haben viele Gesichter. Der friedliche Dialog unterschiedlicher Kulturen, das friedliche Miteinander von Menschen, egal welcher Herkunft oder Religion sie sein mögen, ist das entscheidende politische Anliegen zum Bestand der offenen und demokratischen Gesellschaft.

2. Zivilgesellschaft stärken – Zivilcourage fördern

„Wo die Idee der zivilen Gesellschaft wie selbstverständlich verankert ist, dort wird die Demokratie nicht nur von denen verteidigt, denen das berufsmäßig obliegt, sondern auch von denen, die eigentlich einer anderen Arbeit nachgehen“. Mit diesem Satz hat György Konrád, Präsident der Akademie der Künste[9], die politische Aufgabe verdeutlicht, bürgerschaftliches Engagement und Zivilcourage zu fördern. Der Staat kann den demokratischen Verfassungskonsens nicht allein bewahren, er braucht die Menschen, die sich als Souverän in der Demokratie verstehen und bereit sind, die damit verbundene Verantwortung zu übernehmen. Das Bewusstsein dafür muss in der Gesellschaft verankert werden, junge Menschen müssen die Grundwerte einer offenen humanen Gesellschaft sowie die Regeln einer repräsentativen Demokratie lernen. Darüber hinaus müssen Rahmenbedingungen und Strukturen gegeben sein, die es möglich machen, Demokratie zu leben. Dieser Aufgabe stellt sich die Bundesregierung und hat dabei im Wesentlichen drei Handlungsfelder im Blick:

a. Teilhabe an der Gestaltung des Gemeinwesens, z. B. durch Einbeziehung von Nichtregierungsorganisationen in politische Willensbildungsprozesse, Beachtung von Bürgerinitiativen und Förderung ehrenamtlicher gemeinnütziger Arbeit,

b. politische Bildung, die fester Bestandteil der schulischen und beruflichen Ausbildung ist und über die Einrichtungen der Erwachsenenbildung allen gesellschaftlichen Schichten zugänglich sein muss, sowie

c. Gestaltung der sozialen Rahmenbedingungen, um die mentalen Voraussetzungen zu schaffen, sich in gesellschaftliche Prozesse aktiv einzubringen.

Für die erfolgreiche politische Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt ist es unerlässlich, auch die gesellschaftlichen Potenziale zu erschließen. Die Zivilgesellschaft zu stärken und Zivilcourage zu fördern ist tragendes Element einer nachhaltigen Prävention gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen.

a. Teilhabe an der Gestaltung des Gemeinwesens fördern

Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt

Das auf die Koalitionsvereinbarung vom Oktober 1998 zurückgehende „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ (Bündnis) wurde am 23. Mai 2000 unter dem Motto „Hinschauen – Handeln – Helfen“ offiziell der Öffentlichkeit vorgestellt. Es sieht eine seiner zentralen Aufgaben darin, vor allem auf lokaler Ebene zivilgesellschaftliches Engagement zu fördern. Dem dient insbesondere die regelmäßige Auszeichnung der „Botschafter der Toleranz“. Die zentrale Präsentation ist alljährlich auf den 23. Mai, den Tag unseres Grundgesetzes, festgelegt worden. Der Tag soll sich zu einer festen Institution entwickeln. Mit Workshops, Diskussionsrunden, Musik und Veranstaltungen wird die eindeutige Ablehnung und Abwehr von Gewalt und Intoleranz demonstriert.

---

[9] Rede anlässlich der Auftaktveranstaltung des „Bündnisses für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ am 23. Mai 2000 in Berlin.

Herausragende und beispielhafte Projekte werden einer breiten Öffentlichkeit dargestellt und prämiert. Der Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ verfolgt u. a. das Ziel, vorbildliche Initiativen finanziell zu unterstützen, denen andere Finanzierungsquellen nicht zugänglich sind. Der Erfolg des Bündnisses zeigt sich darin, dass sich inzwischen über 900 Gruppen und Einzelpersonen zur Mitarbeit bereit erklärt haben. Sie bringen Ideen und Vorschläge ein oder stellen ihre Aktivitäten dar. Schulklassen, Vereine, Initiativen melden sich; Künstler wollen sich mit Theaterstücken und Filmbeiträgen mit fremdenfeindlich, rassistisch und antisemitisch motivierter Gewalt auseinander setzen. Das Bündnis will diese Kräfte sammeln und mobilisieren und den demokratischen Verfassungskonsens bekräftigen.

Die Arbeit des Bündnisses wird maßgeblich von einem 20köpfigen Beirat gestaltet, dem Vertreter aus Regierung und Parlament, die Ausländerbeauftragte des Bundes und des Berliner Senats, Repräsentanten aus Wirtschaft, DGB, Wissenschaft, jüdischer Gemeinde und sozialen Organisationen angehören. Ein Unterstützerkreis prominenter Persönlichkeiten steht dem Bündnis zur Seite, um den Initiativen und Organisationen in der Öffentlichkeit Gehör zu verschaffen und sich bei bestimmten Anlässen zu Wort zu melden.

Die besondere Bedeutung, die das Bündnis erlangt hat, wird auch darin deutlich, dass wichtige Förderprogramme, wie z. B. „XENOS“, „CIVITAS“ oder „Jugend für Demokratie und Toleranz/ENTIMON“ unter das Dach des Bündnisses gestellt worden sind und bedeutende gesellschaftliche Institutionen oder Wirtschaftsunternehmen mit dem Bündnis kooperieren. Beispielhaft wird hingewiesen auf den „Victor-Klemperer-Wettbewerb“, an dem die „Dresdner Bank“ maßgeblich beteiligt ist, und die besonderen Aus- und Fortbildungsprogramme der „Industriegewerkschaft Bauen – Agrar – Umwelt“ und der Unternehmensverbände der Bauwirtschaft, die Auszubildende und jugendliche Arbeitnehmer in der Branche gegen fremdenfeindliche Parolen sensibilisieren sollen.

Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“

Bisherige Erfahrungen haben gezeigt, wie wichtig und erforderlich es ist, Konzepte für eine präventive Jugendarbeit zu erarbeiten und umzusetzen, die sowohl eine Stärkung der demokratischen Grundauffassungen und des zivilen Engagements bei den Jugendlichen zum Ziel haben, die rechtsextreme oder fremdenfeindliche Positionen ablehnen, als auch eine intensive Auseinandersetzung mit der Problemgruppe der fremdenfeindlich, antisemitisch oder rechtsextremistisch gefährdeten oder auffälligen Jugendlichen ermöglichen.

Diesem Anspruch entspricht die Bundesregierung mit dem Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“, das unter dem Dach des Bündnisses durchgeführt wird und zum Ziel hat, die demokratische Kultur insbesondere bei jungen Menschen – auch durch die Verknüpfung mit arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen – zu stärken.

Wichtiges Element des Aktionsprogramms ist „XENOS – Leben und arbeiten in Vielfalt“ (XENOS). Damit beschreitet die Bundesregierung einen neuen Weg, weil XENOS zum ersten Mal arbeitsmarktbezogene Maßnahmen mit Aktivitäten gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus verbindet. Das Programm geht davon aus, dass Eigenschaften wie Toleranz und Achtung gegenüber Fremden wichtige Qualifikationen im Arbeitsleben sind und verfolgt das Ziel, Maßnahmen, die sich gegen Ausgrenzung und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft richten, mit Ansätzen gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Intoleranz zu verbinden.

XENOS richtet sich an Betriebe und Verbände, an Gewerkschaften und Unternehmen, Kommunen und Organisationen der beruflichen Bildung sowie an Berufsschulen und Initiativen. Gefördert werden

– Projekte, die auf örtlicher oder regionaler Ebene im Sinne des Programms zielgerichtete Zusammenarbeit unterschiedlicher Initiativen organisieren. Zusammengeführt und unterstützt werden zivilgesellschaftliche Strukturen, wie z. B. Bürgerinitiativen, Arbeitsloseninitiativen, „runde Tische“, oder Anlauf- und Beratungsstellen für die Entwicklung beruflicher Perspektiven. Gefördert werden dabei z. B. auch die Qualifizierung von Ausbildern in Betrieben und anderer Multiplikatoren, Kultur- und Sozialarbeit sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
– Ebenso förderungswürdig sind die Bildung von Expertenpools und mobiler Beratungsteams, bestehend aus Wissenschaftlern, Pädagogen oder Sozialarbeitern,
– die überregionale Qualifizierung von Multiplikatoren in den Bereichen Konfliktmanagement und interkulturelles Training,
– Maßnahmen in Schulen und Betrieben, die das Zusammenleben in einer multi-ethnischen, multi-religiösen und multikulturellen Gesellschaft zum Inhalt haben sowie
– Bildungs- und Informationsarbeit.

Die Bundesregierung stellt für XENOS für einen Zeitraum von drei Jahren Mittel in Höhe von insgesamt 150 Mio. DM (rund 77 Mio. Euro) aus dem Europäischen Sozialfonds bereit, die grundsätzlich in gleicher Höhe durch die Länder und die Kommunen kofinanziert werden. Bis Ende März des vergangenen Jahres sind fast 1 300 Projektvorschläge eingereicht worden, aus denen zunächst 170 konkrete Anträge erwachsen sind. 115 Vorhaben konnten bis Jahresende 2001 mit der Arbeit beginnen.

Ein wichtiges Kriterium für den Erfolg von XENOS liegt in dem anvisierten Förderzeitraum von drei Jahren. Mit dieser langfristig und nachhaltig angelegten Strategie zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit reagiert die Bundesregierung auf die Herausforderungen zunehmend komplexer und komplizierter ge-

wordener gesellschaftlicher Strukturen in einer zusammenwachsenden, multiethnischen Weltengemeinschaft, in der kurzfristige Programme nicht mehr greifen.

Weiterer Bestandteil des Aktionsprogramms ist „ENTIMON – gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ (ENTIMON), für das die Bundesregierung in diesem Jahr zusätzlich 10 Mio. Euro bereitstellt und damit eine entsprechende Maßnahme aus dem Vorjahr fortführt. Im Jahr 2001 wurden bereits über 1 500 Projekte gefördert, darunter Fachtagungen, Kurse, Werkstätten, Festivals, Theaterprojekte und internationale Begegnungen von Jugendlichen. Dazu gehören auch lokale Aktionspläne gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit für Jugendliche in sozialen Brennpunkten. ENTIMON unterstreicht insbesondere den hohen Stellenwert der Stärkung der demokratischen Kultur bei jungen Menschen als Bildungs- und Erziehungsziel und ist ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Das Programm soll die Einübung in Toleranz fördern, Gewalt bekämpfen, die Bereitschaft fördern, sich für Aufgaben des Gemeinwesens zu engagieren, demokratisches Handeln und Zivilcourage fördern und unterstützen sowie eine verlässliche politische Grundbildung vermitteln.

Gefördert werden

– Projekte mit öffentlicher (medialer) Breitenwirkung, wie z. B. Aktionstage, „Rock gegen Rechts“ etc.,
– Maßnahmen zur Unterstützung der Jugendbildungsarbeit in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für politische Bildung und anderer Bildungsträger und
– Vorhaben zur Initiierung zivilen Engagements, insbesondere auf kommunaler Ebene. Besonderer Wert wird dabei auf die Entwicklung einer neuen Beteiligungskultur junger Menschen unter besonderer Berücksichtigung der Zielgruppe Haupt- und Berufsschüler gelegt.

Dritter Schwerpunkt des Aktionsprogramms mit einem Mittelumfang von 10 Mio. Euro im Jahre 2002 ist „CIVITAS – Initiative gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ (CIVITAS). Ziel des Programms ist es, durch Förderung von Modellprojekten zur Beratung, Ausbildung und Unterstützung von Initiativen gegen Rechtsextremismus sowie von Modellprojekten zur Beratung von Opfern bzw. potenziellen Opfern rechtsextremer Straf- und Gewalttaten eine demokratische, gemeinwesenorientierte Kultur in den neuen Bundesländern zu stärken. Dieser Programmteil widmet sich Projekten und Initiativen, die menschenrechtsorientiert sind und die Perspektive der Opfer bzw. potenzieller Opfer rechtsextremer Gewalt im Blick haben. Im Zentrum stehen dabei die Anerkennung, der Schutz und der Respekt gegenüber ethnischen, kulturellen und sozialen Minderheiten. CIVITAS unterstützt die Wirksamkeit und Stärkung der Selbsthilfe zivilgesellschaftlicher Strukturen, von denen sowohl der aktuelle als auch der zukünftige Erfolg der Demokratisierung vor Ort abhängt. Sowohl die mit CIVITAS angestrebte Professionalisierung von Beratungsstrukturen als auch die Entwicklung örtlicher zivilgesellschaftlicher Initiativen sind wichtige Elemente zur Stärkung der demokratischen Kultur und im Kampf gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Auch das Programm CIVITAS wurde 2001 erfolgreich umgesetzt. Insgesamt wurden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel 314 Projekte bewilligt.

Forum gegen Rassismus

Im Forum gegen Rassismus, das sich 1998 im Anschluss an das „Europäische Jahr gegen Rassismus“ konstituiert hat, arbeiten derzeit rund 75 Vertreter von Nichtregierungsorganisationen und Regierungsstellen zusammen, darunter z. B. Kirchen- und Emigrantenverbände, Vertreter der Wirtschaft, karitativer Einrichtungen, des Deutscher Gewerkschaftsbundes und z. B. auch der Initiative „Gesicht zeigen“. Vorsitz und Geschäftsführung des Forums werden im BMI wahrgenommen. Das Forum versteht sich als Plattform für den Erfahrungsaustausch und den Dialog der Vertreter von Nichtregierungsorganisationen und staatlicher Stellen über alle die Bekämpfung des Rassismus und der Fremdenfeindlichkeit betreffenden Fragen und tagt etwa 2 bis 3 Mal pro Jahr. Seit Oktober 1999 fungiert das Forum zugleich als nationaler Runder Tisch für die EBRF in Wien.

Erstmalig kam es am 11. Juni 2001 in Freiburg/Br. im Rahmen des 77. Deutsch-Französischen Regierungsgipfels, der insbesondere der gemeinsamen Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit gewidmet war, zu einem Treffen der Runden Tische Deutschlands und Frankreichs. Bei diesem Treffen wurde die besondere Rolle der Zivilgesellschaft bei der Überwindung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit erörtert und eine vielbeachtete Abschlusserklärung verabschiedet.

Die Deutsch-Französischen Koordinatoren, Prof. Dr. Rudolf von Thadden und André Bord, legten im Rahmen des Gipfeltreffens zehn deutsch-französische Thesen zu „Neuen Nationalismen, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt“ vor.[10)]

Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit

Die Bundesregierung räumt dem freiwilligen Engagement der Bürgerinnen und Bürger in ihrer Politik einen hohen Stellenwert ein. Es geht darum, die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement zu verbessern. Bürgerschaftliches Engagement ist eine wesentliche Voraussetzung für eine zivile Gesellschaft, für eine lebendige Demokratie, für mehr sozialen Zusammenhalt und für Zivilcourage.

Die Bundesregierung hat im Vorfeld des Internationalen Jahres der Freiwilligen (2001) eine bundesweite repräsentative Erhebung durchführen lassen, die zeigt, dass sich 34 % der Bevölkerung ab 14 Jahren in ihrer Freizeit ehrenamtlich engagieren, das sind 22 Mio. Menschen.

10) Siehe auch gemeinsame Dokumentation des Forums gegen Rassismus, des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und der Stadt Freiburg/Br., zu beziehen von der Geschäftsstelle des „Forums gegen Rassismus“ im BMI.

Daneben sind fast 20 Mio. Menschen bereit, sich ehrenamtlich zu engagieren, wenn die Bedingungen hierfür gegeben sind. Es gilt, dieses Potenzial durch geeignete Rahmenbedingungen, aber auch durch Information und Beratung im lokalen Raum, zu aktivieren.

Um diese Rahmenbedingungen für den Einsatz in gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und Organisationen zu verbessern, wurden erst vor kurzem die „Übungsleiterpauschale“ erhöht. Zugleich wurde der Kreis der begünstigten nebenberuflichen Tätigkeiten um die Tätigkeit des „Betreuers“ erweitert.

In einem weiteren Schritt sind erweiterte Steuerfreistellungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, für die die Aufwandsentschädigungen aus öffentlichen Kassen gezahlt werden (§ 3 Nr. 12 EStG), beabsichtigt. Im Rahmen der Lohnsteuer-Richtlinien 2002 sollen Aufwandsentschädigungen, die in Gesetz oder Rechtsverordnung bestimmt sind, künftig in Höhe eines Drittels, mindestens 154 Euro im Monat, steuerfrei sein. Sofern Aufwandsentschädigungen nicht in Gesetz oder Rechtsverordnung bestimmt sind, sollen künftig bis zu 154 Euro im Monat als steuerfrei anerkannt werden. Steuerfreie Aufwandsentschädigungen sind zudem beitragsfrei in der Sozialversicherung.

Eine bundesweite Kampagne unter dem Motto „Was ich kann, ist unbezahlbar“, eine Wanderausstellung sowie ein „Leitfaden für Kommunen zur Information und Beratung über freiwilliges Engagement und Selbsthilfe“ fördern in der Gesellschaft das Bewusstsein für die Notwendigkeit bürgerschaftlichen Einsatzes und informieren über die gegebenen Möglichkeiten und Handlungsfelder.

In den neuen Bundesländern unterstützt die Bundesregierung ehrenamtliche Tätigkeit und gesellschaftliches Engagement zudem durch Förderung der Beratung und Schulung der Akteure. Hierfür werden aus dem Programm CIVITAS ausreichend Mittel bereitgestellt. Bis Jahresende 2001 sind über 300 Projekte mit 10 Mio. DM gefördert worden.

Freiwilligenprogramme

Wichtiges Element für die Anregung zivilgesellschaftlichen Engagements sind die beiden gesetzlich geregelten Freiwilligendienste „freiwilliges soziales Jahr“ (FSJ) und „freiwilliges ökologisches Jahr“ (FÖJ), die u. a. das Verantwortungsbewusstsein für die Gesellschaft stärken. Das FSJ ist als ganztägige Hilfstätigkeit – vorwiegend im pflegerischen, erzieherischen oder hauswirtschaftlichen Bereich – konzipiert, während das FÖJ ganztägig als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in den Bereichen des Natur- und Umweltschutzes durchgeführt wird. Beide Dienste werden in der Regel von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 17 bis 27 Jahren geleistet. Die Freiwilligen, die eines dieser beiden Jahre im Inland oder im europäischen Ausland leisten, sind in ihrer sozialen Absicherung annähernd so gestellt wie Auszubildende. Das BMFSFJ hat die Programme 2001 mit 21,7 Mio. DM gefördert. In diesem Jahr werden die Mittel um 50 % aufgestockt.

Beide Freiwilligendienste wurden in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgeweitet. Waren es 1993 noch 7 100 Jugendliche, so hat sich die Gesamtzahl auf rund 13 000 im Jahre 1999 erhöht. Im Förderjahr 2001/2002 konnte die Teilnehmerzahl auf annähernd 13 300 ausgebaut werden. Die Steigerungen sind Beweis dafür, dass Jugendliche bereit sind, sich sozial oder ökologisch zu engagieren, wenn sie ihr Engagement als sinnvoll oder erfolgversprechend bewerten. Dieser Erfolg ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass das FSJ und das FÖJ den Jugendlichen Möglichkeiten eröffnet, die Bereitschaft zum freiwilligen Engagement mit konkreten praktischen Erfahrungen im berufsnahen Einsatz zu verbinden. Die Freiwilligen können sich in ihrem Dienst sowohl persönlich, als auch im Hinblick auf ihre spätere berufliche Laufbahn orientieren. So ist es folgerichtig, wenn nach den Ergebnissen einer Untersuchung zum FSJ, (BMFSFJ Schriftenreihe Bd. 157) 91 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr „freiwilliges Jahr“ mit sehr gut oder gut beurteilen.

In der laufenden Legislaturperiode wurde eine Novellierung des FSJ- und des FÖJ-Gesetzes umgesetzt, um u. a. die Einsatzbereiche auszuweiten und die Dienstleistung im gesamten Ausland zu ermöglichen. Schließlich können künftig anerkannte Kriegsdienstverweigerer anstelle des Zivildienstes ein FSJ oder FÖJ von mindestens zwölfmonatiger Dauer ableisten.

Stiftungen

Zahlreiche Stiftungen von Bürgern, Unternehmen, Gewerkschaften oder sozialen Organisationen engagieren sich für Demokratie und Toleranz und wirken mit in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt. Sie setzen dabei beachtliche finanzielle Mittel ein und leisten einen besonderen Beitrag, der nicht in gleicher Weise von staatlichen Institutionen bewirkt werden könnte. Sie können in bestimmten Bedarfslagen Aufgaben flexibler finanzieren und durch spezifische Kenntnisse in ihren jeweiligen Tätigkeitsfeldern Problemlagen schneller eingrenzen und professionell angehen.

Mit dem Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen vom 14. Juli 2000 (BGBl. I S. 1034), durch das insbesondere die Höchstgrenzen für den steuerlichen Abzug von Spenden an gemeinnützige Stiftungen deutlich angehoben wurden, sind die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement verbessert. Zudem sind die Regelungen zur Gemeinnützigkeit praktikabler gestaltet worden.

b. Politische Bildung – Werteerziehung für eine demokratische Gesellschaft

Ziel der politischen Bildung ist es, in der Gesellschaft das Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken. Da die politische Bildungsarbeit u. a. notwendige Kenntnisse und Einsichten für eine erfolgreiche Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus vermittelt, misst ihr die Bundesregierung insbesondere in diesem Kontext einen herausragenden Stellenwert zu.

Bundeszentrale für politische Bildung

Die politische Bildungsarbeit der Bundeszentrale für politische Bildung (Bundeszentrale) muss sich grundsätzlich allen wichtigen gesellschaftlichen und aktuellen politischen Entwicklungen stellen. Es werden jedoch jährlich aktuelle Schwerpunktthemen festgelegt, denen sie sich in ihren Angeboten besonders widmet und die auch im Rahmen der Zuwendungen an die freien Träger der politischen Bildungsarbeit besonders gefördert werden. Für die Jahre 2001/02 bildeten u. a. die Themen „Gewaltphänomene, insbesondere Bekämpfung des Rechtsextremismus“ bzw. „Rechtsextremismus, Antworten der Zivilgesellschaft“ Schwerpunktthemen. Unabhängig davon hat die Bundeszentrale ein zunächst auf drei Jahre angelegtes Sonderprogramm zur Bekämpfung des Rechtsextremismus in Deutschland aufgelegt, in dessen Rahmen sie die Zusammenarbeit mit den Ländern intensiviert, Jugendtrainer aus dem Sport als neue Multiplikatoren anwirbt und lokalen Initiativen Fachberatung anbietet.

Die Bundeszentrale geht bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus aber auch neue Wege. So hat sie z. B. Plakataktionen des FC Bayern und der Firma Opel gegen den Rassismus unterstützt und eine vergleichbare Aktion mit der Boxweltmeisterin Regina Halmich finanziert.

Die Bundeszentrale hat ihre gesamte Produktpalette erneuert und stärker auf den Bedarf der jungen Generation und der Menschen in den neuen Bundesländern zugeschnitten. Sie bietet z. B. bei ihren Jugendpublikationen sowohl Printprodukte als auch Internetpublikation an (www.fluter.de), mit denen sie besonders gut die Jugendlichen erreicht. Das zeigt sich an den stetig steigenden Zugriffszahlen auf ihre Website www.bpb. de.

Im Internet hat die Bundeszentrale auch ihre Aktivitäten gegen den Rechtsextremismus intensiviert. Hier kann z. B. das unter www.bpb-aktiv.de zu erreichende Angebot hervorgehoben werden, in dem Materialien, Literatur, Veranstaltungshinweise, Adressen von Initiativen und eine kommentierte Linkliste zum Thema Rechtsextremismus zu finden sind.

Die herausragende Bedeutung, die die Bundesregierung der politischen Bildung beimisst, wird auch darin deutlich, dass sie davon abgesehen hat, eine im Rahmen der allgemeinen Haushaltskonsolidierung vorgesehene Absenkung der Haushaltsmittel der Bundeszentrale im Jahr 2002 umzusetzen. Der Behörde stehen für ihre Arbeit daher auch im Haushaltsjahr 2002 rund 36 Mio. Euro zur Verfügung. Die Bundeszentrale steigerte ihre Ausgaben für Maßnahmen gegen den Rechtsextremismus von 6,2 Mio. DM im Jahre 2000 auf 7,4 Mio. DM im Jahre 2001. Für 2002 sind Mittel in gleicher Höhe vorgesehen.

Politische Bildungsarbeit im Arbeitsleben

Der politischen Bildung in der Wirtschaft und insbesondere im Arbeitsleben misst die Bundesregierung besondere Bedeutung bei, weil rechtsextremistische Propaganda in diesem Bereich gezielt Ängste schürt. Um dem entgegenzuwirken hat die „Industriegewerkschaft Bauen – Agrar – Umwelt“ in Zusammenarbeit mit dem Bündnis Materialien für den Berufsschulunterricht erstellt, um Auszubildende und junge Arbeitnehmer gegen fremdenfeindliche Parolen zu sensibilisieren. Auch die Unternehmerseite ist gemeinsam mit dem Bündnis aktiv geworden. In den überbetrieblichen Ausbildungsstätten wird der Austausch zwischen Auszubildenden verschiedener Nationalitäten erweitert, und mit der Veranstaltungsform „Werkstattcafe“ werden modellhaft gesellschaftspolitische Fragen angesprochen.

Über das oben dargestellte Programm XENOS werden Projekte gefördert, durch die Multiplikatoren, wie z. B. Ausbilder und Vertrauensleute in Betrieben, Betriebsräte, Mitarbeiter in Ausländerbehörden, Sozialämtern und der Arbeitsverwaltung sowie Polizisten fortgebildet werden. Dies besonders hinsichtlich des sensiblen Umgangs mit Menschen aus anderen Kulturkreisen, rassistischer und fremdenfeindlicher Haltungen, Aktivitäten und Organisationen sowie der Begegnung mit gewaltbereiten Menschen.

Die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt bildet einen besonderen Schwerpunkt in der Aus- und Fortbildung des Bundesgrenzschutzes. Im Jahre 2001 haben ca. 9 500 Vollzugsbeamte des BGS an entsprechenden Veranstaltungen teilgenommen. Das Thema ist zudem Bestandteil der Laufbahnausbildung des höheren Polizeivollzugsdienstes der Polizei-Führungsakademie in Münster.

Das Bündnis wirkt mit an der Verbesserung von Ausbildungsprogrammen für solche Berufsgruppen, die mit Gewalt und Intoleranz konfrontiert werden. Hierzu zählt der Fortbildungsstudiengang „Konfliktmanagement 2001“ der Fachhochschule Potsdam, in dem Polizisten, Lehrer und Sozialpädagogen in ihren sich überschneidenden Aktionsfeldern gemeinsam geschult werden.

Das BMFSFJ hat zur Stärkung der Verhaltenssicherheit von Jugendleitern, Sozialarbeitern und Pädagogen gegenüber rechtsextremistischen Aktivitäten und Ausländerfeindlichkeit bei Jugendlichen die Entwicklung eines Medienverbund-Trainingsprogramms gefördert, das Lehrern, Erziehern, Multiplikatoren und Gruppenleitern in der Jugendarbeit sachliche Informationen über Extremismus und seine Erscheinungsformen vermitteln und Sicherheit geben soll, auf extremistische Äußerungen und Handlungen frühzeitig zu reagieren und erzieherisch Einfluss zu nehmen.

Politische Bildungsarbeit in der Bundeswehr

Die Bundeswehr ist sich ihrer Vorbildfunktion als Armee in der Demokratie bewusst und wird in ihren Anstrengungen nicht nachlassen, dieser auch weiterhin uneingeschränkt gerecht zu werden. Der Schwerpunkt der politischen Bildungsarbeit der Bundeswehr liegt in der Prävention extremistischer Tendenzen in den Streitkräften.

Im Einzelnen zielen die Anstrengungen darauf ab,

– erkannte Gewalttäter und Funktionäre rechtsextremistischer Organisationen von den Streitkräften fern zu halten,

- Mitläufer oder für Rechtsextremismus anfällige Soldaten durch Aufklärung, Erziehung und Disziplinarmaßnahmen vom falschen Weg abzuhalten oder auf den richtigen Weg zurückzuführen,
- die Vorgesetzten mit dem Problem „Rechtsextremismus“ intensiv vertraut zu machen und
- sie zu befähigen, in der Menschenführung und Dienstaufsicht mit diesem Problem richtig umzugehen, sowie
- alle Soldaten aufzuklären und vor allem durch politische Bildung, Ausbildung und rechtliche Unterweisung im rechtsstaatlichen Bewusstsein zu festigen.

Die Bundeswehr bietet Menschen mit rechtsextremistischer/fremdenfeindlicher Gesinnung keinen Nährboden, vielmehr nimmt sie gerade auf diesem Gebiet in besonderem Maße durch präventive Maßnahmen ihre Erziehungsaufgabe den jungen Menschen gegenüber wahr.

Ziel der politischen Bildung sind die auf eigenständigem Urteil beruhende Bejahung des demokratischen Staates und das Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung. Im Rahmen der Maßnahmen der Bundeswehr zur Prävention extremistischer Tendenzen in der Bundeswehr spielt sie eine wesentliche Rolle. Die im Jahr 2001 völlig neu überarbeitete Zentrale Dienstvorschrift ZDv 12/1 (Politische Bildung in der Bundeswehr) führt dazu in der Nr. 114. u. a. aus, dass politische Bildung „insbesondere über extremistische, intolerante und gewaltbereite politische Auffassungen und ihre Gefahren“ aufzuklären hat. Für den staatsbürgerlichen Unterricht hält die Vorschrift ein breit gefächertes Themenangebot mit Bezug zum Thema Extremismus bereit.

Am Zentrum Innere Führung wird das Thema „Extremismus“ neben der möglichen Thematisierung in Diskussionen über aktuelle politische Ereignisse in grundsätzlich allen Lehrgängen und gezielt im seit 1998 bestehenden Lehrgang für Beraterteams zur Extremismusprävention auf Ebene der Großverbände behandelt.

Zentrale Maßnahmen der politischen Bildung stellen zunehmend die Unterstützung für den durchführenden Vorgesetzten in den Vordergrund. Diese bestehen zum einen in der Bereitstellung von Unterrichtsmodellen und themenbezogenen Informationspaketen, zum anderen in den vielfältigen auch audiovisuellen Mitteln der Truppeninformation.

Als einen wesentlichen Beitrag zur politischen Bildung, insbesondere der grundwehrdienstleistenden Soldaten und junger Vorgesetzter, wird seit November 2000 die Ausstellung „Streitkräfte in der Demokratie“ gezeigt, die noch bis September 2002 läuft und dann an insgesamt 32 zentralen Standorten bundesweit gezeigt worden sein wird. Sie ist als Lernwerkstatt konzipiert und entspricht modernsten didaktischen Anforderungen. Zusätzliche Unterstützung bietet ein Begleitteam, das die Vorgesetzten auf die Nutzung vorbereitet und den Soldaten beim Besuch der Lernwerkstatt selbst mit Rat und Tat zur Seite steht. Mit dem Bezug auf die Werte des Grundgesetzes und der Darstellung dessen, wofür die Bundeswehr und somit jeder einzelne Soldat stehen, leistet die Ausstellung in den Streitkräften einen wichtigen Beitrag zur Extremismusprävention. Die Lernwerkstatt wurde von der Truppe überaus positiv angenommen und führt auch diejenigen Soldaten, die sich sonst nicht für politische Bildung interessieren, an die komplexe Thematik heran. Bisher haben rund 30 000 meist grundwehrdienstleistende Soldaten die Ausstellung besucht. Mit der Ausstellung/Lernwerkstatt „Streitkräfte in der Demokratie“ wird insgesamt eine Plattform geboten, auf der sich politische Bildung attraktiv gestalten lässt.

Als Nachfolgeprojekt wird im Rahmen des XENOS-Programms der Bundesregierung in den Jahren 2002 bis 2004 das Aktionsprogramm der Bundeswehr für Toleranz und Weltoffenheit „Vielfalt leben“ durchgeführt. Mit dem Projekt soll insbesondere bei den jungen Vorgesetzten und den grundwehrdienstleistenden Soldaten Toleranz und Weltoffenheit gefördert und mehr interkulturelles Verständnis erreicht werden.

Das Aktionsprogramm wurde vom Zentrum Innere Führung in enger Zusammenarbeit mit einer zivilen Agentur entwickelt und wird bundesweit in der Truppe durchgeführt. Methodischer Ansatz ist es, durch Rollenspiele und Verhaltenstraining eine attraktive Form der politischen Bildung zu bieten.

Förderung demokratischen Verhaltens in Kindergarten und Schule

Gerade Familie, Kindergarten, Jugendhilfe und Schule leisten im Rahmen ihrer originären erzieherischen Funktion einen wichtigen Beitrag zur Prävention gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt und tragen damit entscheidend zur Weiterentwicklung demokratischer Kultur bei. Die Bundesregierung misst dabei insbesondere einer frühzeitig ansetzenden Prävention große Bedeutung bei.

Durch eine Reihe Modell- und Weiterbildungsvorhaben des BMBF zur Entwicklung wirksamer Strategien gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus sind insbesondere die Sozialisationsinstanzen Familie und Schule nachhaltig berücksichtigt. So ist z. B. Ziel des Projekts „Konstruktive Konfliktbearbeitung“ die Entwicklung eines multimedial aufbereiteten Bildungsangebots für Lehrerinnen und Lehrer sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, bei dem sowohl Wissen über Konflikte als auch Fähigkeiten zum Umgang mit ihnen vermittelt werden soll. Besondere Aufmerksamkeit wird der Gewaltprävention und der Deeskalation von Konflikten sowie erprobten Streitschlichtungsverfahren und Ansätzen der Konfliktnachbearbeitung gewidmet. Das Projekt „Konflikt als Chance“ widmet sich dem frühen präventiven Ansatz. Hierbei handelt es sich um ein Forschungs- und Interventionsprogramm zur Förderung sozialer Partizipation in Kindergarten und Schule, das in den Ländern Brandenburg, Bremen, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern mit großem Erfolg durchgeführt wird.

Das BMBF fördert ferner den jährlich stattfindenden Wettbewerb „Demokratisch handeln“, bei dem schulische Projekte ausgezeichnet und begleitet werden, die politi-

sche Bildung durch Engagement, Zusammenarbeit und verantwortliches Handeln im Gemeinwesen um praktisches Lernen erweitern. Ziel des Wettbewerbes ist es, demokratische Haltung und demokratische Kultur im gelebten Alltag von Schule und Jugendarbeit zu stärken. Der Wettbewerb findet seit 1990 statt. Allein im Jahr 2000 wurden 258 Beiträge von Schulen eingereicht. Der Förderbeitrag des BMBF für diesen Wettbewerb belief sich im Jahr 2000 auf rd. 284 000 DM.

Im Rahmen der Bund-Länder-Konferenz Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) war der Bund im Mai vorigen Jahres gemeinsam mit den Ländern Veranstalter der BLK-Fachkonferenz „Für Demokratie – Gegen Gewalt“. Bei der Konferenz wurde dargestellt, welchen Stellenwert Bildung generell und speziell die Schule für eine Politik hat, die demokratische Kultur fördern und die Ausbreitung von Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt eindämmen will. Dabei wurde insbesondere hervorgehoben, welche Chancen eine Öffnung der Schulen nach innen und außen (Lebensweltbezug der Schule) und eine Kooperation von Schule und Jugendhilfe bieten und welche Bedeutung einem „guten Schulklima“ für Prävention und Gegenwehr gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt zukommt.

Ebenfalls im Rahmen BLK fördert der Bund ab 2002 gemeinsam mit den Ländern das Modellprogramm „Demokratie lernen und leben“. Die Bedeutung dieses innovativen Programms besteht in der systematischen Verbindung von Aspekten der Schulentwicklung mit der Förderung demokratischer (Alltags-)Kultur unter Einbeziehung des sozialen und gesellschaftlichen Umfeldes der Schulen und ihrer Schüler. Es verfolgt damit einen primären Präventionsansatz gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt. Dem Programm, das an den Schulen ansetzt und über ihre Öffnung hin zur Lebenswelt der Jugendlichen eine Verbindung zur Jugendhilfe und zum außerschulischen Bereich herstellt, kommt deshalb eine hohe bildungspolitische Bedeutung zu. Bund und Länder übernehmen je hälftig die Finanzierung des auf fünf Jahre angelegten Programms und stellen dafür insgesamt bis zu 12,8 Mio. Euro zur Verfügung. Nach derzeitigem Stand (Januar 2002) werden sich voraussichtlich zwölf Bundesländer an dem Modellprogramm beteiligen.

Unabhängig davon führt das BMBF eine Reihe von „Weiterbildungsvorhaben“ zur Entwicklung von Strategien gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus durch, um die bildungspolitischen Probleme im Hinblick auf die Sozialisationsinstanzen Familie und Schule aufzuarbeiten.

Unter anderem sind folgende Vorhaben zu nennen:

– Schülermultiplikatoren gegen Gewalt und Kriminalität – Schulqualität als Präventionsstrategie (Brandenburg)

– Weiterbildungscurriculum für Lehrer, Sozialarbeiter und Mitarbeiter der Jugendämter zur Entwicklung von Handlungsstrategien für die Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und zur Vorbereitung der Umsetzung von Konzepten der Gewaltprävention insbesondere in den neuen Bundesländern

– Berufs- und arbeitsweltbezogene Schulsozialarbeit Entwicklung eines Programms zur gemeinsamen Fortbildung von Lehrern und Sozialarbeitern (ostdeutsche Länder)

– Entwicklung und Erprobung eines „Fort- und Weiterbildungsprogramms gegen Gewalt, Ausländerfeindlichkeit, politischen Extremismus und Antisemitismus“. An diesem Vorhaben haben sich zehn Bundesländer beteiligt.

– Entwicklung und Erprobung einer multimedialen Handreichung zur Weiterbildung von Ausbilderinnen und Ausbildern und Jugendbetreuern zum Thema „Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt“. Die Medien sollen in Klein-, Mittel- und Großbetrieben erprobt und eingesetzt werden. An dem Multimediaprojekt ist das BMFSFJ beteiligt.

Das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit hat einen „Aktionskreis Berufsausbildung gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt“ 2001 eingerichtet, der sich vor allem damit beschäftigt, wie betriebliche Ausbilderinnen und Ausbilder noch besser auf die genannten Themen vorbereitet werden können. Der Aktionskreis wird vom BMBF moderiert. In ihm arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber, der Gewerkschaften, der Länder, des Bundesinstituts für Berufsbildung, der Bundeszentrale für politische Bildung, des BMFSFJ und Experten mit.

Im Rahmen der sozialwissenschaftlichen Forschung fördert das BMBF zurzeit eine Pilotphase für den Forschungsverbund „Stärkung der Integrationspotenziale einer modernen Gesellschaft“ unter Leitung von Prof. Heitmeyer, Universität Bielefeld. Die Hauptphase läuft im Jahr 2002 an.

In verschiedenen Untersuchungsfeldern wird den Erfolgsfaktoren für soziale Integration nachgegangen, um sie z. B. für Jugendliche in Schulen, Jugendgruppen, Sportvereinen usw. fruchtbar zu machen. Dazu gehören auch Untersuchungen über wechselseitige Feindbilder zwischen Angehörigen muslimischer und christlicher Gemeinschaften.

Die in Deutschland für die Schulen, den Unterricht und die Kultur vorrangig zuständigen Länder sehen die Bekämpfung von Ausländerfeindlichkeit und jeder Form von Rassendiskriminierung als eine wichtige Aufgabe an und setzen sich dafür nachhaltig ein. Damit entsprechen sie der Herausbildung von gegenseitigem Verständnis zwischen den Menschen unterschiedlicher Volksgruppen, von Toleranz und Offenheit gegenüber anderen Menschen als einem zentralen Erziehungsziel im Bildungswesen. So haben die Länder ihre Angebote für Ausländerkinder im Kindergarten, in der vorschulischen Erziehung und der schulischen Bildung wesentlich weiterentwickelt. Daneben sind zahlreiche konkrete Programme zur Sprachförderung und zur kulturellen Öffnung des Unterrichts entwickelt worden.

Die Ständige Konferenz der Kultusminister (KMK) hat 1996 die Empfehlung „interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“ beschlossen, um sie in die Schulpraxis der Länder umzusetzen. Die Empfehlung will die vielfältigen interkulturellen Ansätze bündeln und Konzepte, Möglichkeiten und Erfordernisse einer interkulturellen Bildung akzentuieren.

Auslandsstipendien

Internationale Begegnungen sind besonders geeignete Instrumente gegen Fremdenfeindlichkeit und für Völkerverständigung. Der Pädagogische Austauschdienst (PAD) im Sekretariat der Kultusministerkonferenz organisiert und betreut die verschiedensten Austauschprogramme, die neben der Fremdsprachenförderung und der Förderung der deutschen Sprache im Ausland vor allem auch der internationalen Verständigung dienen sollen.

Die großen europäischen Bildungsprogramme SOKRATES (Schulen, Hochschule) und LEONARDO (berufliche Bildung) sind nach wie vor die Motoren der Vertiefung der europäischen Bildungskooperation, des Austausches und der gegenseitigen Verständigung von Schülerinnen und Schülern, Studierenden und Auszubildenden. 2001/2002 haben 237 deutsche Hochschulen rd. 17 000 deutsche Studierende an europäische Hochschulen entsandt. 15 000 Studenten aus EU-und Beitrittsländern kamen umgekehrt für ein Auslandstudium nach Deutschland. In der beruflichen Bildung konnten rd. 8 500 Auszubildende, Ausbilder und junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit LEONARDO-Mitteln einen Aufenthalt in einem europäischen Betrieb oder Berufsschule wahrnehmen. Mehr als 1 100 deutsche Schulen nehmen im Rahmen des Unterprogramms COMENIUS an länderübergreifenden Projekten teil. In programmübergreifenden Projekten (SOKRATES, LEONARDO, Jugend für Europa) ist für 2002 ein Schwerpunkt „Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ vorgesehen.

Politische Jugendbildung

Auf den herausragenden Stellenwert der politischen Bildung ist bereits hingewiesen worden. Dies gilt insbesondere auch für die politische Jugendbildung, für die die Bundesregierung neben dem entsprechenden, mit 11 Mio. Euro ausgestatteten Programm im Kinder- und Jugendplan, über das Programm ENTIMON zusätzlich ca. 10 Mio. Euro bereitstellt, um die demokratische Kultur bei jungen Menschen zu stärken.

In Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für politische Bildung, den entsprechenden Landeszentralen und anderen Trägern der Bildungsarbeit soll das gesamte Spektrum der politischen Jugendbildungsarbeit erreicht werden. Sowohl die Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Kooperationsprojekte mit Schulen, die Entwicklung von Arbeitshilfen für die pädagogische Praxis, Veranstaltungen zur Förderung von Medienkompetenz, Jugendaustauschmaßnahmen wie auch der Erfahrungsaustausch über verschiedene Arbeitsmodelle und pädagogische Ansätze werden entwickelt und gefördert.

Gerade der Rechtsextremismus mit seiner Neigung zur „Führerpolitik“ ist wegen seiner antiaufklärerischen Haltung der natürliche Gegner einer zivilgesellschaftlichen politischen Bildung. Insofern ist die Tradition der politischen Bildung vom Präventionsgedanken geprägt.

Die internationale Jugendarbeit trägt dazu bei, über die persönliche Begegnung junger Menschen aus verschiedenen Ländern und das Kennenlernen anderer Kulturen und Gesellschaftsordnungen Vorurteile abzubauen und Verständnis und Toleranz gegenüber ausländischen Menschen zu vermitteln. Dies hat auch positive Rückwirkungen auf die Integration von in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern. Der Jugendaustausch wird aus Mitteln des BMFSFJ mit über 30 Mio. Euro jährlich gefördert. Über 300 000 junge Menschen nehmen pro Jahr an Maßnahmen teil, die direkt von dem genannten Ministerium, vom Deutsch-Französischen und dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk unterstützt werden.

Geschichte wach halten: Erinnern heißt Bewusstsein schaffen

Die Bedeutung der politischen Auseinandersetzung mit rassistischen, rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen, antisemitischen und damit verfassungsfeindlichen Bestrebungen erfordert eine intensive Aufklärung der jungen Menschen über Art und Umfang dieser Gefahren. Die Erinnerung an das NS-Unrechtsregime wach zu halten, kann in diesem Kontext ein sinnvolles didaktisches Element sein.

Diesem Zweck dient z. B. die Ausstellung „Im Namen des Deutschen Volkes – Justiz und Nationalsozialismus“.

Diese Ausstellung ist im Jahre 1989 vom BMJ geschaffen worden. Sie ist – bezogen auf 1989 – der erste ernsthafte justizeigene Beitrag zur Auseinandersetzung mit der NS-Justiz und ihren Folgen – einer Auseinandersetzung, der sich die bundesdeutsche Justiz zumindest in den 50er- und 60er-Jahren nicht in dem erforderlichen Maße gestellt hat.

Die Ausstellung wurde in den Jahren 1989 bis 1999 in insgesamt 32 Städten der Bundesrepublik Deutschland gezeigt. Weil die Thematik der Ausstellung an Aktualität nicht verloren hat, hat sich das BMJ nunmehr entschlossen, die Ausstellung erneut für fünf Jahre zu präsentieren. Im Frühjahr 2002 ist sie im Landgericht in Essen zu sehen. Weitere Ausstellungsorte werden folgen.

Mittel- und unmittelbare Begegnungen mit jüdischem Leben fordern zur Auseinandersetzung mit der deutschen Vergangenheit während der NS-Zeit auf. Um den persönlichen Kontakt zwischen Jugendlichen aus Deutschland und Israel zu fördern, wurde im Oktober 2001 in der Lutherstadt Wittenberg in Zusammenarbeit zwischen dem Bund, den Ländern Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern sowie der Stadt ein Koordinierungsbüro für den deutsch-israelischen Jugendaustausch eingerichtet, das interessierte Jugendliche und insbesondere Jugendgruppen informieren und beraten soll. Es soll ferner eigene Veranstaltungen insbesondere zur Qualifizierung der Jugendzusammenarbeit durchführen und neue Initiativen entwickeln. Ein geplantes Pendant in Israel befindet sich derzeit im Aufbau. Mit der Errichtung des Koordinierungsbüros sind die Mittel für den deutsch-israelischen Jugendaustausch auf insgesamt ca. 2 Mio. Euro verdoppelt worden.

Bereits seit 1963 führt die Bundeszentrale für politische Bildung regelmäßig Studienreisen nach Israel durch, die sich überwiegend an Multiplikatoren, z. B. der Medien oder der politischen Bildung wenden. Seit kurzem bietet die Bundeszentrale mit großer Resonanz auch Studienreisen nach Polen an, die in Zukunft ein fester Bestandteil ihres Angebots sein werden.

Die Bundesregierung misst Gedenkstätten an authentischen Orten herausragende Bedeutung zu. Die Erinnerung an die NS-Terrorherrschaft, an Stalinismus und die SED-Diktatur sowie das Gedenken an deren Opfer ebenso wie an Opposition und Widerstand gegen die Diktaturen festigen das Bewusstsein für Freiheit, Recht und Demokratie und den antitotalitären Konsens in Deutschland. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung eine umfassende Konzeption der Gedenkstättenförderung erarbeitet und stellt dafür rd. 7,7 Mio. Euro zur Verfügung. Der Betrag soll im kommenden Jahr auf 10,2 Mio. Euro erhöht werden.

Die Bundeszentrale für politische Bildung hat eine umfangreiche Dokumentation der Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus herausgegeben und erinnert in zahlreichen Veranstaltungen an die Ursachen, Verbrechen und Opfer des NS-Gewaltregimes.

Förderung von Demokratie und Toleranz durch Bereitstellung bzw. Unterstützung von Aufklärungs- und Bildungsangeboten mithilfe der neuen Medien

Neue Kommunikationstechnologien wie das Internet bieten dem Staat und nicht staatlichen Organisationen und Initiativen die Chance, einem breiten Personenkreis Aufklärungs- und Bildungsangebote zugänglich zu machen, die Medienkompetenz von Nutzern zu stärken, entsprechende Initiativen zu vernetzen und auf diese Weise Demokratie und Toleranz nachhaltig zu fördern.

Die Bundesregierung unterstützt die Stärkung von Bildungsangeboten der freiheitlichen Gesellschaft für Offenheit und Toleranz in den neuen Medien und hält die Förderung von geeigneten Internetinitiativen gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus ausdrücklich für notwendig. Sie hält es für erforderlich, solche Qualifizierungen gezielt anzubieten, die zum einen im Umgang mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit Handlungsoptionen aufzeigen und vermitteln, zum anderen aber vor allem die interkulturelle Kompetenz stärken. So werden z. B. im Rahmen des oben beschriebenen Programms XENOS schwerpunktmäßig solche Qualifizierungsmaßnahmen gefördert, die Konfliktmanagement und interkulturelle Trainings beinhalten. Als Zielgruppen kommen sowohl Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Vertrauensleute in Betrieben, Betriebsräte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung, der Arbeitsverwaltung, der Polizei, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Ehrenamtliche in Organisationen und Vereinen, insbesondere Sportvereinen in Betracht.

Insbesondere für viele Jugendliche gehört das Internet zum Alltag, sie nutzen es selbstverständlicher und oft auch souveräner als Erwachsene. Dass das Internet grundsätzlich viele Möglichkeiten zur Aufklärung – nicht nur gegen Rechtsextremismus sondern auch anderen Spielarten des Extremismus – und damit zur Prävention bietet, zeigt die Vielzahl von Initiativen und politischen sowie wissenschaftlichen Institutionen aus dem Bereich Antirassismusarbeit, die bereits im Netz mit Angeboten vertreten sind. Informationen werden so leicht zugänglich gemacht und Kommunikationsmöglichkeiten und Vernetzung national und international erleichtert. Schon längst hat das Internet zur Aufklärung und für Aktivitäten gegen Rassismus und Rechtsextremismus einen hohen Stellenwert.

Wie groß das Interesse der Kinder und Jugendlichen an der Auseinandersetzung mit den Themen Rechtsextremismus, Gewalt und Intoleranz ist, zeigt die Internetplattform „akiju.de“ (Aktueller Kinder- und Jugendreader 2001) des BMFSFJ, wo sich Kinder und Jugendliche in jedem fünften Beitrag zum Thema „Gewalt und Fremdenfeindlichkeit“ äußern.

Als Prävention gegen rechtsextremistische Orientierungen bei Kindern und Jugendlichen hat „Jugendschutz.net“, eine gemeinsame Einrichtung der obersten Jugendschutzbehörden der Länder mit dem Ziel der Fortentwicklung des Jugendmedienschutzes entsprechend der neuen technischen Möglichkeiten, ein Rechercheprojekt zu „rechtsextremistischen Jugendszenen im Internet“ durchgeführt. Dies geschah mit der Zielsetzung, eine medienpädagogische Handreichung für Multiplikatoren zu erstellen und damit die Öffentlichkeit über neue Entwicklungen aufzuklären. Zur Stärkung ihrer präventiven Arbeit gegen Rechts unterstützt das BMFSFJ „Jugendschutz.net“ finanziell.

Auch auf europäischer Ebene ist eine Vielzahl von Initiativen zu verzeichnen, die – insbesondere im jugendpolitischen Bereich – der Förderung eines verantwortungsvollen Umgangs mit dem Medium Internet dienen. Die Jugendministerinnen und Jugendminister der EU wollen durch eine intensivere Arbeit mit Jugendlichen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Internet wirksamer begegnen. Auf der Tagung des EU-Jugendministerrates am 9. November 2000 haben Rat und Kommission den Vermerk der deutschen Seite zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit bei Jugendlichen nicht nur zustimmend zur Kenntnis genommen, sondern darüber hinaus den Willen bekundet, entsprechende Aktivitäten im Rahmen der folgenden Präsidentschaften zu initiieren bzw. im Rahmen einer Zusammenarbeit auch und gerade auf Ratsebene zu bündeln. Im Ergebnis bilateraler Kontakte zwischen dem BMFSFJ und dem schwedischen Jugendministerium behandelte die Tagung des EU-Jugendministerrates am 28. Mai 2001 das Thema „Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Internet“ als einen zentralen Tagesordnungspunkt. Eine gemeinsame Erklärung zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Internet durch Intensivierung der Jugendarbeit wurde verabschiedet und erste praktische Schritte zur Umsetzung erörtert. Dabei wurde die besondere Verantwortung betont, die den Schulen und anderen Bildungseinrichtungen bei der Erziehung und dem Engagement junger Menschen zur Förderung von Toleranz und Demokratie zukommt. Netzwerke und Programme zum

Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten müssen weiter ausgebaut werden.

Die deutsche Seite hat bereits auf der Tagung des EU-Jugendministerrats am 9. November 2000 das aus Mitteln des BMFSFJ geförderte Projekt „d-a-s-h – für Toleranz – gegen Ausgrenzung“ als ein beispielhaftes Projekt für die europäische Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus im Internet vorgestellt. „d-a-s-h“ will mit einer europaweiten Kampagne Jugendliche anregen, sich mithilfe des Internets zu einem Aktionsforum gegen Intoleranz und Diskriminierung zusammenzuschließen und für Toleranz und Vielfalt einzutreten. Jährlich soll ein europäisches „d-a-s-h“-Festival organisiert werden, zu dem die beteiligten Jugendlichen eingeladen werden. Höhepunkte sollen Diskussionsforen und ein Jugendkulturprogramm bilden. Bisher haben sieben EU-Staaten ihre Bereitschaft zur Mitwirkung signalisiert.

Stärkung der Medienkompetenz durch medienpädagogische Ansätze

Die Entwicklung von medienpädagogischen Angeboten und Maßnahmen zur Stärkung der Medienkompetenz von Jugendlichen ist ein wesentlicher Bestandteil der politischen Jugendbildung. Stellvertretend für die große Anzahl von derartigen Projekten, die auch im Rahmen des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ einen entsprechenden Stellenwert inne haben, soll das vom BMFSFJ geförderte Projekt „Netgeneration – Kompetent in die Medienzukunft“ genannt werden. Im Fokus stehen hier Multiplikatoren aus der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Bildung. Anknüpfend an ihre Erfahrungen sollen solche Qualifikationsangebote und neue Diskussionsräume geschaffen werden, die Reflexion ermöglichen und neue Anregungen für multimedia- und internetbezogene Aktivitäten geben. Hieraus werden neue Impulse zur Entwicklung von pädagogischen Konzepten zur Vermittlung von Medienkompetenz an Kinder und Jugendliche erwartetet. Diese wiederum sollen Kinder und Jugendliche dazu befähigen, kritisch mit problematischen Inhalten im Internet umzugehen. Der Projektträger baut dazu ein Netzwerk auf, koordiniert und initiiert die Netzkommunikation (Infodienst, Internetserver), führt Fachtagungen, Konferenzen und Fachgespräche durch, berät Einrichtungen bei der Förderung von Medienkompetenz, erstellt medienpädagogische Handreichungen für die Projektzielgruppen, initiiert bundesweit neue Projekte mit den Zielgruppen und evaluiert Vernetzung und Projektaufbau. Im Rahmen des Projekts sind bisher die Broschüren: „Sicher ins Netz – Empfehlung für Internetcafes in der offenen Jugendarbeit“ und „Bevor es zu spät ist – präventiver Kinder- und Jugendschutz in sozialen Brennpunkten“ erschienen.

Einen entsprechenden Beitrag leisten nicht zuletzt auch die vom BMFSFJ geförderten medienpädagogischen Handreichungen wie die Broschüre „Rock von Rechts“ zu Entwicklungen in der rechten Musik-Szene, die Broschüre „Ein Netz für Kinder – Surfen ohne Risiko?“ als praktischer Leitfaden für Eltern und Pädagogen sowie das Medienverbund-Trainings-Programm zur Stärkung der Verhaltenssicherheit von Jugendleiterinnen und -leitern, Sozialarbeiterinnen und -arbeitern und Pädagoginnen und Pädagogen gegenüber rechtsextremistischen Aktivitäten und Ausländerfeindlichkeit bei Jugendlichen (s. o.) und die zahlreichen von Bund und Ländern geförderten Aktivitäten gegen Intoleranz und Diskriminierung und für Toleranz und Vielfalt im Internet.

„Die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen verleiht seit 1988 jährlich zusammen mit der Freudenberg Stiftung und der ARD, vertreten durch den Westdeutschen Rundfunk, den CIVIS-Hörfunk- und Fernsehpreis „Leben in der kulturellen Vielfalt – Gegen Rassismus und Ausgrenzung“. Die Arbeiten im Zusammenhang mit dem CIVIS-Preis, u. a. die Bildung einer eigenen Jugendjury, die von Jugendlichen produzierte Beiträge prämiert, sowie die Preisverleihung involvieren jährlich mehrere hundert Medienproduzenten und -konsumenten. Im Jahr 2000 wurde der CIVIS-Preis erstmals zusätzlich zur deutschen Preisvergabe auch europaweit für Beiträge zur Thematik der Chancen und Probleme einer multikulturellen Gesellschaft ausgeschrieben und verliehen. Der CIVIS-Hörfunk- und Fernsehpreis erfüllt eine wichtige Funktion bei der Sensibilisierung der Medien für einen angemessenen Umgang mit Problemfeldern wie Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit bzw. mit Themen der gesellschaftlichen Integration von Migranten, der kulturellen Vielfalt in Deutschland und Europa sowie dem Umgang mit Fremdheit.“

Neben der Weiterentwicklung der medienpädagogischen Ansätze bleibt es jedoch wichtig, politisches Engagement und Bildungsarbeit sowie interkulturelle Bildung auszuweiten und die Zugänge zu erleichtern. Konkrete Aktionen und Bildungsveranstaltungen, interkulturelle Erfahrungen und Begegnungen können nicht durch Internetangebote ersetzt werden. Gerade in der Bildungsarbeit mit Jugendlichen spielen konkrete Erfahrungen und eigenes Erleben eine wichtige Rolle.

c. Politische und soziale Rahmenbedingungen aktiv gestalten

Bei der Entstehung rechtsextremistischer Denk- und Verhaltensmuster spielt u. a. der Verlust sozialer Bindungen und Wertvorstellungen infolge von Erziehungsdefiziten, aber auch der – durch gesellschaftliche Umbrüche ausgelöste – Verlust von Orientierungsmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven eine wichtige Rolle. Die Vermittlung gesellschaftlicher Wertvorstellungen und das Aufzeigen von Perspektiven für den weiteren Lebensweg ist ureigene Aufgabe des unmittelbaren sozialen Umfelds – z. B. Eltern, Ausbilder und Freunde. Aber auch der Staat ist in der Pflicht, durch die Gewährleistung entsprechender politischer und sozialer Rahmenbedingungen Anreize für eine aktive Wahrnehmung des familiären und schulischen Erziehungsauftrags zu schaffen und insbesondere Jugendlichen Zukunftschancen aufzuzeigen und zu eröffnen. Die Bundesregierung ist sich dieser Verantwortung bewusst. Sie hat dies zum Anlass genommen, mithilfe einer Vielzahl jugend- und sozialpolitischer, aber auch arbeitsmarktbezogener Maßnahmen zur Schaffung von

Lebensbedingungen beizutragen, die soziale Konfliktpotenziale mindern und ein Abgleiten in rechtsextremistische Denk- und Verhaltensmuster verhindern helfen.

Gewaltfreiheit in der Erziehung

Wer Gewalt erfährt, neigt schneller zum Einsatz von Gewalt als vermeintlich wirksames Mittel zur Konfliktlösung. Insbesondere im Bereich rechtsextremistisch, fremdenfeindlich und antisemitisch motivierter Gewalttaten hat ein Teil der meist jugendlichen und männlichen Täter selbst Erfahrungen mit Gewalt in der Familie machen müssen.[11)] Umgekehrt werden Kinder, die von ihren Eltern ohne Gewalt aufgezogen werden, auch als Erwachsene besser in der Lage sein, Konflikte gewaltfrei zu lösen. Gewaltfreie Erziehung kann daher einen wichtigen Beitrag zur Senkung des – insbesondere auch rechtsextremistisch motivierten – Gewaltpotenzials in der Gesellschaft leisten.

Unter dieser Prämisse hat die Bundesregierung mit dem am 8. November 2000 in Kraft getretenen Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung einen Paradigmenwechsel für ein neues, von Respekt getragenes Leitbild der Erziehung eingeleitet. Das Gesetz verankert das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung im Bürgerlichen Gesetzbuch. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen werden für unzulässig erklärt. Damit wird eindeutig klargestellt, dass Gewalt kein geeignetes Erziehungsmittel ist.

Um diese Erkenntnis auch im gesellschaftlichen Bewusstsein zu verankern ist die Kampagne „Mehr Respekt vor Kindern“ durchgeführt worden, die den Eltern und sonstigen Betroffenen die Bedeutung gewaltfreier Erziehung nahe gebracht und Wege zu einer gewaltfreien Konfliktlösung aufgezeigt hat.

Konzepte der Jugendsozialarbeit

Es ist eine Aufgabe der Kommunen, Jugendlichen, denen – aus welchen Gründen auch immer – der Zugang zu Einrichtungen der Freizeitgestaltung fehlt, zu helfen, ihre Freizeit sinnvoll zu nutzen. Dazu werden Jugendhäuser oder Jugendtreffs betrieben, die i. d. R. von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern betreut werden. Diesen muss es gelingen, Zugang zu ihrer Klientel auch dann zu finden, wenn die Grundhaltung der Heranwachsenden von z. B. Fremdenfeindlichkeit geprägt ist und die Jugendlichen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern als Vertreter der Obrigkeit mindestens skeptisch gegenüberstehen.

Angebote für rechtsorientierte Jugendliche, die mit dem Begriff „akzeptierende Jugendarbeit“ verbunden sind, werden öffentlich und fachlich kontrovers diskutiert. Dies hängt u. a. damit zusammen, dass es sich nicht um eine klar abzugrenzende Form der Jugendarbeit handelt. Die Beurteilung der Wirksamkeit des Ansatzes ist nur am konkreten Beispiel und unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen möglich.

Wie in anderen Bereichen der sozialen Arbeit wird bei dem sozialpädagogischen Ansatz „akzeptierende Jugendarbeit“ davon ausgegangen, dass es für die pädagogische Praxis notwendig ist, verlässliche Beziehungen zwischen den Fachkräften und den Jugendlichen aufzubauen. Voraussetzung hierfür ist die gegenseitige Akzeptanz der beteiligten Personen. Den Jugendlichen als Person zu akzeptieren, heißt jedoch nicht, seine Einstellungen und seine Verhaltensweisen zu akzeptieren.

Das Konzept hat den Abbau der rechtsextremen und fremdenfeindlichen Einstellungen und Verhaltensweisen der Jugendlichen zum Ziel, nicht deren Akzeptanz. Um jedoch mit gewaltbereiten Jugendlichen pädagogisch arbeiten zu können, ist es erforderlich, den Jugendlichen als Person mit seinen Schwierigkeiten zu sehen. Die „akzeptierende Jugendarbeit“ lehnt keinesfalls Regeln, Grenzen und Konfrontationen ab, sondern diese gehören zwingend in der Auseinandersetzung mit den rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen dazu. Zu den Grundvoraussetzungen dieser sozialen und pädagogischen Arbeit gehören gut ausgebildete Fachkräfte, die kontinuierlich und im Team arbeiten können. Wichtig ist auch eine kontinuierliche Weiterbildung sowie ein regelmäßiger Informationsaustausch.

Der Ansatz kann jedoch nicht ungeprüft auf jede Situation und auf jedes Projekt übertragen werden. Das Konzept gelangt u. a. dort an seine Grenzen, wo die rechte Szene keine Randgruppe mehr darstellt.

Die Praxis der Jugendhilfe zeigt, dass es erfolgreiche Projekte gab und gibt, die mit rechtsorientierten und gewaltbereiten Jugendlichen arbeiten und die nicht nur individuelle Veränderungen bei Jugendlichen erreicht haben, sondern auch die Entwicklung der rechten Szene vor Ort einschränken und den Sozialraum positiv beeinflussen konnten. Eine Reihe von Projekten, die unter dem Namen „akzeptierende Jugendarbeit“ antraten, sind jedoch gescheitert und mussten ihre Arbeit beenden. Die politische Dimension der Arbeit mit rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen wurde in der Praxis oftmals ausgeblendet, eine klare konzeptionelle Ausrichtung fehlte.

Beachtet werden muss auch, dass nicht alle rechtsorientierten Jugendlichen von Angeboten der Jugendsozialarbeit erreicht werden können. Sozialpädagogische Angebote setzen voraus, dass die Jugendlichen noch auf der Suche nach Orientierung und persönlicher Unterstützung sind, und dass sie aufgrund ihrer individuellen Voraussetzungen und Problemlagen überhaupt in den Blick von sozialer Arbeit geraten. Das heißt auch, dass z. B. Jugendliche, die fest in rechtsextreme Organisationen eingebunden sind, z. B. Mitglieder der internen Kader, kaum angesprochen werden können, und weist gleichzeitig darauf hin, dass Angebote der Kinder und Jugendhilfe möglichst frühzeitig – also bevor Verfestigungen eintreten – ansetzen müssen.

Das BMFSFJ fördert folgende sozialwissenschaftliche Projekte, die Grundlagen zur Bekämpfung rechtsextremistischer, rassistischer und fremdenfeindlicher Orientierungen bei jungen Menschen entwickeln:

[11)] Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (Hrsg.), Erster Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin, Juli 2001, S. 262.

– Ergänzung und Spezifizierung der beim Deutschen Jugendinstitut laufenden Jugendstudie „Einstellungen Jugendlicher und junger Erwachsener“ (Jugendsurvey) durch den Themenkomplex „Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt“.

– Projekt „Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit – jugendpolitische und pädagogische Herausforderungen“ bei der Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention beim Deutschen Jugendinstitut: Das Projekt soll vor allem dazu dienen, konzeptionelle Ansätze zur Extremismusbekämpfung in der Kinder- und Jugendhilfe besser und gezielter verfolgen zu können. Dazu sollen vorhandene Ansätze in der pädagogischen Arbeit mit (potenziell) rechtsextrem und fremdenfeindlich eingestellten Kindern und Jugendlichen im außerschulischen Bereich und im Kontext der beruflichen Ausbildung dokumentiert und fachlich bewertet werden. Die Bündelung und Systematisierung vorhandener Erfahrungen haben zum Ziel, die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit in der Praxis zu klären und Herausforderungen für die Weiterentwicklung des Feldes zu benennen.

Förderung präventiver Jugendarbeit (Fan-Projekte)

Jugendliche, für die Sportvereine – und hier insbesondere Fußballvereine – wesentliche Bezugspunkte darstellen, an die sie auch emotional stark gebunden sind, können für die Vereine und auch für die Polizei dann problematisch werden, wenn sie als Fans zu Gewaltbereitschaft neigen und sich für nationalistische Parolen empfänglich zeigen. Die Vereine versuchen, durch Betreuung ihrer Fan-Gruppen solche Erscheinungen zurückzudrängen.

Unter dem Dach der Deutschen Sportjugend, die vom BMFSFJ gefördert wird, wurde bereits 1993 die „Koordinationsstelle Fan-Projekte“ angesiedelt, die als Bestandteil des „Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit“ eingerichtet wurde. Ihr Ziel ist die überregionale Unterstützung und Koordinierung der Fan-Projekte, vorwiegend bei den Fußballvereinen der 1. und 2. Bundesliga. Die Stelle soll insbesondere Konzepte für die Jugendarbeit und Materialien für die Aus- und Fortbildung entwickeln, der Koordinierung und dem Informationsaustausch zwischen den Fan-Projekten dienen sowie Öffentlichkeitsarbeit betreiben.

Mittlerweile existieren bundesweit 31 Fan-Projekte bei der 1. und 2. Bundesliga sowie in Regionalligen. Die Projekte arbeiten gemäß den Empfehlungen des „Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit“ und wollen u. a. Gewalt eindämmen, extremistische Orientierungen abbauen sowie das Selbstwertgefühl und die Verhaltenssicherheit jugendlicher Fußballanhänger stärken.

Die „Koordinationsstelle Fan-Projekte“ hat sich auch bei Internationalen Großveranstaltungen bewährt. Sie wird zu zwei Dritteln aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes und zu einem Drittel vom „Deutschen Fußballbund“ (DFB) gefördert. Seit 1993 werden jährlich 1,2 Mio. DM, bzw. ca. 0,6 Mio. Euro, vom BMFSFJ und dem DFB aufgewendet (ohne die zusätzlichen Ausgaben für internationale Großveranstaltungen). Die Fortführung der Arbeit der Koordinationsstelle ist auch in den nächsten Jahren finanziell gesichert. Aufgrund der insgesamt erfolgreichen Zusammenarbeit der Bundesregierung mit dem DFB bei der Umsetzung des „Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit“ werden auch künftig anlassbezogene Maßnahmen einschließlich der Bekämpfung der rechtsextremistischen Szene durchgeführt.

Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit

Jugendliche sind von konjunkturellen Abschwächungen als erste und am stärksten betroffen. Viele werden nach Abschluss ihrer Berufsausbildung von den Ausbildungsbetrieben nicht übernommen. Jugendliche werden oft zuerst entlassen und haben zudem weit häufiger als langjährig Beschäftigte nur befristete Arbeitsverträge.

Wenn auch die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland im internationalen Vergleich relativ gering ist, bleibt sie eine besondere Herausforderung an die Politik. Es geht bei den Jugendlichen darum, dass der Start in das Erwerbsleben den weiteren Erwerbsweg vorprägt.

Die Bundesregierung hat im November 1998 ein „Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit – JUMP“ beschlossen, das Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote für Jugendliche enthält. Das Programm richtet sich an junge Menschen unter 25 Jahren, die einen Ausbildungsplatz suchen oder nach der Ausbildung arbeitslos sind. Schwerpunkt des Programms sind Angebote zur Erstausbildung oder Nachqualifizierung, die entscheidend sind für berufliche Perspektiven in einer Volkswirtschaft, die im Zuge der technologischen Entwicklung steigende Anforderungen an die Qualifikation der Erwerbstätigen stellt.

So soll allen arbeitslos gewordenen Jugendlichen innerhalb von sechs Monaten ein Arbeitsplatz, eine Ausbildung, eine Umschulung, der Erwerb von Berufserfahrung oder eine andere die Beschäftigungsfähigkeit fördernde Maßnahme angeboten werden. Zur Förderung ungelernter und gering qualifizierter junger Beschäftigter wurde ein neues Förderinstrument für die berufliche Qualifizierung geschaffen. Dem Arbeitgeber wird ein Teil des Lohns erstattet, wenn er den Jugendlichen zur Qualifizierung freistellt.

Das Sofortprogramm, für dessen Finanzierung bisher rund 3 Mrd. Euro bereitgestellt worden sind, startete am 1. Januar 1999 und wird von der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführt. Das Programm wird bis Ende 2003 weitergeführt. Bewährte Instrumente werden ab 2004 in das Arbeitsförderungsrecht übernommen. Bislang sind über 370 000 Jugendliche über das Programm gefördert worden.

JUMP leistet einen bedeutenden Beitrag zur Begrenzung der Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland. Die Arbeitslosenquote der Jugendlichen lag 2001 mit 9,1 % deutlich unter der von 11,8 % im Jahre 1998.

„Die soziale Stadt“

Die Bundesregierung startete 1999 das Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ als gemeinsame Initiative von Bund und Ländern.

Das Programm soll Stadtteilen helfen, die im Hinblick auf ihre Sozialstruktur, den Gebäudebestand, das Arbeitsplatzangebot sowie das Wohnumfeld deutliche Defizite aufweisen. Für einen Teil der Bewohnerinnen und Bewohner sind Arbeit, Wohnung und gesellschaftliche Einbindung nicht mehr gewährleistet. Mit den Segregationsprozessen und dem Entstehen problematischer Milieus entwickelt sich sozialer Konfliktstoff, der auch einen „Nährboden“ für Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt bildet.

Das Programm „Die soziale Stadt“ zielt darauf ab, in den städtebaulichen Problemgebieten stärker als bisher städtebauliche Maßnahmen mit Maßnahmen der Sozialpolitik sowie der Wohnungs-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik in integrierten mehrjährigen Programmen zu bündeln. Es gilt, die Lebens- und Zukunftsfähigkeit der Städte zu erhalten und zu verbessern. Alle Ressourcen sollen zur Lösung der Probleme in den Städten genutzt und gebündelt eingesetzt werden. Das gilt neben dem Einsatz investiver Mittel insbesondere auch für die nicht-investiven Förderinstrumente, wie z. B. für die Qualifizierung von Jugendlichen im Rahmen der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung, der Verbesserung der sozialen Infrastruktur oder anderer Maßnahmen der Familien-, Jugend- und Sozialpolitik. Bisher unkoordinierte Programme sollen sinnvoll und effizient miteinander verknüpft werden. Das umfasst die lokale Ebene, setzt sich auf der Landesebene fort und betrifft auch die Bundesebene. Auf Bundesebene wurde mit anderen beteiligten Ressorts vereinbart, eigene Programmressourcen in die stadtentwicklungspolitischen Aufgaben einzubringen. Als positive Beispiele, in denen sich der integrative und sozial-räumliche Programmansatz widerspiegelt, sind insbesondere herauszustellen:

– Das Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“, das als Partnerprogramm zur „Sozialen Stadt“ entwickelt wurde und dessen Fördergebiete mit denen des Programms „Die soziale Stadt“ identisch sind, sodass eine optimale Verzahnung der Programme gewährleistet ist.

– Der Hinweis des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit an die Arbeitsämter, das Programm „Die soziale Stadt“ im Zusammenhang mit den Instrumenten der aktiven Arbeitsförderung zu berücksichtigen.

– Eine Übersicht, in der die Programmstädte der „Sozialen Stadt“ den Projekten gegenübergestellt werden, die der Aussiedlerintegration dienen und aus Mitteln des BMI gefördert werden.

Die Zielsetzungen des Programms „Die soziale Stadt“ unterstützen nachhaltig das Bemühen der Bundesregierung, Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt entgegenzutreten. Das Programm genießt hohe Akzeptanz und findet breite Unterstützung in Politik und Gesellschaft. Das Programm ist ein Element der von der Bundesregierung nach dem Regierungsantritt eingeleiteten Reformpolitik und ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu mehr „Zivilgesellschaft“. Dieser politische Ansatz zielt darauf ab, den Bürgerinnen und Bürgern in einer Zeit struktureller Umbrüche vor allem in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld Sicherheit, Orientierung und Perspektiven zu bieten und den Menschen zugleich durch aktive Bürgerbeteiligung die Mitwirkung an lokalen Prozessen zu ermöglichen. Bürger, die sich um das gesellschaftliche, soziale und kulturelle Leben in der Stadt und ihren Quartieren kümmern, sind auch wesentliche Stützen gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt.

Der Bund stellte den Ländern für die Durchführung des Programms „Die soziale Stadt“ in den Jahren 1999 bis 2001 insgesamt 350 Mio. DM zur Verfügung. Die Länder und Gemeinden beteiligen sich jeweils in gleicher Höhe, sodass zur Umsetzung des Programms bisher 1,05 Mrd. DM eingesetzt werden können. Bundesweit werden mit diesen Mitteln insgesamt 249 Maßnahmen in 184 Städten gefördert und so bereits in kurzer Zeit eine beachtliche Breitenwirkung erreicht. Die Bundesregierung setzt bei dem Programm auf Kontinuität und hat hierfür im Bundeshaushaltsplan des Jahres 2002 Finanzhilfen im Volumen des Vorjahres, das sind 76,7 Mio. Euro, vorgesehen. Die Anzahl der Fördermaßnahmen wird sich dadurch erhöhen.

Neben dem Programm „Die soziale Stadt“ tragen auch die „klassische“ Städtebauförderung und die Fördermaßnahmen im Rahmen des ab 2002 wirksam werdenden Programms „Stadtumbau Ost – für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen“ dazu bei, unsere Städte sicherer, wohnlicher und bürgerfreundlicher zu gestalten. Städtebauliche Missstände werden beseitigt, vernachlässigte Stadtteile in ihrer Funktion, Substanz und Attraktivität aufgewertet. Das städtebaulich und sozial verbesserte Umfeld kann Maßnahmen zur Bekämpfung und Eindämmung von Gewalt und fremdenfeindlichen Aktivitäten wirkungsvoll unterstützen. Der Bund stellt den Ländern im Programmjahr 2002 für die „klassische“ Städtebauförderung 356,8 Mio. Euro und für das Programm „Stadtumbau Ost“ (einschließlich eines Wettbewerbs) 194,8 Mio. Euro als Finanzhilfen (Verpflichtungsrahmen) zur Verfügung.

Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E&C)

Kinder und Jugendliche sind von den dargestellten Entwicklungen in sozialen Brennpunkten besonders betroffen. Sie erleben aufgrund ihres Wohnumfeldes gravierende Nachteile und wachsen unter erschwerten Bedingungen auf.

Das Bundesmodellprogramm E&C zielt darauf ab, Mittel und Aktivitäten zu bündeln, um die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern und ihnen neue Chancen zu eröffnen. E&C fordert regionale und überregionale „soziale Produzenten“ auf, Ressourcen, Erfahrungen und Anstrengungen in diesen sozialen Brennpunkten und Regionen zu konzentrieren. Wichtige Instrumentarien vor Ort sind hierfür die Einrichtung von Quartiers- sowie Jugendhilfemanagements. Die sozialen Brennpunkte des Bundesmodellprogramms E&C sind identisch mit jenen Gebieten, die in der Bund-/Ländervereinbarung „Die soziale Stadt“ ausgewählt sind. Dadurch entsteht eine Verknüpfung von Städtebauförderung und sozialräumlich orientierter Jugendhilfe. Das Bundesmodellprogramm E&C erweitert

den sozialräumlichen Ansatz um den Programmschwerpunkt „Netzwerke und soziales Ehrenamt – Strukturschwache ländliche Regionen“. In 13 durch die Bundesländer ausgewählten Landkreisen werden ehrenamtliches Engagement gefördert und innovative Problemlösungen erprobt. Weitere Programmschwerpunkte unter dem Dach von E&C sind das „Freiwillige soziale Trainingsjahr“ und das „Interkulturelle Netzwerk der Jugendsozialarbeit im Sozialraum“.

Es ist Methode und Ziel der Programmplattform E&C, die im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes vom BMFSFJ geförderte Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe zur Verbesserung der sozialen Situation dieser Quartiere zu mobilisieren. Darüber hinaus werden neue Modelle entwickelt und erprobt, die die soziale, berufliche und gesellschaftliche Integration junger Menschen in diesen Sozialräumen fördern.

Die Programmplattform E&C setzt an den vorhandenen Ressourcen der Kinder und Jugendlichen, ihrer Familien und ihrer sozialen Netzwerke an. Es versucht diese zu unterstützen, zu fördern und auszubauen. Besondere Aufmerksamkeit kommt dabei dem Aspekt der unterschiedlichen Chancen der Geschlechter und solchen Benachteiligungen zu, die Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien erfahren. Der Programmplattform liegt die Annahme zugrunde, dass eine erfolgreiche soziale Arbeit nur mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen möglich ist. Dazu bedarf es der Anerkennung ihrer Person und Lebenslage wie auch der darin eingebetteten und entwickelten Kompetenzen und Ressourcen.

In diesem Sinne enthält E&C deutliche präventive Akzente, weil es darum geht, Kinder und Jugendliche „stark zu machen“. Zunächst sollen ihre Stärken und Begabungen gefördert werden, um ihnen Entwicklungschancen zu ermöglichen. Sie sollen eigenverantwortlich und selbstbestimmt ihren Platz in unserer Gesellschaft einnehmen. Dafür sind besonders die in die Breite wirkenden Angebote der Jugendarbeit und der außerschulischen Jugendbildung geeignet. Zugleich gilt es auch auf der institutionellen Ebene die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Jugendlichen im Stadtteil die Chance erhalten, ihre jeweiligen Kompetenzen auszubilden.

Das Modellprogramm Freiwilliges Soziales Trainingsjahr (FSTJ), ein Schwerpunkt des E&C Programms, setzt in sozialen Brennpunkten an, um jungen Menschen aus diesen Gebieten bessere Voraussetzungen für ihre Zukunft zu eröffnen. Die jugendpolitische Absicht liegt darin, ein freiwilliges, nicht stigmatisierendes Jugendhilfeangebot bereitzuhalten, das den Einstieg in Berufsbildung und Qualifizierung ermöglicht. Ein Ziel des Programms ist es, dass die Teilnehmer und Teilnehmerinnen soziale Anerkennung für ihre Leistung im Sozialraum erfahren und darüber motiviert werden, Verantwortung zu übernehmen. Die Anzahl ausländischer Teilnehmer am Freiwilligen sozialen Trainingsjahr liegt bei 16 %. Die Qualifizierungsbüros streben eine Erhöhung des Anteils ausländischer Teilnehmer an.

3. Förderung der Integration

Die deutsche Gesellschaft wird seit Jahrzehnten durch Zuwanderung mitgeprägt. Es hat sich eine ethnisch, sozial, kulturell und religiös differenzierte Gesellschaft herausgebildet. Die Integration der auf Dauer Zugewanderten und Zuwandernden gehört zu den wichtigen politischen Aufgaben der Gegenwart und Zukunft. Die Bundesregierung misst daher der Integration aller auf Dauer in Deutschland lebenden Zuwanderer große gesellschaftspolitische Bedeutung bei. Als Industrieland in der Mitte Europas ist Deutschland auch weiterhin Ziel von Wanderungsbewegungen in einem Umfang, der die Politik zur Gestaltung auffordert.

Integration ist ein entscheidender Faktor für ein friedliches Miteinander von Zuwanderern und deutscher Bevölkerung und dient der Prävention gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Diskriminierung im Alltag.

Der vom Bundespräsidenten Johannes Rau am 31. Januar 2002 eröffnete bundesweite „Wettbewerb zur Integration von Zuwanderern“, der von der Bertelsmann-Stiftung unterstützt wird, soll die vielen Gruppen, die sich überall in Deutschland für Integration einsetzen, ermutigen, gute Beispiele herausstellen und andere zur Nachahmung anregen.

Neues Staatsangehörigkeitsrecht: wesentlicher Baustein für nachhaltige Integration

Ein wesentlicher Kernpunkt der Integrationspolitik der Bundesregierung war die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts – auch als Signal an die zugewanderten Menschen, in Deutschland willkommen zu sein. Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vom 15. Juli 1999 mit breiter Mehrheit beschlossen. Seine wesentlichen Neuerungen sind zum 1. Januar 2000 in Kraft getreten, wie zum Beispiel die Ergänzung des bisher allein geltenden Abstammungsprinzips durch das Territorialprinzip. Deutschland verfügt nunmehr über ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht, das an integrationspolitischen Zielen ausgerichtet ist und europäische Standards übernimmt.

Der erleichterte Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit für in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern und Erleichterungen bei der Einbürgerung, wie zum Beispiel kürzere Einbürgerungsfristen, fördern – auch im öffentlichen Interesse – die Integration der rechtmäßig und dauerhaft bei uns lebenden Ausländer, indem diese nicht länger von den Rechten und Pflichten eines deutschen Staatsbürgers ausgeschlossen bleiben.

Die Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts war und ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des inneren Friedens in unserer Gesellschaft. Das neue Recht begegnet der bedenklichen Entwicklung, dass das Staatsvolk im verfassungsrechtlichen Sinne und die tatsächliche Wohnbevölkerung in Deutschland zahlenmäßig zunehmend auseinander driften. Insofern entspricht die Reform auch einer Anregung des Bundesverfassungsgerichts, wie dieser Fehlentwicklung entgegengewirkt werden könnte.[12)]

[12)] Vgl. BVerfGE 83, 37, 52.

Integration kann jedoch nur gelingen, wenn der Wille dazu auf beiden Seiten, bei den Deutschen und bei den in Deutschland lebenden Ausländern vorhanden ist.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen hat im Zeitraum Juli 1999 bis März 2000 im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit eine Informationskampagne zur Einbürgerung und zum neuen Staatsangehörigkeitsrecht mit einem Haushaltsansatz von 1,5 Mio. DM durchgeführt. Zum Einsatz kamen Anzeigen, Großwandplakate und ein spezieller Internetauftritt. Insgesamt wurden über eine Million Informationsbroschüren zur Einbürgerung und Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts an Einbürgerungsinteressenten vertrieben; die Homepage wird monatlich von ca. 10 000 Interessenten besucht.

Das Zuwanderungsgesetz: Aktive Gestaltung der Integration

Mit dem am 1. März 2002 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz), dem der Bundesrat am 22. März 2002 zugestimmt hat, wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die Bundesrepublik Deutschland ein Zuwanderungsland ist. Mit dem Zuwanderungsgesetz wird erstmals ein Gesamtkonzept auf den Weg gebracht, das alle Zuwanderungsbereiche erfasst und so eine umfassende Steuerung des gesamten Zuwanderungsgeschehens ermöglicht. Zugleich werden die unterschiedlichen, mitunter auch widerstreitenden Interessenlagen in Übereinstimmung gebracht. Dies betrifft vor allem die Interessen der Wirtschaft, die humanitären Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland und die Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft.

Kernstück des Zuwanderungsgesetzes ist die Neuregelung des Ausländerrechts (Aufenthaltsgesetz). Dabei sind folgende Regelungsbereiche hervorzuheben:

- Schaffung eines flexiblen Instrumentariums für die bedarfsgerechte Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung, die auch den wohlverstandenen Interessen unseres Landes dient.
- Reduzierung der bisher fünf Aufenthaltstitel auf zwei, die (befristete) Aufenthaltserlaubnis und die (unbefristete) Niederlassungserlaubnis. Orientierung an den Aufenthaltszwecken (Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Familiennachzug, humanitäre Gründe).
- Einfachere und übersichtlichere Gestaltung des materiellen Rechts und des Verfahrensrechts, verbesserte Verfahrensabläufe und dadurch weniger Bürokratie. Die parallelen Genehmigungsverfahren (Arbeitsgenehmigung/Aufenthaltsgenehmigung) werden durch ein internes Zustimmungsverfahren ersetzt, sodass den Betroffenen mehrere Anträge und Behördengänge erspart werden.
- Verbesserte und zügigere Gestaltung der Asylverfahren.
- Strikte Durchsetzung der Ausreisepflicht von rechtskräftig abgelehnten Asylbewerbern und illegal Eingereisten.
- Erstmals gesetzliche Regelung eines Mindestrahmens staatlicher Integrationsangebote, die mit dem Aufenthaltsrecht durch Anreize und Sanktionsmöglichkeiten verzahnt werden.

Das Zuwanderungsgesetz wird sich dadurch zu einem der wichtigsten Instrumente der Integrationsförderung entwickeln. Zum ersten Mal wird der Staat Integrationsmaßnahmen für Zuwanderer flächendeckend fördern und regeln. Die zukünftigen Zuwanderer haben die Möglichkeit, aber auch die Pflicht, an den Integrationskursen teilzunehmen.

Sprachkenntnisse spielen eine Schlüsselrolle, um aktiv am gesellschaftlichen und politischen Leben teilzuhaben. Daher sind Basis- und Aufbaukursen vorgesehen, um die deutsche Sprache zu erlernen. Darüber hinaus sollen Kurse zur Einführung in die Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte in Deutschland angeboten werden. Sie sollen den Zuwanderern helfen, sich in der deutschen Gesellschaft zu orientieren und im täglichen Leben selbstständig zu handeln.

Das Angebot richtet sich an Zuwanderer, die sich dauerhaft in Deutschland aufhalten werden. Die Zuwanderer müssen an den Kursen teilnehmen, wenn sie sich nicht auf einfache Art in deutscher Sprache mündlich verständigen können. Die genauen Teilnahmevoraussetzungen sind im § 44 des Aufenthaltsgesetzes geregelt. Falls notwendig, können die Teilnehmer auch eine Kinderbetreuung oder sozialpädagogische Beratung in Anspruch nehmen.

Die Ausländerbehörde wird mit jenen, die ihrer Teilnahmepflicht nicht nachkommen, ein Beratungsgespräch führen und auf die Konsequenzen hinweisen. So soll die Nichtteilnahme bei der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis berücksichtigt werden. Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache und Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung sind künftig für Neuzuwanderer Voraussetzung, um ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht zu erhalten. Darüber hinaus ermöglicht die erfolgreiche Kursteilnahme, dass die Einbürgerungsfristen von 8 auf 7 Jahre verkürzt werden.

Ausländer, die keinen Anspruch auf die Integrationskurse haben, können im Rahmen verfügbarer Kursplätze daran teilnehmen. Für Aussiedler gilt, dass sie wie bisher an den Integrationsmaßnahmen teilnehmen können.

Das neue Bundesamt für Migration und Flüchtlinge soll die Koordination der Integrationsmaßnahmen übernehmen. Die Basissprachkurse und die Orientierungskurse wird das Bundesamt selber mithilfe von privaten und öffentlichen Trägern durchführen. Für die Aufbausprachkurse sind die Länder zuständig.

Außerdem wird das Bundesministerium des Innern ein umfassendes Integrationsprogramm entwickeln. Dazu gehört, die bereits bestehenden Angebote zu erfassen und besser aufeinander abzustimmen. Der Bund will und kann die Integration nicht alleine fördern. Er ist darauf angewiesen, dass möglichst viele Institutionen und gesellschaftliche Gruppen daran teilnehmen. Dazu gehören unter anderem die Länder und Kommunen, die Ausländerbeauftragten, die

Kirchen, die Gewerkschaften, die Arbeitgeberverbände und die Wohlfahrtsverbände.

In der Vergangenheit standen solche Integrationsmaßnahmen nicht in dem erforderlichen Umfang zur Verfügung. Zukünftig sollen Zuwanderer bereits von Beginn an aktiv in die Gesellschaft einbezogen werden. Davon profitieren nicht nur die Zuwanderer. Die Möglichkeit der sprachlichen Verständigung und eine auch im Übrigen erfolgreiche Integration werden dazu führen, dass es auch bei den Deutschen weniger Vorbehalte gegenüber Ausländern gibt.

Soziale und politische Integration: Konkrete Wegweiser für ein friedliches Zusammenleben

Die Bundesregierung fördert eine gezielte Integrationspolitik als Prävention gegen Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung und setzt ihre Maßnahmen zur sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen verstärkt fort.

Diese Maßnahmen sind ein Zusatzangebot zu den beruflichen und arbeitsmarktlichen Integrationsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit, deren gesamtes arbeitsmarktpolitisches Instrumentarium den ausländischen Arbeitnehmern mit einem auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus zur Verfügung steht. Damit wird dazu beigetragen, Benachteiligungen auszugleichen und die Chancengleichheit – insbesondere beim Zugang zum Arbeitsmarkt – zu verbessern.

Zu den Maßnahmen gehören die Vermittlung von Deutschkenntnissen, die Förderung der beruflichen Integration – insbesondere von jungen Ausländern beim Übergang von der Schule in den Beruf, die soziale und berufliche Integration ausländischer Frauen sowie Ausländersozialberatung.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) arbeitet bei der Umsetzung der Integrationsmaßnahmen eng mit den Spitzenverbänden der Wohlfahrt, mit dem Sprachverband und unterschiedlichen Trägern zusammen.

Das BMBF hat eine Reihe von Bildungsmodellvorhaben in Auftrag gegeben, die Bildungschancen von ausländischen Kindern und Jugendlichen besonders in der allgemeinen und beruflichen Bildung fördern. Dabei geht es vor allem um die Sprachförderung, den Umgang mit der PC-Technik und um die Angebote von Beratungs-, Bildungs- und Kulturzentren.

Das „Forum Bildung“ – an dem Bund und Länder beteiligt waren – hat Vorschläge erarbeitet, wie man in unserem Bildungswesen wirksame Beiträge zum Ausbau der Chancengleichheit in der Schule, der beruflichen Bildung und in der Weiterbildung für die verschiedenen Gruppen benachteiligter junger Menschen leisten kann. Wichtig ist, dass man schon im Kindergarten und der Grundschule nachhaltig darauf achtet, dass individuelle Benachteiligungen oder Behinderungen der Kinder pädagogisch, medizinisch und psychologisch aufgegriffen werden, damit spätere Entwicklungsnachteile – soweit als möglich – vermieden werden. Dazu gehört ein pädagogisches Klima in die Schulen, das der unterschiedlichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen gerecht wird und das die individuelle Förderung stärkt und nicht soziale Auslese praktiziert. Für die Kinder ausländischer Eltern ist eine frühe und nachhaltige Förderung der deutschen Sprache im Kindergarten und der Grundschule notwendig. Dabei darf die Entwicklung der eigenen Muttersprache nicht beeinträchtigt werden. In den Schulen – und dabei sind vor allem die Länder angesprochen – müssen die Anstrengungen nachhaltig fortgesetzt werden, um beispielsweise die unzureichenden Schulabschlussquoten ausländischer Jugendlicher nachhaltig zu verbessern. In der beruflichen Bildung geht es darum, für die benachteiligten Jugendlichen die „Ausbildung für alle“ zu realisieren.

Im „Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“ sind zudem Leitlinien und Empfehlungen für eine deutliche Verbesserung der beruflichen Bildung zugewanderter Jugendlicher verabschiedet worden, die jetzt umgesetzt werden. Hingewiesen wird hier insbesondere auf die Empfehlung zur „Aus- und Weiterbildung von jungen Migrantinnen und Migranten“ vom 26. Juni 2000.

Verbesserung des Zusammenlebens – Toleranz und Akzeptanz fördern

In ihren Bemühungen, Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt gegen Menschen ausländischer Herkunft den Boden zu entziehen, legt die Bundesregierung besonderen Wert darauf, gegenseitige Toleranz und Verständnis füreinander als eine Grundlage für ein friedliches Miteinander der deutschen Bevölkerung und den Migrantinnen und Migranten zu fördern. Durch eine adäquate Darstellung der Lebenswirklichkeit der Bevölkerung ausländischer Herkunft will sie zum Abbau von Vorurteilen und unklaren oder einseitigen und stigmatisierenden Vorstellungen gegenüber Menschen mit ausländischer Herkunft beitragen.

Einen herausragenden Beitrag dazu hat der Sechste Familienbericht „Familien ausländischer Herkunft in Deutschland – Leistungen, Belastungen, Herausforderungen“[13] geleistet. Erstmalig wird in diesem Familienbericht die Lebenssituation von Familien ausländischer Herkunft analysiert und deren Vielfalt und Differenziertheit dargestellt. Der Bericht verdeutlicht die Leistungen der Familien ausländischer Herkunft für das Wohl ihrer Angehörigen ebenso wie ihren Beitrag für die deutsche Gesellschaft. Familien ausländischer Herkunft werden als integraler Bestandteil und damit als Teil sozialstruktureller Differenzierungsprozesse der deutschen Gesellschaft begriffen. Nicht verschwiegen werden die Belastungen und Herausforderungen für das Zusammenleben in Deutschland. Der Bericht hat im öffentlichen Diskurs über die Situation von Migrantinnen und Migranten neue Akzente gesetzt. Er trägt dazu bei, dass eine breite öffentliche Diskussion über Zuwanderung und Zusammenleben in Deutschland in Gang kommt, in der sowohl die Chancen als auch die Probleme und Konflikte

[13] Bundestagsdrucksache 14/4357 vom 20. Oktober 2000.

wahrgenommen werden. Der Familienbericht beinhaltet eine Vielzahl von Forderungen und Vorschlägen, die für die Gestaltung der Politik der Bundesregierung und aller anderen staatlichen und gesellschaftlichen Verantwortungsträger auf allen Ebenen eine gute Grundlage ist.

Heiratsmigration und Familienzusammenführung bilden mit die wichtigsten Migrationsgründe. Auch dies hat der Sechste Familienbericht deutlich gemacht. Es geht in der Familienpolitik hier darum, Lösungsansätze zu erarbeiten, die den dauerhaften Migrationprozessen Rechnung tragen und das friedliche Zusammenleben von einheimischer und zugewanderter Bevölkerung befördern. Mit diesem Ziel hat das BMFSFJ den internationalen Erfahrungsaustausch „Integration von Familien ausländischer Herkunft“ am 11. und 12. Dezember 2001 in Berlin durchgeführt, der Anforderungen, Gestaltungsaufgaben und Lösungsansätze für eine auf Integration ausgerichtete Familienpolitik erarbeitet und dabei auf die Erfahrungen der Niederlande, Großbritanniens und Frankreichs hinsichtlich der Integrationspolitik zurückgegriffen hat. In diesem Jahr ist eine Fachtagung zu kommunalen Erfahrungen mit der Integration von Familien ausländischer Herkunft in Deutschland vorgesehen.

Hinsichtlich der Integration von Familien ausländischer Herkunft sind insbesondere die Kommunen gefragt. Sie sind gefordert, im Integrationsprozess die Familien als Ganzes einzubeziehen, und bei den Solidarpotenzialen dieser Familien unter Migrationbedingungen anzusetzen sowie zur Stärkung der familialen und sozialen Netzwerke bei der Bewältigung des Eingliederungsprozesses beizutragen. Trotz einzelner guter Erfahrungen von Kommunen und kommunal wirkenden Trägern gibt es noch keine ganzheitlichen, auf Familien ausgerichtete Integrationskonzepte. Die Fachtagung wird dem Erfahrungsaustausch mit Verantwortlichen aus Kommunen und Kommunalen Spitzenverbänden mit dem Ziel der Weiterentwicklung einer auf Familien ausgerichteten kommunalen Integrationspolitik und -praxis dienen.

Weiterhin wurden von der Bundesregierung Projekte der beruflichen Integration mit Maßnahmen zur Förderung des Zusammenlebens von Deutschen und Ausländern und zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit verbunden. Durch gemeinsames Arbeiten und Freizeitkontakte wurde dazu beigetragen – insbesondere bei fremdenfeindlichen und gewaltbereiten Jugendlichen – Dialogbereitschaft und Akzeptanz zu entwickeln.

Mit konkreten Projekten wurden kommunale und regionale Behörden sowie deutsche und ausländische Vereine und Organisationen dazu angeregt, sich für die Integrationsprobleme von Ausländern zu öffnen und die Verbesserung des Zusammenlebens von Deutschen und Ausländern zu einem Bestandteil ihrer täglichen Arbeit zu machen. Unternehmen erhielten durch interkulturelle Schulung Anregungen für ein besseres Miteinander von deutschen und ausländischen Kollegen. Strategien gegen die Abschottung von Migranten von der Mehrheitsgesellschaft wurden erarbeitet.

Ebenso werden in Projekten Wege aufgezeigt, den Dialog mit muslimischen Organisationen zu fördern. Ein Beispiel dafür ist das Modellprojekt „Integration von Muslimen und muslimischen Organisationen in Deutschland“. Sein Ziel ist die Kooperation zwischen deutschen und muslimischen Einrichtungen, die im Bereich sozialer Integration aktiv sind, sowie deren Vernetzung. Das Projekt läuft noch bis Mitte 2002.

Wichtige Ansprechpartner bei der Durchsetzung der Integrationspolitik und der Förderung des Zusammenlebens von Deutschen und Zuwanderern bleiben weiterhin die Multiplikatoren (z. B. Arbeitsvermittler und Berufsberater des Arbeitsamtes; Ausländerbeauftragte; Mitarbeiter kommunaler Einrichtungen; Ausbilder; Justizangestellte; Sozialarbeiter; Vereinsvorsitzende). Durch ihre Schulung und eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit konnten und können wichtige Beiträge zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit geleistet werden.

Das BMA fördert die Schulung dieser Multiplikatoren durch zwei unterschiedliche Seminarreihen:

– Länderkundeseminare (Seminare zu Migration und Integration): Vermittlung von sozio-kulturellen Hintergrundinformationen über die Herkunftsländer mit dem Schwerpunkt ehemalige Anwerbeländer der Bundesrepublik Deutschland; Abbau von Informationsdefiziten; Beitrag zum besseren Verständnis der Integrationsprobleme; Erhöhung der Akzeptanz der Unterschiede in der Lebensweise; Förderung des interkulturellen Dialogs.
– Themenbezogene Multiplikatorenseminare: Vermittlung von Grundlagenwissen der Ausländerpolitik und von Erfahrungen mit Integrationsansätzen sowie Aufzeigen von Wegen zur Verbesserung des Zusammenlebens von Deutschen und Ausländern.

Die Fortsetzung dieser Maßnahmen in den kommenden Jahren ist geplant.

In den vom BMA geförderten Informationsmaßnahmen und bei der Zusammenarbeit mit den Medien steht die Darstellung der Normalität des Zusammenlebens im Mittelpunkt. Es wird über Themen der Ausländerpolitik und Ausländerintegration sowie über das Miteinander von Deutschen und Ausländern berichtet. Gut bewährt haben sich:

– der Informationsdienst „Ausländer in Deutschland“ (seit 1999 auch als Internetversion);
– die Maternseiten „Gemeinsam – Über das Zusammenleben von Deutschen und Ausländern“ – druckfertige Vorlagen mit Artikeln und Fotos zur Übernahme durch Lokalzeitungen und Anzeigenblätter sowie
– die Förderung der Berichterstattung zu den Themen Arbeitsmarkt, Sozialpolitik, Integration und Zusammenleben bei „Radio multikulti“ für ausländische und deutsche Hörer beim Sender Freies Berlin;
– die mit Anschubfinanzierung des BMA eingerichtete Website „www.heimat-in-deutschland.de“ zur Weiterbildung von Lehrkräften (Deutschkursleitern) und anderen Multiplikatoren sowie als Unterrichtsmaterial

für Deutschkursteilnehmer. Die Website bietet Hintergrundinformationen über Heimatländer und Kulturkreise der Zuwanderer sowie über Deutschland und hier lebende Zuwanderer.

Diese bewährten Maßnahmen sollen auch in den Folgejahren fortgeführt werden.

Abbau von Diskriminierungen: Regelungen für ein gleichberechtigtes Miteinander – zur nationalen Antidiskriminierungsgesetzgebung

Bereits nach jetziger Rechtslage kann in der Bundesrepublik Deutschland auch im Bereich des Zivilrechts evidenten Fällen von Diskriminierung durch die zivilrechtlichen Generalklauseln begegnet werden. Die Bundesregierung hat sich jedoch darüber hinaus vorgenommen, den Schutz vor Diskriminierung zu intensivieren und auch das Privatrecht stärker einzubeziehen. In der Koalitionsvereinbarung für die 14. Legislaturperiode ist in Kapitel „IX Sicherheit für alle – Bürgerrechte stärken“ festgelegt, dass ein Antidiskriminierungsgesetz „auf den Weg“ gebracht werden soll.

Im Zuständigkeitsbereich des BMJ wird daher inzwischen ein Gesetz zur Verhinderung von Diskriminierungen im Zivilrecht erarbeitet, dessen Hauptanliegen darin besteht, deutliche Zeichen gegen Diskriminierungen aufgrund der Rasse und der ethnischen Herkunft auch im zivilrechtlichen Rechtsverkehr zu setzen. Im Rahmen dieses Gesetzesvorhabens werden für den Bereich des zivilrechtlichen Rechtsverkehrs ausdrücklich Diskriminierungsverbote festgeschrieben und zivilrechtliche Instrumentarien eingeführt, mit deren Hilfe die Durchsetzung der Diskriminierungsverbote nachhaltig erleichtert werden soll. Es soll sichergestellt werden, dass niemand aufgrund seiner Rasse oder ethnischen Herkunft beim Zugang zu Waren und Dienstleistungen, einschließlich des Wohnraums, benachteiligt wird. Dies soll für die Begründung, Beendigung und Ausgestaltung von Verträgen, insbesondere von Kauf-, Miet-, Dienst- und Geschäftsbesorgungsverträgen gelten, die öffentlich angeboten werden oder eine Beschäftigung, medizinische Versorgung oder Bildung zum Gegenstand haben. Für den Bereich des Arbeitsrechts, den der Gesetzentwurf ausdrücklich aus seinem Anwendungsbereich ausnimmt, ist ein gesondertes Arbeitsrechtliches Antidiskriminierungsgesetz geplant.

Zur Erleichterung der Rechtsdurchsetzung soll das Diskriminierungsverbot mit einer Beweiserleichterung sowie der Ermöglichung einer zivilrechtlichen Verbandsklage verbunden werden, mit der Verbände die Unterlassung diskriminierenden Verhaltens auch gerichtlich geltend machen können.

Über einen Unterlassungsanspruch hinaus soll der Einzelne zudem Anspruch auf benachteiligungsfreie Behandlung oder, wenn sich die Benachteiligung nicht anders ausgleichen lässt, auch eine angemessene Entschädigung in Geld verlangen können.

Mit diesem Gesetzentwurf soll auch Artikel 3 Abs. 1 Buchst. 3 h) der Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft entsprochen werden. Diese Richtlinie, die bis Juli 2003 von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden muss, und auch die Richtlinie 2000/78/EG zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf, die bis Dezember 2003 umgesetzt werden muss, erfordern noch wesentliche weitere Änderungen im nationalen Recht. Ein Schwerpunkt der Richtlinien liegt im arbeitsrechtlichen Bereich.

Die Richtlinie 2000/43/EG des Rates schreibt darüber hinaus die Einrichtung von Stellen zur Förderung der Gleichbehandlung vor. Außerdem ist eine Umsetzung der Richtlinien im öffentlich-rechtlichen Bereich erforderlich, z. B. im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens. Zudem muss im Rahmen einer so genannten Normbereinigung sichergestellt werden, dass sämtliche Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die dem Gleichbehandlungsgrundsatz zuwiderlaufen, aufgehoben werden. Dabei soll auch geprüft werden, ob bestehende unterschiedliche Regelungen des Staates für Deutsche und Ausländer sachlich zu rechtfertigen sind oder aufgehoben werden können.

In dem geplanten Arbeitsrechtlichen Antidiskriminierungsgesetz sollen neben den arbeitsrechtlichen Inhalten der Richtlinie 2000/43/EG (Rasse/ethn. Herkunft), die oben genannten Richtlinien 2000/78/EG (Rahmen) und 76/207/EWG (Gleichstellung Männer/Frauen) umgesetzt werden, die sich auf den Bereich Beschäftigung und Beruf beschränken.

Im Rahmen des Geltungsbereichs der genannten Richtlinien, d. h. bei

– den Bedingungen für den Zugang zur unselbstständigen Erwerbstätigkeit und zur Berufsausbildung,

– den Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen, einschließlich Entlassungsbedingungen und des Arbeitsentgelts,

– der Mitgliedschaft und Mitwirkung in Arbeitnehmer- oder Arbeitgeberorganisationen, einschließlich der Inanspruchnahme der Leistungen solcher Organisationen,

wird das Arbeitsrechtliche Antidiskriminierungsgesetz unter anderem auch Regelungen zu Diskriminierungen wegen der Religion, Weltanschauung, Rasse und ethnischen Herkunft enthalten. Bei der nationalen Umsetzung werden die Vorgaben der Richtlinien unter anderem zur Definition der unmittelbaren und mittelbaren Diskriminierung, zur Sicherstellung des Rechtsschutzes, zur Regelung der Beweislast, zur Unterrichtung der Betroffenen, zum Sozialen Dialog und auch zur Einrichtung einer oder mehrerer nationalen Stellen zur Förderung der Gleichbehandlung berücksichtigt.

Die „Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen“ unterstützt die zuständigen Ressorts seit Verabschiedung der entsprechenden Richtlinie bei deren fristgerechten Umsetzung bis 19. Juli 2003 (z.B. bei der Umsetzung in nationale Gesetzgebung, der Einrichtung von so genannten Antidiskriminierungsstellen und durch Öffentlichkeitsarbeit) und sie bemüht sich um eine konti-

nuierliche Information des Fachpublikums sowie um Konzepte für eine Umsetzung der gesellschaftspolitischen Zielsetzung der Richtlinie.

Abbau von Diskriminierung durch Verbesserung der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten – Schaffung interkultureller Netzwerke

Sozial benachteiligte und lernbeeinträchtigte junge Menschen werden an der Schwelle Schule – Arbeitswelt gezielt gefördert. Auf die individuellen Schwierigkeiten und Problemstellungen zugeschnittene Fördermaßnahmen unterstützen die beruflichen Integrationsbemühungen. Sie verhindern ein Abgleiten in berufliche und persönliche Perspektivlosigkeit, indem sie nach dem Prinzip des Förderns und Forderns auf vorhandene Kompetenzen aufbauen und die aktive Mitarbeit des Jugendlichen einfordern. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, ausbildungs- und beschäftigungsbegleitende Hilfen, sozialpädagogisch begleitete außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen nach dem Arbeitsförderungsrecht des SGB III tragen mehr denn je zur Teilhabe an der Gesellschaft bei. Die Bundesregierung hat zum 1. Januar 1999 das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit JUMP aufgelegt, um arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren zusätzliche Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu eröffnen. Ausländische Jugendliche sind dabei als eine Zielgruppe besonders aufgeführt.

Mit dem Programm „Interkulturelles Netzwerk“ des BMFSFJ werden modellhaft Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (Jugendgemeinschaftswerke) als zentrale Ansprechpartner für alle Zuwanderinnen und Zuwanderer, sowohl für junge Aussiedlerinnen und Aussiedler als auch alle nicht deutschen Jugendlichen weiterentwickelt. Es geht dabei um die Einbeziehung dieser jungen Menschen in die bestehenden Strukturen vor Ort. Ziel dieses Programms ist vorrangig die interkulturelle Öffnung der im jeweiligen Sozialraum bestehenden Einrichtungen und Dienste für junge Zuwanderinnen und Zuwanderer. Dafür ist einerseits die Etablierung und Weiterentwicklung interkultureller Netzwerke in den jeweiligen Sozialräumen eine wichtige Voraussetzung. Andererseits sollen auch die Belange junger Zuwanderinnen und Zuwanderer in der Stadtentwicklungs- und Jugendhilfeplanung stärker als bisher berücksichtigt werden, bis hin zur Erarbeitung eines umfassenden Integrationskonzeptes als Grundlage kommunaler Entscheidungsprozesse.

Ein Schwerpunkt der Projektarbeit ist es daher zu erarbeiten, mithilfe welcher Konzepte und Strategien und unter welchen Rahmenbedingungen es gelingt, die sozialräumliche Vernetzung in den Stadtteilen zu verbessern. Dies kann nur in engem Zusammenwirken mit den am Ort der Modellprojekte vorhandenen Einrichtungen der Jugendsozialarbeit, insbesondere mit den Jugendgemeinschaftswerken erfolgen, die sich bereits während der Modellphase für die Beratung und Betreuung aller jungen Zuwanderer öffnen sollen.

Die Evaluation des Modellprogramms „Interkulturelles Netzwerk“ der Jugendsozialarbeit im Sozialraum hat große Bedeutung für die Umsetzung der nach dem Zuwanderungsgesetz vorgesehenen Vereinheitlichung und Zusammenführung der Beratung und Betreuung aller jungen Zuwanderer.

Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge

Seit der 1. Änderungsverordnung der Arbeitsgenehmigungsverordnung vom Dezember 2000 können jetzt Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge nach einer einjährigen Wartezeit eine Beschäftigung aufnehmen, wenn dafür entsprechend dem gesetzlichen Vermittlungs- und Beschäftigungsvorrang des § 285 Abs. 1 SGB III keine deutschen Arbeitssuchenden und diesen gleichgestellte Ausländer (z. B. EU/EWR-Staatsangehörige, drittstaatsangehörige Ausländer mit Daueraufenthaltsrecht wie die anerkannten Asylberechtigten oder Flüchtlinge, die einen Reiseausweis als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention besitzen) zu Verfügung stehen. Nach einem Jahr rechtmäßiger Beschäftigung wird die Arbeitsgenehmigung unabhängig vom Beschäftigungsvorrang verlängert, sofern der Betreffende bei dem selben Arbeitgeber tätig ist.

Reform des Betriebsverfassungsgesetzes: Gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit – die Betriebe machen mit

Die Auseinandersetzung mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit muss in allen gesellschaftlichen Bereichen aktiv geführt werden, dazu gehören Familie und Beruf ebenso wie Ausbildung und Betrieb. Die reformierte Betriebsverfassung leistet ihren gesellschaftlichen Beitrag dazu, die Integration von ausländischen Mitbürgern und Kollegen zu fördern und zugleich Sanktionen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Betrieb zu erleichtern.

Wie auch in der Gesellschaft dokumentiert sich Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung auf verschiedenste Weise. Sie machen vor den Betriebstoren nicht Halt und manifestieren sich häufig alltäglich und im Verborgenen. Das reformierte Betriebsverfassungsgesetz unterstützt deswegen die betriebliche Integration von ausländischen Arbeitnehmern und die Bekämpfung fremdenfeindlicher Betätigung im Betrieb durch ein Bündel von Maßnahmen.

Um Diskriminierungen in Beschäftigung und Beruf wirksam zu begegnen, hat die Bundesregierung mit dem am 28. Juli 2001 in Kraft getretenen Gesetz zur Reform des Betriebsverfassungsgesetzes bereits ein deutliches Zeichen gesetzt.

Zu den neuen Aufgaben des Betriebsrates gehört jetzt neben der Förderung der Integration ausländischer Arbeitnehmer im Betrieb die Möglichkeit, Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Betrieb zu beantragen. Weiterhin hat der Betriebsrat das Recht erhalten, die Zustimmung zur Einstellung eines Arbeitnehmers bei rassistischer oder fremdenfeindlicher Betätigung zu verweigern bzw. dessen Entfernung aus dem Betrieb zu verlangen. Der Arbeitgeber hat die Pflicht, in der Betriebsversammlung regelmäßig über den Stand der Integration der im Betrieb beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer zu berichten.

Integration durch Sport

Das Projekt „Sport mit Aussiedlern“ des BMI, das seit 1989 in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Sportbund und den 16 Landessportbünden durchgeführt wird, ist im Jahr 2001 aus Anlass fremdenfeindlicher Übergriffe auf Aussiedler und Ausländer unter dem Motto „Integration durch Sport“ um die Zielgruppe jugendlicher Ausländer und benachteiligte deutsche Jugendliche erweitert worden. Damit sollen neben den integrativen auch die präventiven Funktionen des Sports genutzt werden. Für das Projekt stehen im Jahr 2002 rd. 6 Mio. Euro zur Verfügung; es soll auch in Zukunft weiter intensiv unterstützt werden.

Das BMI beteiligt sich zudem mit dem Themenbereich „Integration durch Sport“ auch an der neuen Kampagne des Deutschen Sportbundes „Sport tut Deutschland gut“, die unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten Anfang 2002 starten wird. Aus dem Integrationstitel des BMI werden für die Dauer von vier Jahren hierfür Zuwendungen in der Größenordnung von rd. 1,5 Mio. Euro gewährt.

Die präventive und integrative Funktion des Sports nutzt das BMFSFJ auch bei der Förderung des Projekts „Straßenfußball für Toleranz“. Zielgruppen sind vor allem fremdenfeindliche und gewaltbereite Jugendliche. Die Idee zu diesem Projekt stammt aus Erfahrungen mit drogengefährdeten und gewaltgeneigten Jugendlichen in Lateinamerika und soll der Hilfe zur Selbsthilfe und der Resozialisierung dienen. Durch eigene positive Erfahrungen mit Gewaltfreiheit und Toleranz im Zusammenleben mit Anderen soll das selbst Erlebte in eigene Regeln und Selbstverantwortung umgesetzt werden. Zur Erreichung dieses Ziels scheint das Medium Straßenfußball besonders geeignet, bei dem die Spielorte, öffentliche Räume und die Mannschaften gemischt sind und die Spielregeln von den Mannschaftsmitgliedern in eigener Regie entworfen werden.

4. Maßnahmen, die auf die Täter und ihr Umfeld abzielen

Zu den Maßnahmen, die auf die Täter und ihr Umfeld zielen, zählt vor allem die Arbeit der Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern, für die der Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus ein besonderer Schwerpunkt ist.

a. Nachhaltige Bekämpfung rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Straftaten

Dies gilt vor allem für die Bekämpfung rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Straf- und Gewalttaten, die vor allem im Jahr 2000 einen deutlichen Anstieg erfahren haben. Die hohe Aufklärungsquote insbesondere im Bereich der Gewalttaten (74 % im Jahr 2000) hatte eine Erweiterung des Erkenntnisstandes der Polizei- und Sicherheitsbehörden zur Folge, die als Basis für die Fortentwicklung bereits bestehender und Impuls für die Entwicklung neuer Bekämpfungsstrategien diente. Die Polizei- und Sicherheitsbehörden gehen gegen sämtliche Erscheinungsformen rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Kriminalität mithilfe einer Vielzahl von präventiven und repressiven Maßnahmen entschlossen vor. Hierzu zählen insbesondere die verstärkte polizeiliche Präsenz an Treffpunkten der rechtsextremistischen Szene, Gefährderansprachen, die anlassbezogene Einrichtung spezieller Ermittlungsgruppen, Sofortfahndungsmaßnahmen in Fällen terroristischer Gewaltdelikte sowie die Intensivierung der staaten- und bundesländerübergreifenden Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung.

Einführung eines neuen Definitionssystems „Politisch motivierte Kriminalität“

Eine wirksame und zielgerichtete Bekämpfung beispielsweise rechtsextremistischer Tendenzen setzt deren genaue Kenntnis voraus. Die bisherige Bewertung und Erfassung von Straftaten im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Staatsschutz“ (KPMD-S) orientierte sich am Extremismusbegriff, d. h. es wurden Straftaten, die mit dem Ziel der Systemüberwindung – auch unter Anwendung von Gewalt – gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet waren, erfasst. Dies hat in der Praxis zu uneinheitlichen Bewertungen und Erfassungsdefiziten geführt. Vor diesem Hintergrund haben sich Bund und Länder darauf verständigt, den bisherigen Kriminalpolizeilichen Meldedienst „Staatsschutz“ umzugestalten und zu verbessern. Mit Wirkung vom 1. Januar 2001 wurde das neue Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ eingeführt. Zentrales Erfassungskriterium des neuen Meldesystems ist die politisch motivierte Tat. Als politisch motiviert gilt eine Tat insbesondere dann, wenn die Umstände der Tat oder die Einstellung des Täters darauf schließen lassen, dass sie sich gegen eine Person aufgrund ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung oder ihres äußeren Erscheinungsbildes bzw. ihres gesellschaftlichen Status richtet. Die erfassten Sachverhalte werden im Rahmen einer mehrdimensionalen Betrachtung unter verschiedenen Gesichtspunkten bewertet. Hierbei werden insbesondere Feststellungen zur Qualität des Delikts, zur objektiven thematischen Zuordnung der Tat, zum subjektiven Tathintergrund, zur möglichen internationalen Dimension der Tat und zu einer ggf. zu verzeichnenden, extremistischen Ausprägung der Tat getroffen. Diese differenzierte Darstellung ermöglicht eine konkret bedarfsorientierte Auswertung der Daten und bildet damit eine bessere Grundlage für den zielgerichteten Einsatz geeigneter repressiver und präventiver Bekämpfungsmaßnahmen.

Unterstützung landespolizeilicher Maßnahmen durch Einsatzkräfte des BGS

Die wirkungsvolle Bekämpfung rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Straf- und Gewalttaten erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen den hiervon in besonderem Maße betroffenen Polizeibehörden der Länder und dem Bund. Dementsprechend hat der Bundesinnenminister den Bundesländern angeboten, sie in ihrem Kampf gegen rechte Gewalt mit BGS-Einsatzkräften zu unterstützten. Auf Anforderung der Polizeien der Länder werden darüber hinaus Kräfte

des BGS regelmäßig anlässlich von demonstrativen Aktionen rechter Gruppierungen eingesetzt.

Beispielgebend für ein koordiniertes Vorgehen von Polizeikräften des Bundes und der Länder bei Bekämpfung des Rechtsextremismus ist die seit dem 16. Januar 2001 in Brandenburg eingesetzte Verstärkungseinheit Niederlausitz (VNL). Die Bundesregierung hat hierfür im Jahr 2001 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 4,1 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Der Schwerpunkt des Einsatzes der Kräfte liegt im bahnpolizeilichen Bereich und somit innerhalb der eigenen, gesetzlichen Zuständigkeit des BGS. Die Einsatzkräfte richten ihr Augenmerk verstärkt auf rechtsextremistische Erscheinungen und gehen vordringlich gegen Aktivitäten mit möglichem rechtsextremistischem Bezug vor.

Seit Beginn des Einsatzes werden zu besonders einsatzrelevanten Zeiten folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- offene und verdeckte Aufklärung und Fahndung,
- verstärkte Streifentätigkeit im Bereich der Bahnanlagen und Begleitung von Personenzügen mit Schwerpunkt Raum Guben, Cottbus und Calau,
- stehende Beobachtung/Postierung,
- offenes Einschreiten bereits im unteren Gefahren- und Strafbarkeitsbereich, insbesondere in Form von „Gefährderansprachen“ und Identitätsfeststellungen,
- Überwachung von Treffpunkten der rechten Szene auf dem Gebiet der Bahnanlagen.

Im ersten Halbjahr 2001 wurden hierbei rund 2 000 Identitätsfeststellungen und „Gefährderansprachen“ durchgeführt. In diesem Zeitraum wurden darüber hinaus 93 Straftaten – hiervon 22 mit rechtsextremistischem Hintergrund (überwiegend § 86a StGB – Verwendung von Kennzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen) – angezeigt.

Das Konzept der Verstärkungseinheit Niederlausitz hat sich bewährt; die beabsichtigte Erhöhung des Präventions- und Repressionsdrucks wurde erreicht. In der Szene ist Verunsicherung zu beobachten, die sich u. a. durch Äußerungen aus dem relevanten Personenkreis belegen lässt.

Die erhöhte Präsenz uniformierter BGS-Beamter wird von den Mitarbeitern der DB AG und den Reisenden sehr positiv aufgenommen. Die Polizei Brandenburg – insbesondere die PP Cottbus und Frankfurt/Oder sowie die „Mobile Einheit gegen Extremismus, Gewalt und Ausländerfeindlichkeit“ (MEGA) – und der BGS arbeiten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten eng und vertrauensvoll zusammen. Dies wird nicht zuletzt durch eine bereits am 7. Juni 1999 geschlossene Sicherheitskooperationsvereinbarung der beiden Innenminister ermöglicht.

Schaltung einer BGS-Hotline

Seit dem 1. September 2000 hat der BGS darüber hinaus eine bundesweite Telefon-Hotline (01805/234566) geschaltet, auf die mit umfangreichen Plakataktionen aufmerksam gemacht wurde. Bürger haben hierdurch die Möglichkeit, sich im Bedarfsfall – so insbesondere auch bei Gewahrwerden rechtsextremistischer Aktivitäten, Bedrohungen und Gewalttaten – über diese Hotline direkt an ihre zuständige BGS-Dienststelle zu wenden. Die mit Stand Jahresende 2001 weit über 8 000 eingegangenen Anrufe bestätigen, dass der Bürger die Hotline angenommen hat. Hiervon waren über 150 Anrufe ausschließlich Hinweise zu rechtsextremistischen Vorfällen, die sofortige Maßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit nach sich zogen.

Konsequente Ahndung rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Straf- und Gewalttaten

Neben effektive polizeiliche Maßnahmen der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung müssen die konsequente, zeitnahe und differenzierte Verfolgung und Ahndung rechtsextremistisch, fremdenfeindlich und antisemitisch motivierter Straf- und Gewalttaten treten. In Ergänzung zu den allgemeinen Strafvorschriften zum Schutz von Leben und Gesundheit (§§ 211 ff., §§ 223 ff. StGB) ermöglichen hier insbesondere die §§ 86, 86a und 130 StGB nach Auffassung der Bundesregierung eine angemessene Reaktion der Justizbehörden. Auf der Basis praktischer Erfahrungen überprüft die Bundesregierung den Anwendungsbereich der betreffenden Vorschriften zugleich stetig auf ein eventuelles Fortentwicklungsbedürfnis.

Ganz überwiegend fällt die Verfolgung von rechtsextremistisch, fremdenfeindlich und antisemitisch motivierten Straftaten, allgemeinen Grundsätzen folgend, in die Zuständigkeit der Länder. Ist die Tat allerdings darauf gerichtet, das innere Gefüge des Gesamtstaates oder dessen Verfassungsgrundsätze zu beeinträchtigen, so zieht der Generalbundesanwalt die Verfolgung der in § 120 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 GVG genannten Katalogtaten an sich. In zwei Entscheidungen hat der Bundesgerichtshof konkretisiert, in welchen Fällen die Voraussetzung der „besonderen Bedeutung des Falles“ eine Übernahme des Verfahrens durch den Generalbundesanwalt rechtfertigt. Dies sei insbesondere dann der Fall, wenn die Täter sich einer konspirativen Arbeitsweise bedient hätten, der Tat überregionale Aktivitäten zugrunde lägen und vereinigungsähnliche Strukturen von Tätergruppen in Betracht kämen, da sie die Gefährlichkeit für die innere Sicherheit erhöhen und ihnen mit den in der überregionalen Ermittlung derartiger Täterstrukturen erfahrenen Ermittlungsbehörden des Bundes besser begegnet werden könne. Die Rüge der Angeklagten im Fall „Eggesin“ – versuchter Mord von Rechtsradikalen an zwei ausländischen Mitbürgern –, es hätte an der Bundeszuständigkeit gefehlt, wurde vom Bundesgerichthof zurückgewiesen.

Insbesondere bei Jugendlichen und Heranwachsenden ist eine möglichst zeitnahe Reaktion auf (Gewalt-)Straftaten gefragt. Dies gilt umso mehr, als dadurch dem im Jugendstrafrecht verankerten Erziehungsgedanken Rechnung getragen wird. In prozessualer Hinsicht bietet das geltende Jugendgerichtsgesetz mit dem vereinfachten Jugendverfahren die Möglichkeit, in geeigneten Fällen Verfahrensabläufe zu beschleunigen. Bei Heranwachsenden steht das beschleunigte Verfahren des allgemeinen Strafrechts zur Verfügung. Die Bundesregierung begrüßt und

unterstützt darüber hinaus insbesondere solche Maßnahmen und Projekte, die darauf zielen, durch verbesserte Kommunikation und Kooperation aller beteiligten Institutionen, insbesondere der Polizei, Justiz sowie der Kinder- und Jugendhilfe, eine schnelle und angemessene Reaktion zu ermöglichen.

Der Anregung des Deutschen Bundestages, jugendliche und heranwachsende Beschuldigte aus Anlass von Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund zur Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit anzuhalten, wird im Grundsatz begrüßt. Ihr kann aber in dieser Allgemeinheit nicht gefolgt werden. Zwar mag es viele Sachverhalte geben, die eine solche Maßnahme erfordern oder sinnvoll erscheinen lassen. Deshalb ist es aus Sicht der Bundesregierung auch wünschenswert, dass entsprechende Angebote, wie z. B. der Besuch eines ehemaligen Konzentrationslagers, von der Jugendhilfe vorgehalten und – ggf. über eine jugendgerichtliche Weisung – auch genutzt werden. Die angemessene und effektive (erzieherische) Reaktion auf Straftaten junger Menschen setzt jedoch eine – die jeweilige Täterpersönlichkeit und den konkreten Sachverhalt berücksichtigende – Einzelfallentscheidung voraus. Insbesondere wenn eine Straftat nicht auf Unkenntnis geschichtlicher Zusammenhänge beruht, sondern ganz andere Ursachen hat, könnten andere Maßnahmen als die hier vorgeschlagenen sinnvoller sein.

b. Opfer schützen – Opferrechte stärken

Es ist ein wichtiges Anliegen des Staates, die Opfer von Gewaltverbrechen zu unterstützen und ganz konkrete Hilfe zu geben. Dem dient das Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz – OEG) von 1976, mit dem den Betroffenen ein gesetzlicher Entschädigungsanspruch eingeräumt wird, der vielfältige Leistungen umfasst. Insbesondere können neben Rentenleistungen für dauernde Gesundheitsschäden Leistungen der Heilbehandlung und alle Maßnahmen zur gesundheitlichen und beruflichen Rehabilitation für Gesundheitsstörungen, die Folge der Gewalttat sind, beansprucht werden. Hierzu zählen z. B. auch psychologische oder psychotherapeutische Maßnahmen zur Überwindung der Tat und ihrer seelischen Folgen. Durch verschiedene Novellen wurden Entschädigungsleistung und der zu entschädigende Personenkreis erweitert. Im Jahre 2000 wurden ausländische Mitbürger, für die das OEG seit dem 1. Juli 1990 gilt, in die bestehende Härteregelung für Taten vor diesem Zeitpunkt einbezogen. Zudem wurde eine ausdrückliche Rechtsgrundlage für nicht ärztliche sozialpädiatrische/heilpädagogische Leistungen für Kinder geschaffen.

Der Deutsche Bundestag hatte im Rahmen des Haushaltsgesetzes 2001 Mittel zur Entschädigung von Opfern rechtsextremistischer Übergriffe zur Verfügung gestellt. Diese freiwillig übernommene Leistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht, ist als Akt der Solidarität des Staates und seiner Bürger mit den Betroffenen zu verstehen. Zuständig für die Entgegennahme der Anträge und die Verteilung ist der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof. Im Haushalt 2001 waren unter der Zweckbestimmung „Härteleistungen für Opfer rechtsextremistischer Übergriffe“ 10 Mio. DM vorgesehen. Davon wurden bis Ende 2001 ca. 2,64 Mio. DM in Anspruch genommen. Für das Jahr 2002 hat der Gesetzgeber für diesen Zweck 2,5 Mio. Euro bereitgestellt.

Im Rahmen der Reform des Sanktionenrechts beabsichtigt das BMJ die Schaffung eines neuen § 40a StGB, der vorsieht, dass das Gericht ein Zehntel des Betrages der gezahlten Geldstrafe einer gemeinnützigen Einrichtung der Opferhilfe zuweist. Ein Teil der gezahlten Geldstrafe soll so zu Zwecken der Opferhilfe und -entschädigung gerade in den Fällen eingesetzt werden, die durch das Opferentschädigungsgesetz nicht abgedeckt sind. Auf diese Weise können Geldstrafen der psychosozialen Opferhilfe zugute kommen, die durch freie Träger auch für Opfer rechtsextremistischer Gewalttaten geleistet wird. Die Opferhilfe umfasst dabei ggf. auch die Hilfe für Nothelfer, die bei Abwehr eines gegen einen anderen gerichteten rechtswidrigen Angriffs selbst zu Schaden gekommen und mithin selbst Opfer geworden sind.

Die Bundesregierung hat im September 2001 die Unterwerfung Deutschlands unter das Individualbeschwerdeverfahren gemäß Artikel 14 des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung durch Hinterlegung einer entsprechenden Erklärung beim VN-Generalsekretär in New York – unterzeichnet durch den Bundesminister des Auswärtigen – vollzogen und damit die Bedeutung des Beschwerdeverfahrens vor dem Ausschuss für die Bekämpfung der Rassendiskriminierung unterstrichen.

Ein Schwerpunkt des oben dargestellten Programms CIVITAS des BMFSFJ ist die Beratung und Betreuung (potenzieller) Opfer rechtsextremistischer Übergriffe. Ziel ist, eine demokratische, gemeinwesenorientierte Kultur in den neuen Bundesländern zu unterstützen. Im Zentrum stehen dabei die Anerkennung, der Schutz und der Respekt gegenüber ethnischen, kulturellen und sozialen Minderheiten.

Um diese Klientel zu erreichen, bedarf es eines niedrigschwelligen Angebots. CIVITAS fordert deshalb von den örtlichen Trägern, die Beratungsstellen in die örtliche soziale Infrastruktur zu integrieren, da sich eine Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer Gewalt neben der direkten Hilfe für individuell Betroffene auch für die gesellschaftliche Integration von Randgruppen einsetzen und lokale Sensibilisierungs- und Solidarisierungsprozesse präventiv anregen und begleiten muss.

Da sich rechtsextreme Gewalttaten nicht nur gegen Einzelne richten, sondern auf die Verdrängung und Vertreibung ganzer Gruppen zielen, unterstützt CIVITAS die Ausdehnung der Arbeit der Opferberatungsstellen auf das Umfeld der Betroffenen, den Familie, Freundeskreisen und andere soziale Bezüge.

Darüber hinaus soll die Opferberatung die Sachkompetenz der Betroffenengruppen fördern und „Hilfe zur Selbsthilfe“ leisten. In Beratungsgesprächen sollen gemeinsam lokale Strategien entwickelt werden, um die be-

troffene Gruppe längerfristig gesellschaftlich zu integrieren und diskriminierenden Alltagserfahrungen zu begegnen. Strategien zur Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements und die Stärkung der Selbstorganisation und -artikulation von Betroffenen rechtsextremer Gewalt ergänzen sich hier und sollen sich aufeinander beziehen.

Bis 20. November 2001 sind aus dem Programm CIVITAS in den neuen Bundesländern sechs mobile Beratungsteams und acht Opferberatungsstellen mit insgesamt ca. 3,1 Mio. DM gefördert worden.

c. Stärkung der Kriminalprävention

Eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung rechtsextremistisch, fremdenfeindlich und antisemitisch motivierter Straf- und Gewalttaten spielen nicht zuletzt auch kriminalpräventive Projekte. Diese setzen bereits bei den Bedingungen zur Entstehung von Kriminalität an, indem sie die Bekämpfung der Ursachen kriminellen Handelns im Auge haben bzw. die Gelegenheiten zur Tatbegehung schmälern. Maßnahmen zur Stärkung von Zivilgesellschaft und Zivilcourage und zur Förderung der Integration von Ausländern, wie sie bereits eingangs ausführlich dargestellt wurden, tragen wesentlich zur Entstehung eines Umfeldes und Klimas bei, das den Entstehungsbedingungen für Rechtsextremismus entgegenwirkt.

Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)

In diesem Zusammenhang ist auch die Gründung der Stiftung „Deutsches Forum für Kriminalprävention“ im Juni 2001 für die vorbeugende Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt von erheblicher Bedeutung. Im DFK, das sich mit allen Aspekten der Verhütung von Straftaten befasst, wirken Bund, Länder, Kommunen, Religionsgemeinschaften, Verbände, private Stifter und andere gesellschaftliche Kräfte zusammen. Aufgabe des Gremiums ist es, gesamtgesellschaftliche Strategien gegen Kriminalitätsursachen zu entwickeln, Kontakte zwischen den beteiligten Akteuren zu vermitteln sowie präventive Aktionen zu initiieren und zu fördern. Das DFK wird zentrale Informations- und Servicestelle der Kriminalprävention in Deutschland und Ansprechpartner für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch auf internationaler Ebene sein.

Das BMJ hat das DFK mit der Durchführung eines Projekts „Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige – insbesondere: junge Menschen“ betraut. Gegenstand des Projekts ist Gewaltkriminalität, die gegen eine Person oder Sache allein oder vorwiegend wegen der Rasse, der Religion, der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, der politischen oder sexuellen Orientierung, des Alters oder der geistigen oder körperlichen Behinderung dieser Person oder des Eigentümers oder Besitzers dieser Sache gerichtet ist (so genannte „Hasskriminalität“). Bei der Durchführung des Projekts sollen vorhandenes Zahlenmaterial zusammengefasst, eine Literatur- und Projektdokumentation erstellt, ein Workshop und ein Symposium durchgeführt sowie Vorschläge für die Präventionsarbeit durch eine Arbeitsgruppe vorgelegt werden. Das Projekt wurde bereits in Angriff genommen; es soll Ende September 2003 abgeschlossen sein. Als Projektmittel hat das BMJ einen Betrag von 367 000 DM zur Verfügung gestellt.

Arbeitsstelle für Kinder und Jugendkriminalitätsprävention

Mit Blick auf die besonders gefährdete Gruppe der Kinder und Jugendlichen stellt die Arbeitsstelle beim Deutschen Jugendinstitut seit 1997 Informationen über Konzepte, Handlungsstrategien und Arbeitsformen der Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention für Praxis, Politik, Forschung sowie für Aus- und Weiterbildung zur Verfügung. Mit der Verbreitung bewährter und innovativer Ansätze sollen die kriminalpräventive Arbeit gefördert, Qualifikationsstandards ermittelt und potenzielle Kooperationspartner zusammengeführt werden.

Europäisches Netzwerk zur Kriminalprävention (EUCPN)

Das durch Ratsentscheidung der EU vom 28. Mai 2001 eingerichtete Europäische Netzwerk für Kriminalprävention (EUCPN – European Crime Prevention Network) beschäftigt sich derzeit schwerpunktmäßig mit der Prävention von Jugendkriminalität, der Kriminalität in Städten und Drogenkriminalität. Die beiden erstgenannten Kriminalitätsformen gehen häufig mit Gewalt gegen Personen anderer Volkszugehörigkeit, anderer sexueller Orientierung oder anderer Lebensweise einher. Das EUCPN ist damit bereits heute ein Baustein gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt und umfasst die staatsübergreifende Beschäftigung mit diesen Phänomenen.

Erster Periodischer Sicherheitsbericht

Die Entwicklung wirksamer Lösungsansätze im Umgang mit Kriminalität erfordert eine breit gefächerte Bestandsaufnahme der Kriminalitätslage und der damit zusammenhängenden Probleme. Der im Juli 2001 von der Bundesregierung vorgestellte Erste Periodische Sicherheitsbericht gibt einen umfassenden Überblick auf Entwicklung, Strukturen und Ursachen des Kriminalitätsgeschehens in Deutschland. Der Bericht widmet sich in einem eigenen Kapitel „Politisch motivierte Kriminalität“ ausführlich der Entwicklung und Struktur rechtsextremistisch, fremdenfeindlich und antisemitisch motivierter Straf- und Gewalttaten in den vergangenen zehn Jahren, analysiert unter Heranziehung wissenschaftlicher Befunde die Entstehungs- und Ursachenzusammenhänge und zeigt auch entsprechende Handlungsoptionen auf. Präventiven Lösungsansätzen zur Eindämmung von politisch motivierter Gewalt ist – wie der Periodische Sicherheitsbericht einmal mehr unterstreicht – der Vorzug einzuräumen. Hierzu gehört die erfolgreiche Integration von Kindern und Jugendlichen in das schulische und berufsqualifizierende Bildungssystem sowie die Schaffung ausreichender kultureller und sportlicher Angebote, um die soziale Kompetenz zu stärken, aber auch Alternativen zum Alltag in problematischen Cliquen zu bieten. Die vielschichtigen Maßnahmen der Bundesregierung bilden hierfür ein sicheres Fundament.

d. Verfolgung und Verhinderung rechtsextremistischer Aktivitäten im Internet

Das Internet bietet Rechtsextremisten ein bedeutendes Forum für Austausch und Agitation; darüber hinaus wird es intensiv für die Koordination und Mobilisierung der Szene genutzt. Seine Bedeutung für die Szene lässt sich am Beispiel rechtsextremistischer Homepages veranschaulichen: Im Jahr 2000 stieg die Zahl der von deutschen Rechtsextremisten betriebenen Homepages von 330 (1999) auf insgesamt 800 an. Derzeit sind dem BfV rund 1 300 von deutschen Rechtsextremisten betriebene Homepages im „World Wide Web“ bekannt[14]. Nach Angaben des BKA wurden im Jahr 2001 insgesamt 532 strafrechtlich relevante Sachverhalte mit Internetbezug aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“, hiervon 312 Homepages mit rechtsextremistischen Inhalten erfasst und bewertet.

Die Bundesregierung sieht vor diesem Hintergrund die Bekämpfung von Hass und Extremismus im Internet als eine der besonders vordringlichen sicherheitspolitischen Aufgaben an.

Konsequente Ermittlung und Ahndung von strafrechtlich relevanten rechtsextremistischen Internetinhalten

Vorrangiges Instrument gegen Rechtsextremismus im Internet ist das Strafrecht. Soweit Inhalte volksverhetzend sind oder Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen enthalten, werden von den Strafverfolgungsbehörden Ermittlungsverfahren auf Grundlage der §§ 86, 86a, 130 StGB eingeleitet. Unter die in diesen Tatbeständen inkriminierten Schriften fallen nach der Definition des § 11 Abs. 3 StGB auch Datenspeicher. Sowohl Inhalte in Datenträgern (Magnetbänder, Festplatten, CD-Roms etc.) als auch nur vorübergehend bereitgehaltene Inhalte in Arbeitsspeichern sind demnach strafrechtlich relevant[15]. Hier gilt: Was offline verboten ist, wird auch online strafrechtlich belangt.

Zur Ermittlung rechtsextremistischer, strafbarer Internetinhalte führen das Bundeskriminalamt (BKA) und BfV anlassunabhängige Recherchen nach rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Inhalten im Internet durch.

Anstoß und Unterstützung internationaler Strategien zur Bekämpfung rechtsextremistischer strafbarer Internetinhalte

Im Hinblick auf den globalen Charakter des Mediums Internet und in Anbetracht der Tatsache, dass in der Bundesrepublik strafbare Internetinhalte in anderen Staaten – insbesondere in den USA – als Ausdruck der Meinungsfreiheit weitgehend straflos bleiben, erachtet die Bundesregierung den Anstoß bzw. die Unterstützung staatenübergreifender Initiativen als unverzichtbaren Bestandteil einer umfassenden Strategie im Umgang mit rechtsextremistischen Internetinhalten. Außerhalb des Staatsgebiets verübte Straftaten können nur durch eine internationale Zusammenarbeit der Staatengemeinschaft wirksam bekämpft werden. Daher setzt sich die Bundesregierung auch in den internationalen Foren, vor allem im Europarat, im Rahmen der G 8 und der Vereinten Nationen, für eine effektivere internationale Verfolgung rechtsextremistischer Straftaten im Internet ein:

Im Rahmen der G 8 setzt sich die Bundesregierung für eine bessere internationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden und der Internetindustrie ein. Vom 24. bis 26. Oktober 2000 fand in Berlin auf Einladung der Bundesregierung die G-8-Konferenz zum Thema „Safety and Confidence in Cyberspace“ statt. Zweck dieser Konferenz war es, durch internationale Zusammenarbeit und Kooperation mit der Internetwirtschaft den Schutz gegen Straftaten im Internet zu erhöhen. Auf Initiative des BMI wurde dort die Erarbeitung internationaler Standards, die die Verbreitung von Propagandamitteln und die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen sowie volksverhetzende Inhalte untersagen, gefordert.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Berliner G-8-Konferenz fand vom 22. bis 24. Mai 2001 die „G-8-Government/Private Sector High Level Conference on High Tech Crime“ in Tokio statt, in der u. a. für die Bereiche der Strafverfolgung und Beweissicherung sowie Prävention und Schutz des elektronischen Geschäftsverkehrs gegen Angriffe konkrete Zusammenarbeitsschritte erarbeitet wurden. Dadurch sollen die Bürger besser vor strafbaren Handlungen aus dem Internet geschützt und auch die Verfolgung rechtsextremistisch motivierter Internetstraftaten erleichtert werden. Die Bundesregierung wird sich auch auf der im Jahre 2002 anstehenden G-8-Justiz- und Innenministerkonferenz in Kanada für weitere konkrete Fortschritte bei der internationalen Bekämpfung von rassistischer Hasskriminalität im Internet einsetzen.

Im Europarat wurde das Übereinkommen zur Bekämpfung der Datennetzkriminalität (Cybercrime Convention) erarbeitet, das am 23. November 2001 von 26 Staaten der Europäischen Union sowie Kanada, den USA, Japan und Südafrika unterzeichnet wurde. Da bei der Ausarbeitung kein Konsens darüber hergestellt werden konnte, die Bekämpfung der Aufstachelung zum Rassenhass mit einzubeziehen, haben Deutschland und Frankreich in der Erklärung des 77. Deutsch-Französischen Gipfels vereinbart, die Initiative zu einem Zusatzprotokoll zu dem Übereinkommen zu ergreifen, in dem sich die Unterzeichnerstaaten verpflichten, die Verbreitung rassistischen und fremdenfeindlichen Gedankenguts im Internet wirksam zu bekämpfen. An den Beratungen, die im Dezember 2001 begonnen haben, beteiligt sich die Bundesregierung aktiv.

Das BMJ hat gemeinsam mit dem Simon-Wiesenthal-Center Los Angeles und der Friedrich-Ebert-Stiftung am 26./27. Juni 2000 die internationale Konferenz „Verbreitung von Hass im Internet“ in Berlin durchgeführt. Auf

[14] Wegen der immensen Fluktuation ist die Zahl der tatsächlich aktiven rechtsextremistischen Internetseiten schwer feststellbar.

[15] Vgl. Adolf Schönke/Horst Schröder, StGB, 26. Auflage, München 2001, § 11 Rn. 78.

dieser Konferenz wurde die so genannte „Berliner Erklärung“ verabschiedet. Diese will ein Zeichen setzen, damit Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ein globales Bündnis zur Bekämpfung der Verbreitung von Hass gegen Minderheiten im Internet bilden, um sicherzustellen, dass künftig das Internet als Medium der freien Diskussion aller Kulturen einen Beitrag zum friedlichen Zusammenleben der Menschen leistet. Ziel der Bemühungen ist es, einen globalen Wertekonsens zu schaffen und international wenigstens einen Mindeststandard an Strafbestimmungen zu vereinbaren, die festlegen, welche Handlungen weltweit strafbar sind und welche Überschreitungen der Meinungsfreiheit nirgendwo hingenommen, sondern überall strafrechtlich verfolgt werden.

Entwicklung und Evaluation von Ansätzen zur Ahndung über US-Provider verbreiteter rechtsextremistischer Internetinhalte

Deutschsprachige rechtsextremistische Homepages mit strafrechtsrelevanten Inhalten werden zu einem erheblichen Anteil über ausländische – insbesondere in den USA ansässige – Provider verbreitet. Während in Deutschland rechtsextreme Internetinhalte in erster Linie als Propaganda- und Volksverhetzungsdelikte in §§ 86, 86a und 130 StGB unter Strafe gestellt sind, sind in den USA eingestellte rechtsextremistische Internetangebote weitgehend straflos, da sie unter dem Schutz des ersten Zusatzes zur US-amerikanischen Verfassung („freedom of speech“) stehen. Strafrechtliche Ermittlungen werden dementsprechend in den USA nur dann eingeleitet, soweit Aufrufe zur Gewalt gegen eine Person/Sache erfolgen und der Täter ernsthaft willens und in der Lage erscheint, diesen zu verwirklichen oder durch andere realisieren zu lassen.

In Anbetracht dieser Problematik erfolgten im September vergangenen Jahres Absprachen zur Intensivierung der bilateralen Zusammenarbeit zwischen dem Bundesinnenminister, den Präsidenten des BKA und BfV mit Vertretern des FBI. Im Rahmen eines sich hieran anschließenden Informationsaustausches zwischen deutschen und US-amerikanischen Sicherheitsbehörden wurden im Rahmen der US-amerikanischen rechtlichen Möglichkeiten ermittlungsunterstützende Maßnahmen zur Identifizierung von unbekannten Betreibern inkriminierter deutschsprachiger Internetseiten vereinbart.

Auch die Zusammenarbeit mit international tätigen Nichtregierungsorganisationen spielt für die Bundesregierung in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Eine enge Zusammenarbeit des BfV mit den Menschenrechtsorganisationen „Simon-Wiesenthal-Center“ und „Anti-Defamation-League“ hat beispielsweise dazu geführt, dass diese auf eine vom BfV übermittelte Auflistung aller bekannt gewordenen rechtsextremistischen Internetseiten mit strafrechtlich relevantem Inhalt zugreifen können. Dies unterstützt die genannten Organisationen bei ihren – zumindest teilweise erfolgreichen – Bemühungen, auf in den USA ansässige Provider einzuwirken, besonders abstoßende Hetzparolen aus dem Internet zu entfernen.

Förderung der freiwilligen Selbstkontrolle durch Anbieter und Nutzer von Internetdiensten

Die freiwillige Selbstkontrolle des Internet durch Anbieter und Nutzer stellt eine wichtige Ergänzung von staatlichen Maßnahmen dar. Daher ist das BKA bereits mehrfach im Rahmen von Informationsveranstaltungen an Provider und Online-Dienste herangetreten, um den Informationsaustausch über rechtsextremistische Internetseiten zu intensivieren und ein gemeinsames Vorgehen mit der Anbieterseite gegen rechtsextremistische Internetinhalte zu initiieren. Ähnliche Funktion hat die Zusammenarbeit mit verschiedenen, auch nichtstaatlichen Organisationen und Jugendschutzeinrichtungen: so unterstützt etwa das BfV die Arbeit von „Jugendschutz.net“, einer gemeinsamen Einrichtung der obersten Jugendschutzbehörden der Länder. „Jugendschutz.net“ mahnt die Betreiber rechtswidriger Internetseiten ab und informiert die Provider, sofern die Angebote dessen ungeachtet „online“ bleiben.

Medienpolitische Bemühungen im Bereich E-Commerce

Darüber hinaus sind in geeigneten Fällen medienpolitische Bemühungen erforderlich, um einer Verbreitung rechtsextremistischen Gedankenguts über das Internet Einhalt zu gebieten. Nachdem im BMI im Juli 1999 bekannt geworden war, dass Hitlers „Mein Kampf“ und andere nationalsozialistische Literatur über das Internet durch die in den USA ansässigen E-Commerce-Unternehmen „barnesandnoble.com“ und „Amazon“ vertrieben werden, ist die Bundesministerin der Justiz an die damalige Justizministerin der Vereinigten Staaten herangetreten und hat sie um Mithilfe gebeten, damit vom Boden der USA keine volksverhetzenden und antisemitischen Schriften sowie rechtsradikale Propaganda mehr in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden. Die Bundesministerin der Justiz ist auch an die Firma Bertelsmann AG, welche zu 40 % an „barnesandnoble.com“ beteiligt ist, mit der Bitte herangetreten, ihren Einfluss geltend zu machen, dass die Verbreitung der genannten Literatur in Deutschland unterbleibt. Die Unternehmen „Amazon“ und „barnesandnoble.com“ haben die Lieferung des Buches „Mein Kampf“ nach Deutschland im November bzw. Dezember 1999 eingestellt.

e. Medienpolitische Ansätze zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt

Im Bereich der Medienpolitik schafft der Staat durch entsprechende Gestaltung des Rechtsrahmens die Voraussetzungen für eine aktive Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt durch die Radio- und Fernsehanstalten. So sollen die Rundfunkveranstalter nach den Programmgrundsätzen des Rundfunkstaatsvertrages, der Landesrundfunk- und Landesmediengesetze dazu beitragen, die Achtung vor Leben, Freiheit und körperlicher Unversehrtheit, vor Glauben und Meinung anderer zu stärken; überwiegend wird hiervon auch der Auftrag umfasst, gesellschaftlichen

Diskriminierungen entgegenzuwirken. Die in den Rundfunkgesetzen der Länder manifestierte Aufsicht durch die Landesmedienanstalten und die interne Gremienkontrolle der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bieten die Gewähr für die Einhaltung der Programmgrundsätze.

Nach Auffassung der Bundesregierung werden diese Grundsätze im Rahmen der Programmautonomie der Rundfunkanbieter angemessen umgesetzt. Dabei füllen die öffentlichen Sender ihre besondere gesellschaftliche Verantwortung u. a. im Hinblick auf die Bekämpfung des Rechtsextremismus durch dokumentarische Sendungen über den Nationalsozialismus, Berichte und mediale Aufarbeitung aktueller, durch rechtsextremistisches Gedankengut geprägter Taten sowie kritische Beleuchtung damit zusammenhängender menschen- und demokratieverachtender Ideologien und deren gesellschaftliche Hintergründe aus. Der Bundesregierung selbst sind wegen der verfassungsrechtlich gebotenen Staatsferne von öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkanstalten und der für das Rundfunkwesen bestehenden Gesetzgebungskompetenz der Länder medienpolitischen Maßnahmen im Rundfunkbereich nicht möglich.

f. Konsequente Bekämpfung des organisierten Rechtsextremismus sowie der „Neuen Rechten“

Die eingangs angeführten präventiven Ansätze und die Maßnahmen der Sicherheitsbehörden zur Bekämpfung rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Straf- und Gewalttaten zielen primär auf den einzelnen Menschen ab. Sofern sich jedoch Organisationen gebildet haben, die rechtsextremistischen Ideologien Verbreitungsmöglichkeiten verleihen und sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung wenden, nutzt die Bundesregierung die ihr zur Verfügung stehenden Instrumente der Beobachtung und Unterbindung entsprechender Strukturen konsequent und informiert den Bürger eingehend über ihre Aktivitäten.

Intensive Beobachtung rechtsextremistischer Strukturen durch das BfV

Entwicklungen im Bereich rechtsextremistischer Organisationen sowie der so genannten „Neuen Rechten“ – einer um Intellektualisierung bemühten geistigen Strömung innerhalb des Rechtsextremismus – werden seitens des Bundesamtes für Verfassungsschutz aufmerksam im Rahmen des gesetzlichen Aufgabenbereiches verfolgt. In den jährlichen Verfassungsschutzberichten wird die Öffentlichkeit ausführlich über Bestrebungen von Gruppierungen unterrichtet, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung wenden.

Verbot der „Blood & Honour Division Deutschland“ und ihrer Jugendorganisation „White Youth“

Nach Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Vereinigungen, deren Zweck oder Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderläuft oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richten, verboten. Die Verbotsverfügung nach § 3 des Vereinsgesetzes ergeht bei überregional tätigen Vereinigungen durch den Bundesminister des Innern. Von der Möglichkeit eines Vereinsverbots hat die Bundesregierung im Fall der international agierenden neonazistischen Skinhead-Vereinigung „Blood & Honour Division Deutschland“ und ihrer Jugendorganisation „White Youth“ Gebrauch gemacht. Die Verbotsverfügung vom 12. September 2000 ist mit klageabweisendem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 13. Juni 2001 unanfechtbar geworden.

In der Folge des Verbots hat „Blood & Honour“ seine Bestrebungen als Organisation eingestellt; die früheren Strukturen sind entweder zerschlagen oder handlungsunfähig. Da „Blood & Honour“ insbesondere als Veranstalter von Skinheadkonzerten in Erscheinung trat, hat das Verbot – in Verbindung mit einer verstärkten Überwachungs- und Kontrolltätigkeit der Sicherheitsbehörden – die rechtsextremistische Musikszene deutlich geschwächt. Dies spiegelt sich insbesondere auch in einem Rückgang rechtsextremistischer Skinhead-Konzerte wider: Waren im Jahr 2000 die einschlägigen Veranstaltungen um ein Viertel gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen (2000: 82; 1999: 109), so setzte sich dieser Trend 2001 abgeschwächt fort.

Antrag der Bundesregierung auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der NPD

Über die Verfassungswidrigkeit von Parteien entscheidet das Bundesverfassungsgericht aufgrund von Anträgen der Bundesregierung, des Bundestages oder Bundesrates.

Die NPD spielt im Bereich rechtsextremistischer Aktivitäten eine zentrale Rolle. Sie wirbt mit zunehmendem Erfolg unter gewaltbereiten Jugendlichen Anhänger an, versucht sozialen Protest in grundsätzliche Feindschaft gegenüber Demokratie und Rechtsstaat umzuprägen, verbreitet dem Nationalsozialismus verwandte verfassungswidrige Konzeptionen von einer totalitären Staats- und Gesellschaftsordnung, sie agitiert rassistisch und antisemitisch. Vor diesem Hintergrund haben Bundesregierung im Januar 2001 sowie Bundestag und Bundesrat im März 2001 Anträge auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der NPD beim Bundesverfassungsgericht gestellt.

Ein Parteienverbot stellt einen harten Eingriff in die gesellschaftliche Organisationsfreiheit dar; es kann daher nur als ultima ratio in Betracht kommen. Das verfassungswidrige Agieren der NPD hat ein Ausmaß erreicht, das die Bundesregierung nicht mehr hinnehmen will; insbesondere ist der demokratische Rechtsstaat nicht mehr bereit, organisiertem Rassismus und Antisemitismus tatenlos zuzusehen.

Ein Verbot durch das Bundesverfassungsgericht hätte zur Folge, dass der organisatorische Rahmen für eine öffentlichkeitswirksame Darstellung der verfassungsfeindlichen parteipolitischen Ziele der NPD nicht mehr zur Verfügung stünde. Rechtsextremisten verlören die Möglichkeit, die NPD als Podium für Propaganda und als Anziehungs- und Sammelpunkt für die rechte Bewegung zu nutzen. Gerade Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die bisher mit der NPD sympathisiert haben, würde ein Verbot signalisieren,

dass diese die Grenze des in einem demokratischen Rechtsstaat Erlaubten überschritten hat.

Das Bundesverfassungsgericht hat die drei Anträge zu einem einheitlichen Verfahren verbunden. Die Bundesregierung wird das Verfahren auch nach Offenlegung der früheren V-Mann-Tätigkeit eines als Auskunftsperson benannten NPD-Funktionärs und der sich daran anschließenden Diskussion über den Einsatz von V-Leuten fortführen. Denn die Ziele der NPD richten sich – und zwar in aggressiv-kämpferischer Form – eindeutig gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung.

g. Chance zum Ausstieg – die Aussteigerprogramme des Bundes und der Länder

Der Staat ist – gerade bei jungen Menschen, die Annäherungen durch Rechtsextremisten besonders häufig ausgesetzt sind – in der moralischen Pflicht, niemanden der rechten Szene preiszugeben. Daher hat die Bundesregierung ein Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten konzipiert, das vom BfV betreut wird. Das im April 2001 angelaufene Programm soll zum einen „Mitläufer“ veranlassen, sich ernsthaft mit dem Gedanken eines Ausstiegs zu befassen. Zum anderen soll durch das „Herausbrechen“ von Führungspersonen die rechtsextremistische Szene geschwächt und verunsichert werden.

Im Rahmen eines aktiven Parts tritt das BfV an Führungspersonen und Aktivisten der Szene heran, soweit sich Anzeichen für die Erfolgsaussicht einer Herauslösung aus dem bisherigen Umfeld ergeben. Eine beim BfV geschaltete Telefonhotline (passiver Teil) bietet darüber hinaus Ausstiegswilligen die Möglichkeit, Kontakt zu geschulten Mitarbeitern des BfV aufzunehmen, die im konkreten Einzelfall „Hilfe zur Selbsthilfe“ bei der Loslösung vom bisherigen sozialen Umfeld leisten können (z. B. Hilfe bei der Arbeits- und Wohnungssuche in Zusammenarbeit mit den Arbeits-, Jugend- und Sozialämtern).

Seit Anlauf des Aussteigerprogramms haben rd. 750 Personen über die Hotline des BfV Kontakt aufgenommen; ca. 170 hiervon wurden als potenziell ausstiegswillig eingestuft. Etwa 66 Personen sind oder waren in zum Teil intensiver Betreuung (April 2002). Hierunter sind einige Fälle, in denen bereits jetzt eine positive Prognose gestellt werden kann.

Daneben sind in fast allen Bundesländern Aussteigerprogramme geplant bzw. bereits realisiert, die in Federführung (angesiedelt z. B. bei den Landeskriminalämtern, Justizministerien, bei Jugend- und Sozial-, aber auch Verfassungsschutzbehörden), Konzeption und Schwerpunktsetzung vom Programm des BfV sowie auch untereinander abweichen. Das vom BfV betreute Aussteigerprogramm des Bundes, das auf die Herauslösung von Führungspersonen, aber auch Mitläufern abzielt, stellt insofern eine Ergänzung zu den Ausstiegskonzepten der Länder dar.

h. Keine öffentlichen Mittel für rechtsextremistische Organisationen und Wissenschaftler

Rechtsextremistische Organisationen dürfen unter keinen Umständen staatliche Förderung erfahren. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und ihr Vollzug durch die zuständigen Behörden tragen diesem Grundsatz Rechnung: Körperschaften, die extreme politische Zwecke verfolgen, sind nach geltendem Recht nicht gemeinnützig. Die Finanzämter prüfen nicht nur bei der erstmaligen Anerkennung der Gemeinnützigkeit, ob die Körperschaft alle Voraussetzungen hierfür erfüllt, sondern überprüfen die gemeinnützigen Körperschaften auch danach in regelmäßigen Abständen. Darüber hinaus sorgen die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder dafür, dass die Finanzämter allen Hinweisen, z. B. der Verfassungsschutzbehörden oder Eingaben von Bürgern, auf extremistische Betätigungen als gemeinnützig anerkannte Körperschaft nachgehen, um – im Einzelfall nicht auszuschließende – Vollzugsdefizite zu erkennen und zu beseitigen.

Die Bundesbehörden stellen darüber hinaus grundsätzlich – z. B. mittels Heranziehung von Erkenntnissen des BfV – sicher, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich extremistischen Organisationen keine Zuschüsse gewährt werden.

Entsprechendes hat für die Förderung von Wissenschaftlern im Rahmen staatlich finanzierter Studien- und Forschungsprogramme zu gelten. Die z. B. aus Mitteln des Auswärtigen Amts finanzierten Studienprogramme für ausländische Wissenschaftler, die nach Deutschland zu Studien- und Forschungsaufenthalten kommen, werden durch erfahrene Mittlerorganisationen, in erster Linie die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) und den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), umgesetzt. Beide Organisationen sind internationaler Kooperation im Geiste von Toleranz und Weltoffenheit verpflichtet. Stipendienbewerber, die rechtsextremistisches Gedankengut verbreiten, sind damit unvereinbar. Eine Förderung solcher Kandidaten widerspräche eindeutig den Zielen und Prinzipien der jeweiligen Mittlerorganisationen.

Die Entscheidung über die Vergabe von Projekten wird von unabhängigen akademischen Auswahlkommissionen bzw. -ausschüssen getroffen. Vorrangiges Kriterium ist dabei die wissenschaftliche Qualifikation der Bewerber. Als Grundlage für die Entscheidungen liegen dem jeweiligen Auswahlgremium dabei u. a. ein Forschungsplan, eine Publikationsliste und unabhängige Referenzgutachten vor. Im Falle des DAAD ist die Auswahl zudem in der Regel mit einer persönlichen Vorstellung des Kandidaten verbunden.

Die Begutachtung durch die Auswahlgremien beruht jeweils auf jahrzehntelanger Erfahrung und Tradition. Sorgfältige Auswahl und gründliche Begutachtungsverfahren gewährleisten, dass eine Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die rechtsextremistisches Gedankengut verbreiten, auszuschließen ist.

i. Möglichkeiten und Grenzen des Ausschlusses der Nutzung öffentlicher Einrichtungen durch Rechtsextremisten

Soweit die Forderung besteht, im Rahmen der Gesetze darauf hinzuwirken, dass Rechtsextremisten in öffentlich finanzierten Einrichtungen keine Räume und Infrastruktur

für ihre Tätigkeit zur Verfügung gestellt werden, muss zunächst festgestellt werden, dass die Kommunen im Rahmen der Gesetze nur eingeschränkte Möglichkeiten haben, nicht verbotene rechtsextremistische Parteien und Organisationen und ihre Vertreter bzw. ortsansässige Rechtsextremisten aus öffentlichen Einrichtungen fernzuhalten. Dies folgt für Parteien aus Artikel 21 GG, Artikel 3 GG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 PartG sowie den entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnungen der Länder. Soweit ein Träger öffentlicher Gewalt den Parteien Einrichtungen zur Verfügung stellt oder andere öffentliche Leistungen gewährt, erwächst hieraus – und dies entspricht ständiger Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte – ein Anspruch der einzelnen Partei auf Gleichbehandlung[16]. Die jeweilige Gemeinde kann sich insbesondere nicht auf verfassungsfeindliche Bestrebungen der Partei berufen, solange deren Verfassungswidrigkeit nicht durch Urteil des Bundesverfassungsgerichts festgestellt ist (vgl. Artikel 21 Abs. 2 GG)[17]. Etwas anderes kann jedoch dann gelten, wenn die Nutzung der Einrichtung nicht im Rahmen der jeweiligen Zweckbestimmung (Widmung) erfolgen soll, die bestehenden Kapazitäten erschöpft sind oder Anhaltspunkte dafür bestehen, dass es im Rahmen der begehrten Nutzung voraussichtlich zu Rechtsverstößen kommen wird.[18] Die Bundesregierung appelliert an die Kommunen, durch eine konsequente Nutzungsaufsicht sicherzustellen, dass nicht widmungs- bzw. satzungsgemäße sowie strafrechtsrelevante Aktivitäten geahndet werden und ggf. zu einer Nutzungsuntersagung führen.

j. Beobachtung, Analyse und Information über rechtsextremistische Strömungen im kultischen, heidnischen und esoterischen Bereich

Vereinzelt versuchen Rechtsextremisten über formale oder thematische Gemeinsamkeiten auch in demokratischen oder unpolitischen Bereichen Anhänger zu finden, um so ihre gesellschaftliche Randposition zu überwinden. Hierzu gehört zum Beispiel die jugendliche Subkultur des „Dark Wave“ und „Gothic“, an die mitunter eine Annäherung in Anknüpfung an die gemeinsame Anlehnung an neoheidnische Auffassungen erfolgt. Allenfalls eine Minderheit dieser Szene lässt sich jedoch tatsächlich von rechtsextremistischem Gedankengut ansprechen. Das BfV beobachtet entsprechende rechtsextremistische Versuche einer Einflussnahme im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und hat z. B. im Verfassungsschutzbericht 1999 ausführlich hierzu berichtet.[19]

Zum Gegenstandsbereich der „So genannten Sekten und Psychogruppen“ hat eine entsprechende Enquete-Kommission des 13. Deutschen Bundestages eine umfangreiche Analyse vorgelegt und eine Reihe von Empfehlungen an den Deutschen Bundestag ausgesprochen. Das Parlament befasste sich bisher im Plenum wie in insgesamt zehn Ausschüssen mit den Empfehlungen. Die abschließende Beratung als verlässliche Grundlage für politische Aktivitäten steht noch aus. Vor der Durchführung zielführender Strategien muss die Entscheidung des Deutschen Bundestages über die Gesamtheit der Empfehlungen auf dem Sektor „So genannte Sekten und Psychogruppen“ jedoch abgewartet werden.

Es kann aber bereits jetzt eingeschätzt werden, dass isolierte Maßnahmen und Aktionen gegen rechtsextremistische Strömungen und Tendenzen im Bereich der „So genannten Sekten und Psychogruppen“ nach Möglichkeit nicht erfolgen sollten, da nur integrierte komplexe Maßnahmen für sinnvoll erachtet werden. Angesichts der sehr zersplitterten, unübersichtlichen und volatilen Szene im kultischen, heidnischen und esoterischen Bereich würden einzelne Maßnahmen eher kontraproduktiv wirken.

III. Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit auf internationaler und europäischer Ebene

Rassismus, Rassendiskriminierung und Fremdenfeindlichkeit sind weltweite Phänomene, die auch weltweit bekämpft werden müssen. Die Beseitigung dieser und vergleichbarer Formen der Intoleranz ist deshalb ein Hauptanliegen des internationalen Menschenrechtsschutzes. Deutschland hat vor dem Hintergrund seiner Geschichte dabei eine besondere Verantwortung, sowohl nach innen wie nach außen: Nach innen bei der Bekämpfung rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Umtriebe und bei der Förderung eines toleranten und weltoffenen Weltbilds seiner Bürger; nach außen bei der Bewältigung gemeinsamer Aufgaben, etwa der Prävention rassistisch motivierter Konflikte oder der Gestaltung internationaler Vereinbarungen.

Der erfolgreiche Abschluss der Weltkonferenz gegen Rassismus am 8. September 2001 und die am 30. August 2001 erfolgte Unterwerfung unter das Individualbeschwerdeverfahren gemäß Artikel 14 des Abkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung[20] waren für die Bundesregierung daher wichtige Anliegen.

Im Ausland, besonders in den Herkunftsländern von Opfern rassistischer Straftaten, werden gegen Ausländer gerichtete Vorfälle mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt – nicht nur wegen der nationalsozialistischen Vergangenheit Deutschlands, sondern auch weil es viele Ausländer aufgenommen hat. Das Bild, das Deutschland in der Welt beim Umgang mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit abgibt, wird dabei wesentlich auch von den Einschätzungen der multilateralen und regionalen Beobachtungsmechanismen geprägt:

– Schlussfolgerungen und Empfehlungen des VN-Ausschusses zur Beseitigung der Rassendiskriminierung zu den periodischen Berichten der Bundesregierung

[16] Vgl. nur VGH Mannheim, DÖV 1990, 149 (150).
[17] VGH Mannheim, a.a.O.
[18] Vgl. umfassend zur rechtlichen Problematik etwa Gernot Lissack, Bayerisches Kommunalrecht, 2. Auflage, München 2001, Rn. 73 ff.
[19] Vgl. Verfassungsschutzbericht 1999, hrsg. vom BMI, Bonn/Berlin 2000, S. 84 ff.
[20] Vgl. dazu Abschnitt „Opfer schützen – Opferrechte stärken“, S. 68 ff.

über die Umsetzung des CERD (VN-Dok. CERD/C/304/Add.115 vom 27. April 2001 www.unhchr.ch/tbs/doc.nsf);

– Bericht des VN-Sonderberichterstatters zu Rassismusfragen über seinen Besuch in Deutschland im September 1995 (VN-Dok. E/CN.4/1996/72/Add.2 vom 18. November 1996 www.unhchr.ch/huridocda/huridoca.nsf) und seine jährlichen Tätigkeitsberichte (zuletzt VN-Dok. E/CN.4/2001/21 vom 6. Februar 2001 www.unhchr.ch/huridocda/huridoca.nsf);

– Jahres- und Einzelberichte der EBRF (http://eumc.eu.int), zuletzt etwa Studie „Einstellungen gegenüber Minderheitengruppen in West- und Ostdeutschland“, April 2001;

– Länderberichte von ECRI, zuletzt „Zweiter Bericht über Deutschland“ (Europaratsdok. CRI{2001}36; www.ecri.coe.int) vom 15. Dezember 2000;

– Überwachungsmechanismen der beiden maßgeblichen völkerrechtsverbindlichen Europaratsübereinkommen zu Minderheitenfragen (Rahmenabkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen).

Diese Einrichtungen richten ihr Augenmerk oft zuvörderst auf den Umgang von Regierung und Öffentlichkeit in Deutschland mit Ausländern – mehr als etwa auf rassistische oder rechtsextremistische Vorfälle mit Bezug zur deutschen Geschichte. Besonders kritisch wird etwa der Umgang von Polizei und Justizvollzugspersonal mit Ausländern, das in manchen Medien vermittelte Bild von Ausländern und die Situation von Asylbewerbern gesehen. Das neue Staatsangehörigkeitsrecht wird einhellig positiv gewürdigt. Insgesamt herrscht das Bild eines Landes vor, das wegen zahlreicher schwerer rassistischer Gewalttaten ein besonderes Problem mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit hat, dieses Problem jedoch auch erkannt hat und es angeht. Von allen Beobachtern wird anerkannt, dass Deutschland sich der Frage der Zuwanderung zwar spät und mit Mühe, aber doch offen stellt.

Diese Analysen sind hilfreich auch und gerade dann, wenn sie kritisch sind. Die Bundesregierung setzt sich mit ihnen auseinander und ist bestrebt, angemahnte Defizite zu beseitigen oder, wenn sie sich mit Perzeptionen konfrontiert sieht, die von ihr nicht geteilt werden, dies klarzustellen. Die internationalen Bindungen, die die Bundesrepublik eingegangen ist, wirken auf diese Weise in die Innenpolitik hinein. Dies gilt auch für die Ergebnisse der Dritten Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und darauf bezogene Intoleranz, an deren Umsetzung die Bundesregierung derzeit arbeitet.

1. VN-Weltkonferenz gegen Rassismus, Durban/Südafrika und weitere internationale Konferenzen

Europäische Vorbereitungskonferenz

Die Weltkonferenz wurde in regionalen Konferenzen vorbereitet. Die erste dieser Vorbereitungskonferenzen war die Europäische Konferenz gegen Rassismus, die der Europarat für die Region Europa vom 11. bis 13. Oktober 2000 in Straßburg ausrichtete.[21] An dieser Konferenz nahmen neben den Mitgliedstaaten des Europarats die in der Rassismusbekämpfung tätigen internationalen Organisationen, Institutionen des Europarates, der Europäischen Union, der OSZE und der VN sowie nationale Einrichtungen (aus Deutschland: Ausländerbeauftrage) und 82 nationale und internationale Nichtregierungsorganisationen teil. Der Konferenz war eine eigene Veranstaltung von Nichtregierungsorganisationen unmittelbar vorgeschaltet, deren Ergebnisse in die Europäische Konferenz eingeflossen sind.

Die Bundesregierung war sich mit den anderen Mitgliedstaaten des Europarates einig, dass sich die regionalen Vorbereitungen vor allem mit den Verhältnissen in der jeweils eigenen Region befassen sollen. Auf der Europäischen Konferenz wurden deshalb in vier Arbeitsgruppen folgende Themen im lokalen, nationalen und europäischen Kontext behandelt:

– gesetzlicher Schutz vor Rassismus und Rassendiskriminierung;

– praktische Maßnahmen gegen Rassismus und Rassendiskriminierung;

– Erziehung und Bewusstseinsbildung im Kampf gegen Rassismus sowie

– die Rolle von Information, Kommunikation und den Medien im Kampf gegen Rassismus und Rassendiskriminierung.

Die Bundesregierung stellte der Konferenz das vom BMI und vom BMJ ins Leben gerufene „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ als eine nationale Initiative vor, die sich in die europäischen und internationalen Aktivitäten zur Vorbereitung der Weltkonferenz gegen Rassismus einfügt.

Weltkonferenz

Die Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und darauf bezogene Intoleranz in Durban/Südafrika begann am 31. August und endete einen Tag später als geplant am 8. September 2001.

An der Konferenz nahmen Delegationen aus 170 Staaten, des Heiligen Stuhls, der Palästinensischen Autonomiebehörde, Institutionen der Vereinten Nationen, Vertreter des Europarates und der Europäischen Union sowie weiterer zwischenstaatlicher Einrichtungen teil. Die Nichtregierungsorganisationen verabschiedeten in Durban ein eigenes Abschlussdokument, das allerdings nicht von allen Nichtregierungsorganisationen mitgetragen wurde; Organisationen wie „amnesty international“ und „Human Rights Watch“ distanzierten sich von dem auch nach Auffassung der Bundesregierung einseitig gegen Israel gerichteten Dokument. Dessen ungeachtet waren deutsche Nichtregierungsorganisationen wichtige Impulsgeber für

[21] Vgl. ecri.coe.int/en/07/01/e07010001.htm.

die Arbeit der deutschen Delegation, insbesondere auch während des Vorbereitungsprozesses. Erstmals war ein Vertreter einer Nichtregierungsorganisation („Forum Menschenrechte“) offizielles Mitglied der deutschen Delegation.

Nachdem die erste (1978) und zweite (1983) Weltkonferenz gegen Rassismus vom Thema des Nahost-Konfliktes überlagert und an unüberwindlichen Gegensätzen letztlich gescheitert waren, sah die Bundesregierung in der dritten Weltkonferenz die Chance, Rassismus, Rassendiskriminierung und Fremdenfeindlichkeit als weltweit in unterschiedlicher Form auftretende Phänomene zu diskutieren. Besonderes Augenmerk legte die Bundesregierung auf die Themen Antisemitismus, Bedeutung von Erziehung und Bildung zur Prävention, Bekämpfung von Hasspropaganda vor allem auch im Internet, Verbot extremistischer Organisationen und interreligiöse Toleranz. Auch der Frage von Diskriminierung von Flüchtlingen und Migranten sowie der mehrfachen Diskriminierung von Frauen in diesem Zusammenhang wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Bereits im Vorfeld der Konferenz und mehr noch in deren Verlauf wurde jedoch deutlich, dass eine politische Instrumentalisierung auch diesmal zeitweise nicht vermieden werden konnte.

Dabei ging es um die Thematisierung des Nahostkonflikts und der Situation der palästinensischen Bevölkerung in den besetzten Gebieten. Die Konferenz wurde vom Auszug der USA und Israels am 3. September 2002 überschattet, die damit gegen eine drohende Relativierung von Holocaust und Antisemitismus sowie die Singularisierung Israels protestieren wollten. In dieser Situation haben vor allem die EU-Partner besonders dazu beigetragen, dass sich die Konferenz auch zu diesen schwierigen und umstrittenen Themen noch auf tragfähige Kompromisse verständigen konnte, die der besonderen Verantwortung Europas für den Kampf gegen Antisemitismus und der Verbundenheit mit Israel Rechnung tragen.

Heftig umstritten war im Verlauf der Konferenz insbesondere der Themenkomplex Kolonialismus, Sklaverei und die Forderung nach Entschuldigung für vergangenes Unrecht. In buchstäblich letzter Minute konnte ein Kompromisspaket geschnürt werden. Entgegen allen Erwartungen gelang die Verabschiedung zweier Abschlussdokumente, einer Abschlusserklärung und einem Aktionsprogramm im Konsens. Diese einvernehmliche Verabschiedung der Texte ist nach den beiden fehlgeschlagenen Konferenzen der Jahre 1978 und 1983 ein Erfolg. Die deutsche Delegation hat sich bemüht, Brücken zwischen scheinbar unversöhnlichen Gegensätzen zu bauen. Innerhalb der Europäischen Union spielte die Bundesrepublik als durch koloniale Vergangenheit nur mäßig belastetes Land mit einem spezifischen Profil in nahöstlichen Themen eine herausgehobene Rolle und war treibende Kraft bei der Suche nach Kompromissformeln. Vor dem Hintergrund unserer eigenen Geschichte hatte die Bundesregierung bereits im europäischen Vorbereitungsprozess dafür geworben, den Wunsch vieler afrikanischer Staaten, auch historisches Unrecht zu diskutieren, ernst zu nehmen. Aussagen zum Umgang mit historischem Unrecht im Abschlussdokument der europäischen Vorbereitungskonferenz gehen maßgeblich auf deutsche Vorschläge zurück.

Die Vereinbarung von Maßnahmen zur Bekämpfung heutiger Formen von Rassimus und Fremdenfeindlichkeit, die aus Sicht der Bundesregierung den wichtigsten Inhalt der Weltkonferenz gegen Rassismus bildete, ist trotz der widrigen Begleitumstände insgesamt in zufrieden stellender Weise gelungen.

Die Bundesregierung hatte sich deshalb aktiv in den Vorbereitungsprozess eingebracht, und auch auf der Konferenz selbst hat die deutsche Delegation intensive Bemühungen entfaltet, um die Verabschiedung von Abschlussdokumenten, die substanzielle Aussagen zur Bekämpfung zeitgenössischer Formen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit enthalten, sicherzustellen. Dies ist trotz der politisierten Gesamtatmosphäre auch gelungen. Damit ist ein globaler Konsens über zahlreiche der Fragen hergestellt worden, die der Bundesregierung auch auf nationaler Ebene ein wichtiges Anliegen sind; sie beinhalten insbesondere die Bereiche:

– Maßnahmen gegen Diskriminierung von Ausländern bei Arbeitssuche und am Arbeitsplatz,
– Integration von Flüchtlingen zur Vorbeugung gegen Diskriminierung,
– Bekämpfung des Menschenhandels; besondere Schutzwürdigkeit der Opfer,
– Minderheitenschutzregelungen,
– Spezifische Maßnahmen zum Schutz der Roma/Sinti,
– Erziehung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen,
– Menschenrechtserziehung, insbesondere Aus- und Fortbildung von Vollzugspersonal (Polizei und Strafvollzug),
– Bekämpfung von Rassismus im Internet und den neuen Medien, insbesondere durch die Förderung von Selbstverpflichtungen der Dienstanbieter und die Forderung der Strafbarkeit mittels Internet begangener rassistischer Taten,
– Datenerhebung im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Rassismus; Sicherung des Erfordernisses der Zustimmung des Einzelnen zur Erhebung seiner Daten sowie der ausschließlichen Verwendung von Daten für den Zweck, für den sie erhoben wurden,
– Einbeziehung der Nichtregierungsorganisationen und der Zivilgesellschaft in die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit,
– Schutz von Opfern rassistischer Gewalt, Bekämpfung von Straflosigkeit.

Die Abschlussdokumente wurden nach mehrmonatiger Verzögerung aufgrund von Meinungsverschiedenheiten über die redaktionell korrekte Wiedergabe des in Durban

Vereinbarten am 2. Januar 2002 veröffentlicht[22] und sind durch eine Resolution des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung indossiert worden. Sie sind Maßstab und Richtschnur für Maßnahmen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene bilden.

Die Bundesregierung hat mit der Koordinierung der zur Umsetzung der Vereinbarungen von Durban zu ergreifenden Maßnahmen begonnen. Während des Umsetzungsprozesses wird sie eng mit den Nichtregierungsorganisationen zusammenarbeiten. Ein erstes Expertentreffen hat im Rahmen des Europarates, der auch bereits die regionale Vorbereitungskonferenz durchgeführt hatte, im Februar 2002 in Straßburg stattgefunden. Hierbei tauschten sich die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates über die von ihnen bereits getroffenen und weiter zu treffenden Maßnahmen auf nationaler wie auf regionaler Ebene aus.

Als follow-up der Konferenz auf internationaler Ebene wurde vereinbart, dass die Menschenrechts-Hochkommissarin jährlich über die Implementierung der in Durban vereinbarten Maßnahmen an Generalversammlung und Menschenrechtskommission Bericht erstattet. Dies soll in Zusammenarbeit mit fünf vom UNO-Generalsekretär zu ernennenden unabhängigen hochrangigen Experten geschehen.

International Consultative Conference on School Education in relation with Freedom of Religion and Belief, Tolerance and Non-Discrimination, Madrid, 23. bis 25. November 2001

Auf Einladung des Sonderberichterstatters für Fragen der Religionsfreiheit, Abdelfattah Amor, in Zusammenarbeit mit der spanischen Regierung, fand vom 23. bis 25. November 2001 eine Konferenz zu Fragen der Toleranz- und Menschenrechtserziehung im schulischen Bereich, insbesondere im Hinblick auf Religionsfreiheit statt. An ihr hat der brandenburgische Minister für Kultur, Steffen Reiche, sowie Vertreter des Auswärtigen Amtes teilgenommen. Die Konferenz hat ein Abschlussdokument verabschiedet, das einen Beitrag zu einer internationalen Strategie für die schulische Bildung in den genannten Bereichen leisten soll.

2. Deutscher Staatenbericht an den Ausschuss der VN zur Beseitigung der Rassendiskriminierung, Schlussfolgerungen des Ausschusses

Die Bundesrepublik hat am 29. Juni 2000 dem Ausschuss der Vereinten Nationen zur Beseitigung der Rassendiskriminierung ihren 15. Staatenbericht nach Artikel 9 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (International Convention on the Elimination of all Forms of Racial Discrimination; CERD) vorgelegt (CERD/C/338/Add.14).

In diesem Bericht werden die Entwicklungen nach dem 13./14. deutschen Staatenbericht vom 1. Mai 1996 beschrieben (CERD/C/229/Add.5); in seinen Schlussfolgerungen zum Bericht vom 20. März 1997 (CERD/C/304/-Add.24)[23] hatte der Ausschuss seine Besorgnis wegen der in Deutschland in erheblichem Umfang auftretenden Fremdenfeindlichkeit und Rassendiskriminierung einschließlich antisemitischer Handlungen und Feindseligkeiten gegenüber bestimmten ethnischen Gruppen sowie rassistischer Gewalt geäußert. Die Bundesregierung bekräftigte im 15. Bericht, dass sie die Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus als vordringliche Aufgabe von Staat und Gesellschaft ansieht und stellte dar, welche Maßnahmen sowohl der Staat als auch die Zivilgesellschaft in Deutschland hierzu ergriffen haben.

Der Ausschuss erörterte den Bericht[24] im März 2001 in mündlicher Verhandlung mit der deutschen Delegation, die sich aus Vertretern verschiedener Bundesministerien und einem Vertreter eines Landesinnenministeriums zusammensetzte. In seinem einführenden Statement zur Präsentation des Berichts wies der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtsfragen besonders auf den Besorgnis erregenden Anstieg der rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Straftaten im Jahr 2000 in Deutschland hin und betonte, dass die Regierung aufgrund dessen der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit absolute Priorität einräume. Sie suche daher auch den konstruktiven Dialog mit dem Ausschuss.

In seinen Schlussbemerkungen vom 22. März 2001 (CERD/C/58/Misc.21/Rev.4) würdigte der Ausschuss die Offenheit der deutschen Präsentation. Er teilte die Sorge angesichts der Zunahme rassistischer Gewalt und zeigte sich auch über wiederholte Berichte über rassistische Vorkommnisse in Polizeiwachen oder gegenüber Asylbewerbern und den Anstieg rassistischer Propaganda im Internet besorgt. Er begrüßte andererseits das Verbot mehrerer rechtsextremistischer Vereinigungen sowie die Schaffung mehrerer Sonderprogramme zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit bei jungen Menschen und nahm die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts sowie die Einrichtung der Stiftung zur Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter mit Zufriedenheit zur Kenntnis. Der Ausschuss begrüßte außerdem ausdrücklich die Gründung des unabhängigen Deutschen Instituts für Menschenrechte, die Bildung eines Menschenrechtsausschusses durch den Deutschen Bundestag und die Veröffentlichung des Menschenrechtsberichts der Bundesregierung.[25]

Der nächste deutsche Staatenbericht muss am 15. Juni 2004 vorgelegt werden.

---

[22] Vgl. www.unhchr.ch oder in deutscher Sprache www.auswaertiges-amt.de.

[23] Beide Dokumente unter http://www.unhchr.ch/tbs/doc.nsf.

[24] Der vollständige Bericht und die Schlussbemerkungen des Ausschusses sind unter den Internetadressen www.bmj.bund.de und www.auswaertiges-amt.de in deutscher und englischer Sprache der Öffentlichkeit zugänglich.

[25] Vgl. Abschnitt „Das Fundament: Aktive Menschenrechtspolitik als Basis politischen Handelns“, S. 14 ff.

3. Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus auf europäischer Ebene

Auch im europäischen Rahmen findet der Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit besondere Aufmerksamkeit.

Die Bundesregierung setzt sich innerhalb der EU entschieden und aktiv für eine weitere Stärkung der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ein und sieht dabei die nachfolgenden Grundsätze und Maßnahmen auf europäischer Ebene als besonders bedeutsam an:

- Die europäischen Gesellschaften sind multikulturell und multiethnisch strukturiert. Ihre Diversität stellt einen positiven Beitrag und eine Bereicherung dar. In ganz Europa sind rassistische und fremdenfeindliche Verhaltensweisen zu beobachten, bestehen entsprechende Einstellungen fort.
- Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sind ein unmitttelbarer Verstoß gegen die Grundsätze der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit, auf die sich die Europäische Union gründet und die – wie in Artikel 6 des EU-Vertrages verankert – allen Mitgliedstaaten gemeinsam sind. Die Union ist zur Achtung der Grundrechte verpflichtet, wie sie in der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten gewährleistet sind und wie sie sich aus den gemeinsamen Verfassungsüberlieferungen der Mitgliedstaaten als allgemeine Grundsätze des Gemeinschaftsrechts ergeben.
- In den Vertrag von Amsterdam wurde ein neuer Artikel 13 in den EG-Vertrag aufgenommen, welcher der Gemeinschaft umfassend[26)] die Befugnis verleiht, legislative Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierungen zu ergreifen. Auf dieser Grundlage legte die EU ein Antidiskriminierungspaket, bestehend aus der Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (Abl. EG L 303 S. 16) und der Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 über den Gleichbehandlungsgrundsatz ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft (Abl. EG L 180 S. 22)[27)] sowie dem „Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Bekämpfung der Diskriminierung“ für 2001 bis 2006, vor.
- Bekräftigt und gestärkt wurden die Grundrechte und das Prinzip der Nichtdiskiminierung in der EU mit der Proklamation der Charta der Grundrechte der Europäischen Union anlässlich der Tagung des Europäischen Rates in Nizza am 7. Dezember 2000.
- Der Wiener Aktionsplan zur bestmöglichen Umsetzung der Bestimmungen des Amsterdamer Vertrages über den Aufbau eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts führt Rassismus und Fremdenfeindlichkeit unter den spezifischen Formen von Kriminalität auf, bei denen zu prüfen ist, wie sie am besten mit einem EU-Konzept bekämpft werden können.
- In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 15./16. Oktober 1999 in Tampere heißt es, dass Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ausgehend von der Mitteilung der Kommission über einen Aktionsplan gegen Rassismus verstärkt bekämpft werden müssen.
- Bereits am 15. Juli 1996 nahm der Rat eine Gemeinsame Maßnahme aufgrund von Artikel K.3 des Vertrages über die Europäische Union betreffend die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit an, deren Hauptziel in einer wirksameren justiziellen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet besteht. Es soll insbesondere verhindert werden, dass sich Täter die unterschiedliche strafrechtliche Ahndung bestimmter Verhaltensweisen zunutze machen können, indem sie sich der Strafverfolgung durch Staatenwechsel entziehen. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, verschiedene, in der Gemeinsamen Maßnahme aufgelistete rassistische und fremdenfeindliche Verhaltensweisen unter Strafandrohung zu stellen bzw. vom Grundsatz der beiderseitigen Strafbarkeit abzugehen. Ebenfalls vorgesehen sind die Beschlagnahme und Einziehung von rassistischem und fremdenfeindlichem Schrift- und Bildmaterial sowie ein Informationsaustausch.
- In seiner Entschließung vom 21. September 2000 forderte das Europäische Parlament, dass diese Gemeinsame Maßnahme durch einen Rahmenbeschluss ersetzt wird. Am 28. November 2001 stellte die EU-Kommission ihren Vorschlag für einen „Rahmenbeschluss des Rates zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ vor, der eine Weiterentwicklung der o. a. Gemeinsamen Maßnahme darstellt. Er sieht eine Harmonisierung der Rassismusbekämpfung durch das Strafrecht – Strafbarkeit bestimmter rassistischer Verhaltensweisen, Angleichung der Strafen für bestimmte Delikte, Abbau von Hindernissen bei der Strafverfolgung – vor. Das BMJ beteiligt sich intensiv an der Erarbeitung eines solchen Rahmenbeschlusses, der am 24. Januar 2002 in der Ratsarbeitsgruppe materielles Strafrecht erstmals behandelt wurde.
- Ein weiterer Bereich, der ein gemeinsames Vorgehen auf europäischer Ebene und darüber hinaus erfordert, ist die Bekämpfung rassistischer und fremdenfeindlicher Inhalte im Internet. Wie auch in der Mitteilung der Kommission „Schaffung einer sicheren Informatiosgesellschaft durch Verbesserung der Sicherheit von Informationsstrukturen und Bekämpfung der Computerkriminalität“ (KOM(2000)890) ausgeführt wird, gibt die zunehmende Verbreitung rassistischer und fremdenfeindlicher Inhalte im Internet Anlass zur

---

[26)] Vgl. Abschnitt „Abbau von Diskriminierungen: Regelungen für ein gleichberechtigtes Miteinander – zur nationalen Antidiskriminierungsgesetzgebung“, S. 58 ff.

[27)] Ebd.

Sorge.[28] Die Absicht der Europäischen Union, auch in diesem Bereich einheitliche strafrechtliche Bestimmungen anzuwenden, wäre ein deutlicher Fortschritt bei der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Internet und würde den Internetnutzern ein sicheres und kriminalitätsfreies Umfeld bieten können. In diesem Zusammenhang kommt dem Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung der Datennetzkriminalität eine besondere Bedeutung zu.[29]

– Die Kommission möchte erreichen, dass die Verbreitung rassistischer und fremdenfeindlicher Inhalte im Internet in allen Mitgliedstaaten unter Strafe gestellt wird. Dieser Ansatz geht von der Grundidee aus, dass alles, was „offline“ gesetzeswidrig ist, auch „online“ gesetzeswidrig ist.

– Die Europäische Union hat sich auf eine Initiative von Deutschland und Frankreich hin mit der im April 2000 offiziell eröffneten „Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ in Wien eine eigene Institution zur Beobachtung der Situation in den Mitgliedstaaten und in der Gemeinschaft als Ganzer gegeben. Ähnliches gilt für den Europarat: Die „European Commission against Racism und Intolerance“ (ECRI) des Europarats beobachtet die Situation in den Mitgliedstaaten und gibt Empfehlungen zur Verbesserung sowohl der nationalen als auch der europäischen Schutzstandards. Die Wahl des Themas „Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ für den deutsch-französischen Gipfel am 12. Juni 2001 in Freiburg unterstreicht, welche Bedeutung Deutschland diesem Thema national wie auch im Verbund mit seinen europäischen Partnern beimisst.

– Seit den Terroranschlägen am 11. September 2001 wird dem Thema Rassismus und Intoleranz besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Bundesregierung war sich bei ihrer umgehenden Reaktion auf die veränderte Sicherheitslage der Herausforderung bewusst, insbesondere die muslimische Gemeinschaft vor Generalverdacht und Ausgrenzung zu schützen.

4. Europäische Mechanismen zur Überwachung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (ECRI, EBRF) – Ausstrahlung auf die nationale Ebene

„Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz“

Nach dem Aufflammen fremdenfeindlicher Aktivitäten in Europa und nicht zuletzt in Deutschland (u. a. Hoyerswerda, Mölln) verabschiedete der Gipfel der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarats im Oktober 1993 in Wien einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenhass, Antisemitismus und Intoleranz und setzte die „Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz“ (ECRI) ein.

Aufgabe der Kommission ist es, die Wirksamkeit der bereits ergriffenen gesetzgeberischen, politischen und anderen Maßnahmen der Mitgliedstaaten des Europarats zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz zu prüfen und zu bewerten und weitere Vorschläge zur Bekämpfung dieser Phänomene zu erarbeiten.

ECRI setzt sich aus Experten aller Mitgliedstaaten des Europarates zusammen. Diese Sachverständigen werden von ihren Regierungen in ihrer persönlichen Eigenschaft ernannt und arbeiten unabhängig von Weisungen der sie entsendenden Europarats-Mitgliedstaaten auf der Grundlage persönlicher Verantwortung, strikter Vertraulichkeit, grundsätzlich nach dem Konsensprinzip außerhalb der intergouvernementalen Zusammenarbeit im Europarat. Der deutsche ECRI-Vertreter ist der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtsfragen im BMJ. Neben Regierungsbeamten entsenden die Mitgliedstaaten Wissenschaftler, frühere Parlamentarier, Vertreter von Menschenrechtsorganisationen, Ombudspersonen, Richter oder sonstige unabhängige Persönlichkeiten in das Gremium. Um die vorgeschriebene Vertraulichkeit der Zusammenarbeit der ECRI-Experten zu gewährleisten, finden innerhalb der Bundesregierung keine Ressortabstimmungen zu den von dem deutschen ECRI-Mitglied einzunehmenden Positionen statt.

Im Einzelnen setzt ECRI folgende Schwerpunkte:

– Überprüfung von Gesetzgebung, Politik und anderer Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz auf ihre Wirksamkeit;

– Formulierung von Politikempfehlungen gegenüber den Europarats-Mitgliedstaaten;

– Prüfung bestehender völkerrechtlicher Instrumente in diesem Bereich mit Blick auf ihre mögliche Verstärkung und

– Evaluierung der nationalen Umsetzung (Zeichnung/ Ratifikation) von völkerrechtlichen Instrumenten.

Kernstück der Arbeit von ECRI ist der länderspezifische Ansatz: So genannte Country-by-country (CBC)-Gruppen von jeweils zwei bis fünf ECRI-Mitgliedern untersuchen andere Europarats-Mitgliedstaaten daraufhin, welche Erscheinungen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit es dort gibt und wie die Vertragsstaaten solchen Phänomenen begegnen. Die zu untersuchenden Staaten werden von Mitgliedern der CBC-Gruppe (Berichterstatter) besucht. Dabei werden Gespräche mit Vertretern sowohl der Regierungen als auch von Nichtregierungsorganisationen geführt. Bei der Besuchsreise ist eine Mitwirkung des ECRI-Vertreters des untersuchten Staates nach dem Mandat ausgeschlossen. Ein Entwurf des Berichts wird mit einem

[28] Vgl. generell Abschnitt „Verfolgung und Verhinderung rechtsextremistischer Straftaten im Internet“, S. 72 ff.

[29] Vgl. konkret Abschnitt „Anstoß und Unterstützung internationaler Strategien zur Bekämpfung rechtsextremistischer strafbarer Internetinhalte“, S. 73 ff.

von der jeweiligen Regierung ernannten Verbindungsbeamten (National Liaison Officer – NLO) erörtert und anschließend in seiner endgültigen Form an die Regierung des besuchten Landes weitergeleitet und veröffentlicht. Der untersuchte Staat kann der Veröffentlichung widersprechen, was in der bisherigen ECRI-Praxis jedoch unüblich gewesen ist.

Bislang sind zwei Berichtsrunden unternommen worden. Die erste Runde endete Ende 1998. Seit 1999 arbeitet ECRI in einer zweiten Runde nach dem oben beschriebenen Country-by-country-Ansatz, die im Dezember 2002 abgeschlossen werden soll.

In ihrem Zweiten Bericht vom 15. Dezember 2000 über Deutschland hat die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) zwar anerkannt, dass Deutschland in den letzten Jahren eine Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung ergriffen hat. Die Kommission erwähnt in diesem Zusammenhang besonders die Ratifizierung mehrere internationaler Rechtsinstrumente und die Änderungen des Staatsangehörigkeitsrechts, die langfristig ansässigen Ausländern und in Deutschland geborenen Kindern den Erwerb der Staatsangehörigkeit erleichtern.

Deutschland sei jedoch eine Gesellschaft, in der schwere rassistisch motivierte Straftaten begangen werden. Danach heißt es wörtlich: „Das bedeutet, dass Themen wie Rassismus, Antisemitismus, Fremdenhass und Intoleranz erst noch als solche erkannt und bekämpft werden müssen.“ Die geltenden Gesetze und die politischen Maßnahmen hätten sich als unzureichend erwiesen.

ECRI empfiehlt in dem Bericht den deutschen Stellen, weitere Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenhass in einigen Bereichen zu ergreifen. Zunächst solle der Gesetzesrahmen zur Bekämpfung dieser Phänomene verbessert und die Notwendigkeit, Diskriminierungen in Wohnungsbau, Ausbildung und Beschäftigung zu verhindern, aufgezeigt werden. Danach hebt ECRI insbesondere die Notwendigkeit hervor, „Deutschland als ein Einwanderungsland und den positiven Beitrag der Menschen ausländischer Herkunft anzuerkennen“. ECRI sieht außerdem die Notwendigkeit, die Verbindung zwischen rassistischen Gewalttaten und Rassismus, Antisemitismus und Intoleranz im Allgemeinen anzuerkennen und dagegen vorzugehen.

Der deutsche Verbindungsbeamte (National Liaison Officer) führte in seiner Stellungnahme, die in einen Anhang des Berichts aufgenommen wurde, aus, die Aussagen seien zu pauschal und gäben die Realität in Deutschland nicht wieder. Deutschland habe die Aufgaben der Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz rechtzeitig erkannt und sehr viele Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen ergriffen. Eine Regierung, die sich eines Problems nicht bewusst sei, würde nicht so viele Aktivitäten entfalten. Auch sei der Bericht insoweit widersprüchlich, als er die ergriffenen Maßnahmen an einer Vielzahl von Stellen erwähne. Der Vorwurf, diese seien nicht ausreichend gewesen, enthalte den unausgesprochenen Vorwurf, es seien generell (nur) ungeeignete Maßnahmen ergriffen worden. Auch Maßnahmen, die nicht unmittelbar zu einer Lösung aufgetretener Probleme führen, könnten nicht von vornherein als unwirksam qualifiziert werden.

Neben seinen Länderanalysen hat ECRI eine vergleichende Studie über die rechtliche Situation in den Mitgliedstaaten veranlasst und einen „basket of good practices“ herausgegeben, der Beispiele von Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Kampf gegen Rassismus darstellt. Die Kommission hat darüber hinaus allgemeine politische Empfehlungen erarbeitet, die u. a. den Kampf gegen Rassismus durch allgemeine Maßnahmen (Empfehlung Nr. 1 vom 4. Oktober 1996), durch besondere Einrichtungen (Nr. 2 vom 13. Juni 1997) und im Verhältnis zu Roma und Sinti (Nr. 3 vom 6. März 1998) betreffen[30].

„Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“

Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sind Erscheinungen, die den europäischen Grundsätzen kultureller, ethnischer und religiöser Vielfalt diametral entgegenstehen. Sie stellen eine Bedrohung dar, die europaweit bekämpft werden muss. Die Entwicklung konkreter Maßnahmen und Strategien zur Bekämpfung dieser Phänomene ist deshalb eine der vordringlichen Aufgaben der Europäischen Union. Eine zunehmend wichtige Rolle bei der Überwachung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in den EU-Mitgliedstaaten kommt der am 7./8. April 2000 offiziell eröffneten „Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ zu, einer unabhängigen EU-Institution mit Sitz in Wien.

Gemäß der EG-Verordnung des Rates Nr. 1035/97 vom 2. Juni 1997 zur Einrichtung der EBRF besteht deren Hauptziel darin, der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten objektive, zuverlässige und vergleichbare Daten über Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus auf europäischer Ebene zur Verfügung zu stellen, Ausmaß und Entwicklung dieser Erscheinungen zu untersuchen, ihre Ursachen, Folgen und Auswirkungen zu analysieren und Beispiele bewährter Praktiken, die Abhilfe schaffen sollen, zu untersuchen. Zu den Aufgaben der EBRF gehört weiterhin die Initiierung entsprechender Forschungsarbeiten, der Aufbau eines Dokumentationsfonds, die Förderung und Einrichtung Nationaler Runder Tische zum Thema Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in allen Mitgliedstaaten sowie die regelmäßige Veröffentlichung eines Jahresberichts.

Am 18. Dezember 2001 stellte die EBRF ihren Jahresbericht 2000 „Vielfalt und Gleichheit in Europa“ vor [31]. Neben der Darstellung rassistischer Delikte in den einzelnen Mitgliedstaaten enthält er einen eigenen Teil, der auf die Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus eingeht.

---

[30] Diese Empfehlungen sowie die ECRI-Evaluierungen über die Mitgliedstaaten des Europarates sind im Internet abrufbar unter http://ecri.coe.int.

[31] Vgl. http://www.eumc.eu.int.

Im Hinblick auf Deutschland stellt der Jahresbericht unter Bezugnahme auf den Verfassungsschutzbericht 2000 des Bundes einen starken Anstieg rassistisch motivierter Straftaten fest. Zugleich wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Anstieg auch auf eine sehr ausdifferenzierte Informationserfassung in Deutschland, die besonders umfangreich und ausführlich sei, sowie auf ein geändertes Anzeigeverhalten zurückzuführen ist. Die in Deutschland getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Integration von Ausländern, etwa durch das neue Staatsbürgerschaftsrecht, die Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs, die Einsetzung der Zuwanderungskommission und die Gründung des „Bündnisses für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ werden positiv gewürdigt.

Die EBRF richtet zur Daten- und Informationssammlung das RAXEN-Informationsnetzwerk (European Information Network on Racism and Xenophobia) ein. Über nationale Kontaktstellen – National Focal Points –, die durch die EBRF inzwischen in allen Mitgliedstaaten eingerichtet worden sind, soll sie die entsprechenden Informationen aus den Mitgliedstaaten erhalten. National Focal Points können private Organisationen, öffentliche Stellen, ein Konsortium, eine Forschungsinstitution oder eine Nichtregierungsorganisation sein. Die Benennung erfolgt per Ausschreibung und gilt für zwei oder drei Jahre. Als National Focal Point für Deutschland hat die EBRF das „Europäische Forum für Migrationsstudien (efms)“, ein wissenschaftliches Institut an der Universität Bamberg, benannt.

Die RAXEN-Daten- und Informationssammlung soll sich insbesondere auf die vier Bereiche Arbeitsmarkt, rassistische Gewalt, Bildung und Gesetzgebung beziehen. Bei der konkreten Datenerfassung in den Bereichen Rassismus und rassistischer Gewalt besteht zurzeit zwischen den Mitgliedstaaten noch ein Mangel an Einheitlichkeit und damit an Vergleichbarkeit. Die Bundesregierung setzt sich für die Schaffung des für eine zuverlässige Datensammlung und Analyse erforderlichen umfassenden Instrumentariums ein.

Die Bundesregierung arbeitet eng und konstruktiv mit der EBRF zusammen. Im Verwaltungsrat der Stelle ist Deutschland derzeit durch Herrn Dr. h. c. Joachim Gauck und Frau Barbara John, Ausländerbeauftragte des Landes Berlin, vertreten.

Einrichtung einer nationalen Beobachtungsstelle analog der EBRF?

Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass die Dokumentation und Analyse rechtsextremistischer, rassistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Straf- und Gewalttaten und die Information der Öffentlichkeit hierüber auf nationaler und europäischer Ebene von besonderer Bedeutung sind.

Der Jahresbericht 2000 der EBRF hebt an mehreren Stellen ausdrücklich die gute Datenerfassung, Dokumentation und Analyse rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Straftaten in Deutschland hervor. Das ab 1. Januar 2001 in Deutschland neu eingeführte Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ ermöglicht eine noch differenziertere Erfassung rechtsextremistischer, rassistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Straf- und Gewalttaten und schafft damit eine weiter verbesserte Grundlage für den zielgerichteten Einsatz repressiver und präventiver Bekämpfungsmaßnahmen[32].

In Deutschland gibt es bereit jetzt eine Vielzahl von Institutionen, die die genannten Aufgaben von Dokumentation und Analyse wahrnehmen: BfV, BKA, das durch Entschließung des Deutschen Bundestages vom 7. Dezember 2000 (Bundestagsdrucksache 14/4801) initiierte „Deutsche Institut für Menschenrechte“ sowie der „National Focal Point“ (für Deutschland: Europäisches Forum für Migrationsstudien (efms), an der Universität Bamberg), der für die EBRF Daten auf nationaler Ebene sammelt. Hinzu kommt in Umsetzung der Antidiskriminierungs-Richtlinie 2000/43, Artikel 13 Abs. 1, die bis spätestens Juli 2003 einzurichtende „Mit der Förderung der Gleichbehandlung befasste Stelle“ in Deutschland.

Mit der jährlichen Veröffentlichung des Verfassungsschutzberichtes wird jeweils aktuell über Ausmaß und Umfang rechtsextremistischer, rassistischer und fremdenfeindlicher Straf- und Gewalttaten in Deutschland informiert.

Der erstmalig im Juli 2001 von der Bundesregierung vorgelegte Periodische Sicherheitsbericht gibt zusätzlich einen umfassenden Überblick zu Entwicklung, Strukturen und Ursachen des Kriminalitätsgeschehens in Deutschland. Hierzu gehört auch der Bereich „politisch motivierte Kriminalität“, dem ein eigenes Kapitel gewidmet ist. Der unter wissenschaftlicher Beteiligung erstellte Bericht verbindet erstmals die verfügbaren Informationen aus den Einzelstatistiken (polizeiliche Kriminalstatistik und Strafrechtspflegestatistiken) mit Ergebnissen wissenschaftlicher Untersuchungen zu Erscheinungsformen, zum Dunkelfeld und zu den Ursachen. Er stellt somit eine wichtige Ergänzung und Weiterentwicklung der bisherigen Einzelstatistiken dar. Durch die Einbeziehung von Ergebnissen aus Opferbefragungen wird zudem die wichtige, bisweilen wenig wahrgenommene Opferperspektive berücksichtigt. Der Periodische Sicherheitsbericht räumt der Darstellung der politisch motivierten Kriminalität einen breiten Raum ein.

Grundsätzlich kann daher festgestellt werden, dass zur Erfüllung der angesprochenen Aufgaben in Deutschland bereits jetzt durch die o. a. Institutionen und Stellen wesentliche Voraussetzungen gegeben sind. Im Zuge des Prüfungsverfahrens wurde vielmehr deutlich, dass es darauf ankommen wird, die Vielzahl von Institutionen und Informationpools sinnvoll zuzuordnen und abzustimmen – auch unter den Aspekten möglicher Doppelarbeit, zusätzlicher Kosten und Überschaubarkeit.

---

[32] Vgl. Abschnitt „Einführung eines neuen Definitionssystems ‚Politisch motivierte Kriminalität‘“, S. 64 f.

Im Übrigen sieht die EBRF selbst keine Notwendigkeit der Einrichtung nationaler Beobachtungsstellen, auch nicht in Deutschland[33]:

Die o. a. VO(EG) Nr. 1035/97 des Rates vom 2. Juni 1997 zur Einrichtung einer Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sieht die Einrichtung nationaler Beobachtungsstellen nicht vor. Das Interesse der EBRF ist nicht auf die Einrichtung nationaler Beobachtungsstellen in den Mitgliedstaaten gerichtet, sondern auf die Zuarbeit der so genannten National Focal Points. Diese sind im Wege der Ausschreibung durch die EBRF bereits im Rahmen ihres RAXEN-Systems (European Network against Racism and Xenophobia) in allen Mitgliedstaaten eingerichtet.

Charta der Europäischen Politischen Parteien für eine nichtrassistische Gesellschaft[34]

Im Auftrag des EU-Parlaments wurde von der entsprechenden „Beratenden Kommission zu Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ im „Europäischen Jahr gegen Rassismus“ 1997 nach einer Befragung und Konsultierung der europäischen Parteien die Erstellung einer „Charta der Europäischen Parteien“ angeregt. Die dann maßgeblich vom früheren Amsterdamer Bürgermeister Ed van Thijn entwickelte „Charta der Europäischen Politischen Parteien für eine nichtrassistische Gesellschaft“ vom 28. Februar 1998 betont die besondere Verantwortlichkeit von politischen Parteien, darauf zu achten und dafür Sorge zu tragen, dass Vorurteilen oder Feindseligkeiten gegenüber Menschen verschiedener ethnischer oder nationaler Herkunft, Religion oder Weltanschauung im politischen Tagesgeschäft und im Wahlkampf kein Vorschub geleistet wird. Politische Bündnisse oder eine politische Zusammenarbeit mit einer politischen Partei einzugehen, die rassische oder ethnische Vorurteile schürt oder dazu aufruft, werden durch die Unterzeichner der Charta ausgeschlossen.

Der Charta haben sich seit ihrer Erstunterzeichnung am 1. Juni 1999 über 80 politische Parteien Europas angeschlossen.

Die Beobachtung der Umsetzung der Charta ist eines der Ziele der zuvor dargestellten EBRF.

IV. Ausblick

Wie der vorliegende Bericht der Bundesregierung belegt, können Rechtsextremismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt nur dann wirksam und erfolgversprechend bekämpft werden, wenn ein umfassender und mehrdimensionaler Ansatz verfolgt wird, der auch internationale Lösungen im Blick hat.

Der Bekämpfungsansatz der Bundesregierung stützt sich auf verschiedene Säulen. Ausgangspunkt und Fundament jeglicher politischer Arbeit der Bundesregierung bildet eine beständige Menschenrechtspolitik. Das friedliche Miteinander von Menschen, egal welcher Herkunft oder Religion sie sein mögen, ist das entscheidende politische und soziale Anliegen zum Bestand der offenen und demokratischen Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund gilt es, mit allem gebotenen Nachdruck rassistischen, antisemitischen und fremdenfeindlichen Einstellungen und Handlungen entgegenzutreten.

Voraussetzung dafür ist vor allem eine tief greifende Stärkung der Zivilgesellschaft sowie die Förderung von Zivilcourage, wie dies u.a. durch das von der Bundesregierung initiierte „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ oder das Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ dokumentiert wird.

In dem Bewusstsein, dass eine erfolgreiche Integration von Ausländern ein entscheidender Faktor für ein friedliches Miteinander von Zuwanderern und deutscher Bevölkerung darstellt und damit auch der Prävention gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Diskriminierung im Alltag dient, hat die Bundesregierung beispielsweise einen umfassendes Konzept zur Gestaltung der Zuwanderung erarbeitet und im Zuwanderungsgesetz zum ersten Mal einen Mindestrahmen staatlicher Integrationsangebote verankert.

Wesentlich bei der Bekämpfung rechtsextremistischer Gewalt sind gleichfalls Maßnahmen, die auf die Täter und ihr Umfeld zielen. Wichtig erscheinen jedoch neben der konsequenten Arbeit der Sicherheitsbehörden auch die Stärkung von Opferrechten und kriminalpräventive Ansätze.

Von großer Bedeutung für die Fortentwicklung von Fachdiskussion und Praxis in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt sind tragfähige Evaluationen. Insbesondere die großen Förderprogramme wie XENOS, ENTIMON und CIVITAS werden wissenschaftlich begleitet und unterliegen damit einer Wirkungskontrolle. Dabei ist es wichtig, etwas über die mittel- bis längerfristigen Wirkungen zu erfahren; die Evaluation beschränkt sich daher nicht nur auf die Laufzeit dieser Programme, sondern bezieht auch Informationen über die Entwicklungen nach deren Abschluss ein. Wichtige Anregungen können hierbei auch die internationalen Beobachtungsmechanismen geben. Darüber hinaus ist es wünschenswert, dass die Maßnahmen zugleich durch die interessierte Öffentlichkeit kritisch begleitet und diskutiert werden.

Die Einsicht, dass der Rechtsextremismus in seinen Erscheinungsformen ein gesamtgesellschaftliches und entsprechend komplexes Phänomen ist, schließt schnelle Bekämpfungserfolge nahezu aus. Insbesondere vor der Erwartung kurzfristiger Erfolge präventiver Einflussnahmen sei daher gewarnt. Die präventiven Maßnahmen der Bundesregierung sind ihrer Sachlogik nach langfristig und nachhaltig angelegt und erheben den Anspruch, das Problem von seinen Ursprüngen her zu bekämpfen.

---

[33] Vgl. dazu die im Einvernehmen zwischen Bundesregierung und der EBRF erfolgte Beantwortung (in Bundestagsdrucksache 14/7059 vom 9. Oktober 2001) der Kleinen Anfrage der Abg. Jelpke/PDS „Einrichtung einer Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Deutschland“ (in Bundestagsdrucksache 14/6937).

[34] Vgl. http://www.eumc.at/projects/charter_de.htm.

Rechtsextremistische Einstellungspotenziale und Verhaltensmuster lassen sich dabei nicht unverzüglich verändern. Es geht daher weniger um vorübergehende, auf die Tagespolitik schielende Erfolgsmeldungen, als vielmehr um ein gesamtgesellschaftliches, von allen demokratischen Kräften zu tragendes Vorhaben. Notwendig ist ein entschiedenes Wirken der Politik und der Gesellschaft für Respekt, Akzeptanz und Anerkennung der Unterschiedlichkeit von Kulturen und Lebensweisen. Dieser kontinuierlichen politischen Aufgabe wird die Politik der Bundesregierung gerecht. Der Erfolg dieser Politik spiegelt sich u. a. auch darin wider, dass die Beschäftigung mit dem Phänomen Rechtsextremismus nicht tabuisiert, sondern eine breite gesellschaftliche und politische Diskussion eingesetzt hat, die die verschiedensten Maßnahmen der Bundesregierung begleitet.

Im Übrigen haben die Schritte der Bundesregierung auch international großen Widerhall gefunden. Sie stehen nicht nur in Einklang mit den Überzeugungen der internationalen Gemeinschaft, vielmehr entsprechen sie bereits jetzt grundlegend dem internationalen Standard, der auf der VN-Antirassismus-Konferenz in Durban/Südafrika im Herbst 2001 vereinbart worden ist.

Nur das Zusammenwirken aller zivilen demokratischen Kräfte und der Verfassungsorgane im Kampf gegen Extremismus und Gewalt führt zum Erfolg. Bund, Länder und Kommunen stehen hierbei gemeinsam in der Verantwortung. Die Bundesregierung begrüßt die Bereitschaft des Deutschen Bundestages, sie beim Einsatz gegen den Rechtsextremismus und seinen Ausprägungen zu unterstützen.



Druck: MuK. Medien- und Kommunikations GmbH, Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28 / 3 82 08 40, Telefax: 02 28 / 3 82 08 44
ISSN 0722-8333